LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

JAHRESRECHNUNG

- Rechenschaftsbericht -

2022

Jahresrechnung 2022
des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

I. Rechenschaftsbericht 5

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2022 5
2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich 8
3. Kassenlage und Kassenbericht 10
4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes 11
4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 – 8 12
Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen 13
Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 14
Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen 16
Hauptgruppe 4 – Personalausgaben 17
Hauptgruppen 5 und 6 – Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 18
Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen 23
Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH) 26
4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen 27
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung 28
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung 30
Einzelplan 2 – Schulen 32
Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege 36
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung 37
Einzelplan 5 – Gesundheits- und Veterinärwesen 43
Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr 44
Einzelplan 7 – Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung 45
Einzelplan 8 – Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen 48
Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft 49
5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt 50
E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9 52
VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung 53
VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung 55
VermHH. EPL. 2 - Schulen 56
VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege 61
VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung 62
VermHH. EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr 64
VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung 65
VermHH. EPL. 8 - Allgemeines Grundvermögen 67
VermHH. EPL. 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft 68
6. Stand der Rücklagen 69
7. Stand der Schulden 71
8. Vermögensübersicht 73
9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen 76

II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS) A

I. Rechenschaftsbericht

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2022

Haushaltsplanung

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 09.03.2022 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 23.03.2022.

Entwicklung des Gesamthaushalts:

	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
KREISHAUSHALT	2021	**2022**	+/-	%
Verwaltungshaushalt E/A	109.248.200	**114.166.100**	4.917.900	4,5
Vermögenshaushalt E/A	23.196.300	**15.783.500**	-7.412.800	-32,0
Gesamt Kreishaushalt	132.444.500	**129.949.600**	-2.494.900	-1,9

WIRTSCHAFTSPLAN Eigenbetrieb KLINIKUM					
Erfolgsplan	- Erträge	149.837	**179.049**	29.212	19,5
	- Aufwendungen	127.574	**156.986**	29.412	23,1
	- Überschuss/Fehlbetrag	22.263	**22.063**	-200	-0,9
Vermögensplan E/A		10.856.313	**13.057.706**	2.201.393	20,3
Gesamt Klinikum		11.006.150	**13.236.755**	2.230.605	20,3
Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum		143.450.650	**143.186.355**	-264.295	-0,2

Allgemeine Finanzlage des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Die Finanzsituation des Landkreises wurde bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt wurde planerisch von folgenden Faktoren wesentlich bestimmt:

- Die **Umlagekraft** *stieg* gegenüber dem Vorjahr um 1,6 %.
- Der Kreisausschuss hat am 25.02.2021 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 47,0 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 22,0 v. H. Dadurch und durch die um 1,6 % gestiegene Umlagekraft musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 0,7 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2021 damit auf 24,57 Mio. Euro.
- Die **Krankenhausumlage** sank um rd. 98 Tsd. Euro auf 1,878 Mio. Euro.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betrugen 16,48 Mio. Euro und lagen damit rd. 1,2 Mio. Euro (+ 7,85 %) **über dem Niveau des Jahres 2021**.
- Die **Personalkosten** stiegen durch Tariferhöhungen und neue Stellenausweisungen, Höhergruppierungen, Beförderungen und Stufensteigerungen um 1,225 Mio. Euro auf rd. 21,41 Mio. Euro. Auf die Ausführungen hierzu zum Stellenplan 2022 wird verwiesen.
- Die geplanten **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2022 stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,195 Mio. Euro auf 3,43 Mio. Euro (VJ 2,232). Mehrere kostenintensive Maßnahmen im Bauunterhalt - vor allem bei den Schulen – führten zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich ein moderater Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr (+ 128.000 Euro).
- Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II (Jobcenter) ergab sich ein voraussichtlicher **Mehrbedarf von 241 Tsd. Euro**. Zwar wurde in der Planung mit einer Verringerung der Zahl der Leistungsempfänger gerechnet, durch das **Absinken** der noch 2021 auf 70,1 % erhöhten **Bundesbeteiligung an Kosten für Unterkunft** auf 67,1 % (vorläufig) in 2022 wurde der Haushalt 2022 hingegen deutlich mehr belastet.

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

Im Jahr 2022 sank das Investitionsvolumen des Landkreises spürbar ab. Zum einen, weil bei der Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums nunmehr nur noch kleinere Restzahlungen zu erwarten standen und zum anderen, weil die Baumaßnahmen an der Zugspitz-Realschule im Wesentlichen erst im Jahr 2023 spürbar werden. Gleichwohl wurden im Vermögenshaushalt auch in 2022 zahlreiche Investitionen insbesondere für die Digitalisierung eingeplant. So waren für nicht förderfähige IT-Beschaffungen rd. 453 Tsd. Euro, für förderfähige IT-Beschaffungen insb. bei den Schulen weitere 2 Mio. Euro sowie für den

Anschluss der Dienststellen und Schulen an das Behördennetz 1 Mio. Euro eingeplant. Hinzu kamen die Baumaßnahmen am Veterinäramtsgebäude mit einem geplanten Volumen von rd. 1,3 Mio. Euro sowie die vom Kreistag beschlossene Ausstattung der Schulen mit dezentralen Lüftungsanlagen, wofür rd. 970 Tsd. Euro eingestellt wurden.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen. Für 2022 war darüber hinaus eine Rücklagenentnahme bei der Abfallwirtschaft von 331 Tsd. Euro vorgesehen.

2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich

Das nachstehende Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2022 wurde entsprechend den Bestimmungen der Landkreisordnung und der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik erstellt.

Es wurde nachstehendes Gesamtergebnis gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-K festgestellt:

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	115.995.889,33	11.460.782,95	127.456.672,28
2 Neue Haushaltsreste	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	124.873,01-	0,00	124.873,01-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	115.871.016,32	12.760.782,95	128.631.799,27
6 Soll-Ausgaben	115.652.471,52	12.741.918,68	128.394.390,20
7 Neue Haushaltsreste	219.244,35	135.323,18	354.567,53
8 Abgang alter Haushaltsreste	700,00-	116.458,91-	117.158,91-
9 Abgang alter Kassenreste	0,45	0,00	0,45
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	115.871.016,32	12.760.782,95	128.631.799,27
11 Unterschied (5 ./. 10)	0,00	0,00	0,00

Das obige Ergebnis beinhaltet eine notwendige **Rücklagenentnahme** aus der Allgemeinen Rücklage **in Höhe von 39.632,42 Euro**. Die haushaltsrechtliche Kreditermächtigung wurde durch Bildung eines Haushaltseinnahmerestes für eine **Kreditaufnahme von 1.300.000 Euro** in Anspruch genommen.

Der Vergleich der Eckwerte zum Haushaltsplan stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz €	**Ergebnis €**	**Vergleich €**
a) Verwaltungshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	114.166.100	115.871.016	-1.704.916
davon Zuführung an den VermHH:	3.274.600	5.284.543	-2.009.943
b.) Vermögenshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	15.783.500	12.760.782	3.022.718
davon Zuführung an allg. Rücklage:	0	-39.632	39.632
c) Gesamthaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	129.949.600	128.631.798	1.317.802

Rechnungsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr

- Schnellüberblick zum Jahr 2022 –

Gesamtvolumen	**128.631.799 €**
- Vergleich zum Vorjahr	129.136.408 €
Verwaltungshaushalt	**115.871.016 €**
- Vergleich zum Vorjahr	107.881.600 €
Vermögenshaushalt	**12.760.783 €**
- Vergleich zum Vorjahr	21.254.808 €
WICHTIGSTE EINNAHMEN:	
Kreisumlage	**52.486.011 €**
- Vergleich zum Vorjahr:	50.021.676 €
Schlüsselzuweisungen:	**16.481.912 €**
- Vergleich zum Vorjahr:	15.284.800 €
Pauschale Finanzzuweisungen:	**1.634.240 €**
- Vergleich zum Vorjahr:	1.650.666 €
Grunderwerbsteueranteil:	**3.547.155 €**
- Vergleich zum Vorjahr:	3.348.459 €
Überlassenes Kostenaufkommen:	**2.153.497 €**
- Vergleich zum Vorjahr:	2.329.103 €
WICHTIGSTE AUSGABEN:	
Bezirksumlage:	**24.567.920 €**
- Vergleich zum Vorjahr:	23.856.492 €
Sozialetat (EPL 4 - Zuschussbedarf):	**20.489.064 €**
- Vergleich zum Vorjahr:	20.149.945 €
Personalkosten:	**21.516.566 €**
- Vergleich zum Vorjahr:	20.026.815 €
SCHULDEN	
des Landkreises zum Jahresende:	**24,1 Mio. Euro**
- Vergleich zum Vorjahr:	19,9 Mio. Euro
des Eigenbetriebes Klinikum zum Jahresende:	**32,6 Mio. Euro**
- Vergleich zum Vorjahr:	24,9 Mio. Euro
WICHTIGSTE INVESTITIONEN:	
Digitalbudget an Schulen	1.812.044 €
Generalsanierung und Umbau Veterinäramtsgebäude	323.436 €
Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums	769.109 €
+ Glasfaseranschluss Berufliches Schulzentrum	130.043 €
Generalsanierung der Zugspitz-Realschule	1.379.426 €
+ Temporäre Containeranlage ZRS	653.999 €

3. Kassenlage und Kassenbericht

Die Kreiskasse hat im Jahr 2022 (Vorjahreswerte in Klammern) 45.932 Anordnungen (VJ 34.228) geprüft, ausgeführt und gescannt. Davon wurden über den elektronischen Anordnungsworkflow 11.911 Anordnungen (VJ 8.964) abgewickelt. Im Berichtszeitraum wurden so von der Kreiskasse 4.356 Finanzadressen (VJ 18.263) neu angelegt, 3.462 Mahnungen (VJ 2.160) und 562 Vollstreckungsersuchen (VJ 566) erstellt sowie insgesamt 173.275 IST-Buchungen (VJ 90.608) verbucht. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Anzahl an Ist-Buchungen geht auf die Übernahme der Kassengeschäfte der Abfallwirtschaft durch die Kreiskasse ab dem 01.01.2022 zurück.

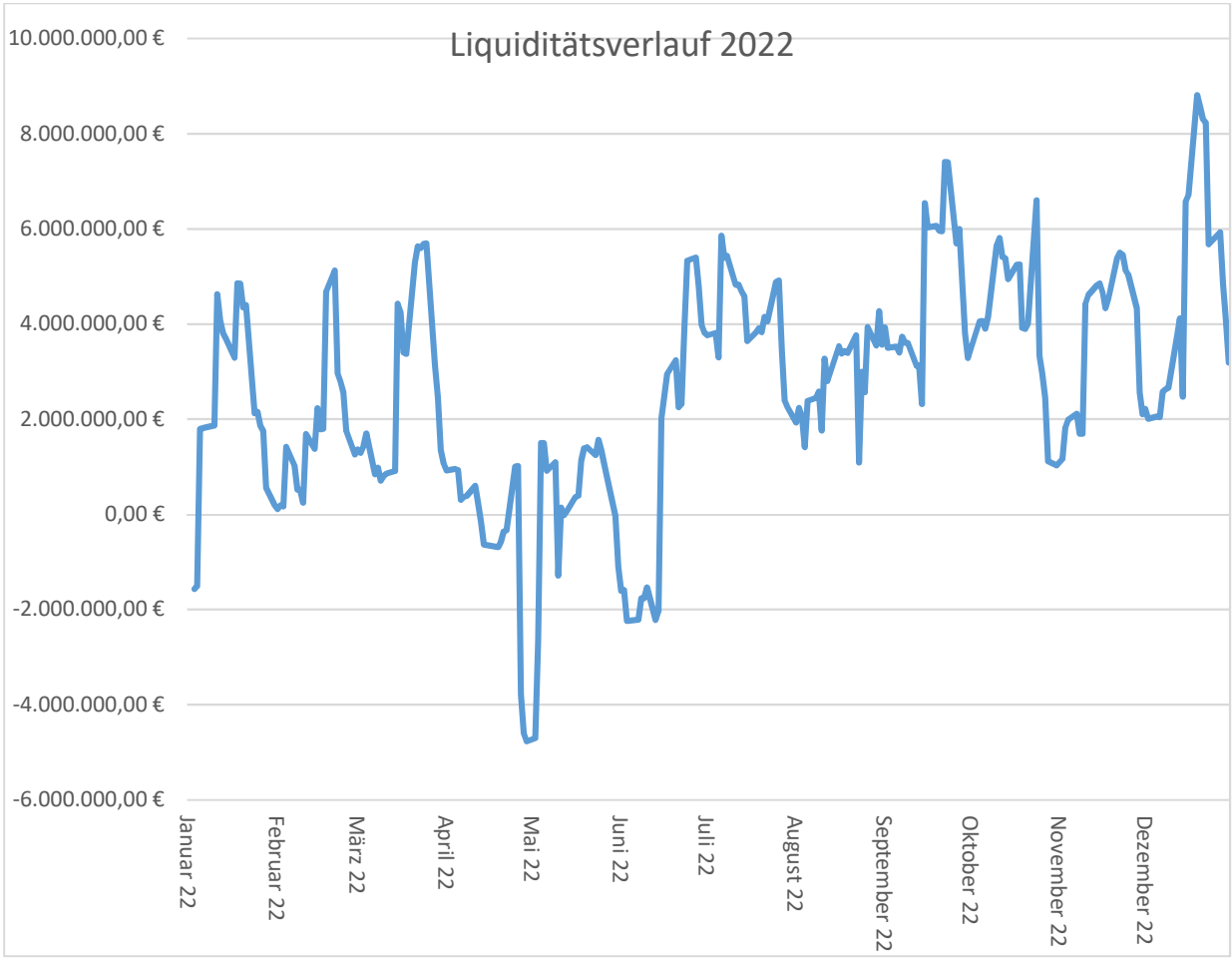

Die obige Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes im Laufe des Jahres entsprechend dem tatsächlichen Zahlungseingang/-ausgang vom 01.01. bis 31.12. (Wertstellungsdatum).

Der Liquiditätsbestand hat sich dabei im Berichtsjahr zwischenzeitlich negativ entwickelt, was insbesondere durch die Finanzierung des Vermögenshaushaltes mit einem Haushaltseinnahmerest für die Kreditaufnahme begründet ist.

Die Kassenliquidität war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Kassenkredite mussten zur Mitte des Jahres mit in der Spitze 4,77 Mio. € in Anspruch genommen werden.

4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes

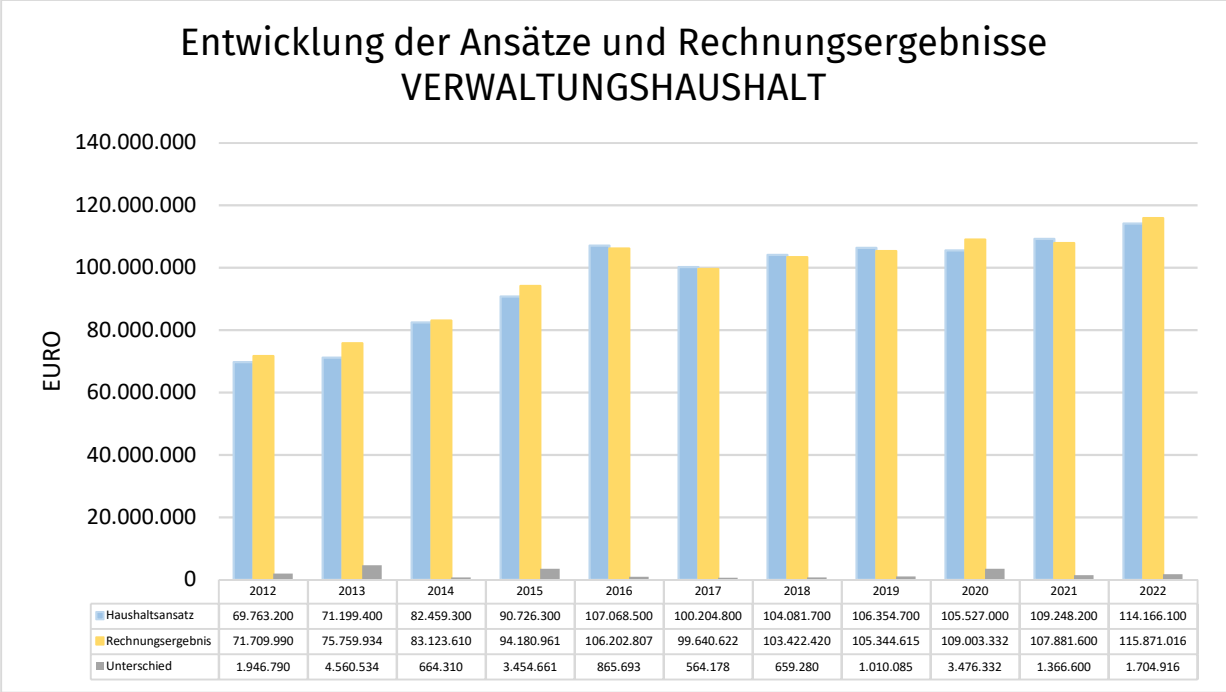

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsansatz	69.763.200	71.199.400	82.459.300	90.726.300	107.068.500	100.204.800	104.081.700	106.354.700	105.527.000	109.248.200	114.166.100
Rechnungsergebnis	71.709.990	75.759.934	83.123.610	94.180.961	106.202.807	99.640.622	103.422.420	105.344.615	109.003.332	107.881.600	115.871.016
Unterschied	1.946.790	4.560.534	664.310	3.454.661	865.693	564.178	659.280	1.010.085	3.476.332	1.366.600	1.704.916

Der Verwaltungshaushalt entwickelte sich im Berichtsjahr positiver als in der Planung erwartet wurde. So konnten im Verwaltungshaushalt insgesamt rd. 2,0 Mio. Euro an Einsparungen bzw. Mehreinnahmen erzielt und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, was jedoch den Vorjahreswert von rd. 2,2 Mio. Euro unterschreitet. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben liegt mit rd. 1,2 Mio. Euro mehr rund 1,49 % über den Planwerten.

Das positive Ergebnis kann im Wesentlichen auf einen geringeren Zuschussbedarf im Einzelplan 2 (Schulen, rd. 0,64 Mio. Euro weniger), Minderausgaben im Einzelplan 7 (Wirtschaftsförderung, rd. 0,19 Mio. Euro weniger) sowie auf Mehreinnahmen im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft, rd. 0,42 Mio. Euro mehr) zurückgeführt werden.

Im EPL 2 (Schulen) gründet sich diese positive Entwicklung vor allem auf Minderausgaben beim Bauunterhalt, insbesondere da die Brandmeldeanlage an der Schnitzschule in Oberammergau in 2022 nicht mehr erfolgen konnten. Im Bereich der Schülerbeförderung konnten gegenüber der Haushaltsplanung ebenfalls Verbesserungen erzielt werden, da die im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 noch bestehenden Beschränkungen nicht über den vorgesehenen Planungszeitraum Bestand hatten.

Im Bereich des EPL 9 (allg. Finanzwirtschaft) basieren die Mehreinnahmen insbesondere auf der gegenüber der Planung deutlich erhöhten Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer.

4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 – 8

Allgemeines zu den Hauptgruppen:

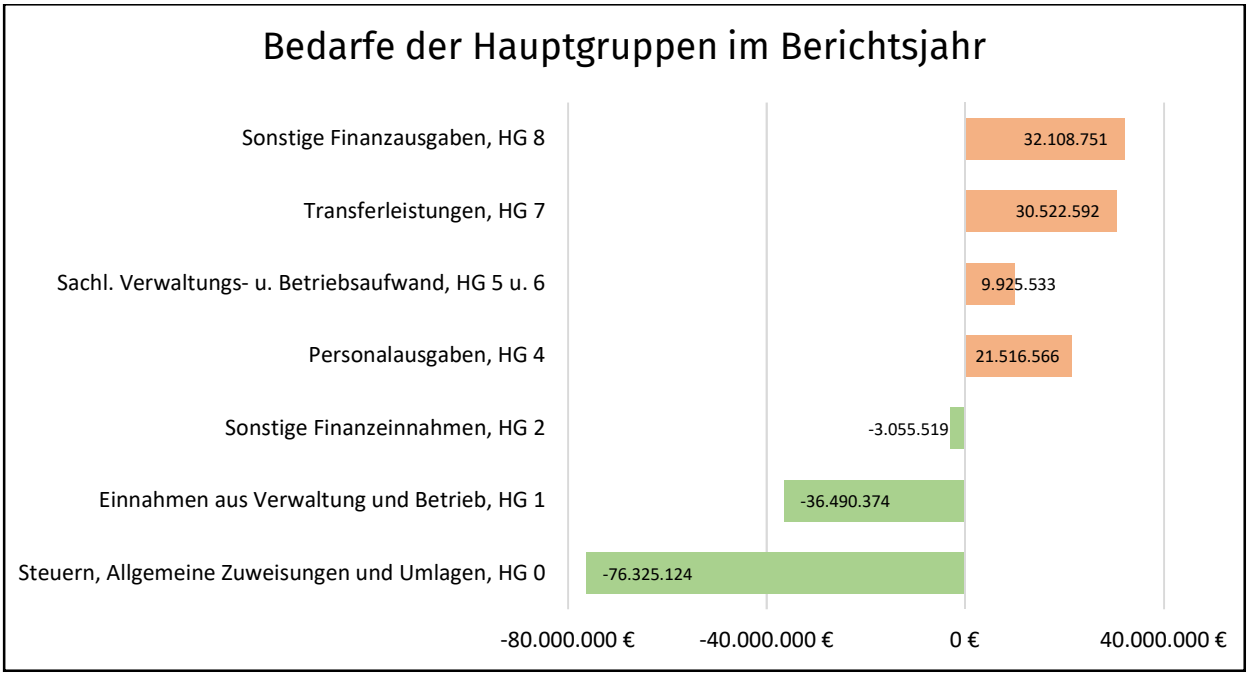

Entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSyst sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte nach den einzelnen (Einnahme- bzw. Ausgabe-) Arten zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Hauptgruppen. Die Hauptgruppen 0-2 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppen 4-8 (Ausgaben) sind dabei dem Verwaltungshaushalt, die Hauptgruppe 3 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppe 9 (Ausgaben) dem Vermögenshaushalt zugeordnet. Die einzelnen Hauptgruppen werden weiter in Gruppen und Untergruppen unterteilt.

Mit der Auswertung nach den Hauptgruppen bzw. Gruppen kann der Frage nachgegangen werden, wie viele Personalkosten, Bauunterhaltskosten, Transferaufwendungen etc. jeweils insgesamt angefallen sind. Dabei handelt es sich jedoch um Bruttowerte, da Einnahmen und Ausgaben nicht wie beim Zuschussbedarf der Einzelpläne in Bezug zueinander gebracht werden.

Auf der Einnahmeseite stellt die Hauptgruppe 0 aufgrund der Kreisumlage die dominanteste Kostengruppe dar. Auf der Ausgabenseite ist die Hauptgruppe 8 (sonstige Finanzausgaben/Bezirksumlage/Zuführung), gefolgt von den Hauptgruppen 5 und 6 (sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) und der Hauptgruppe 7 (Transferaufwendungen) am dominantesten. Die Hauptgruppe 4 (Personalaufwendungen) fällt hierbei etwas weniger stark ins Gewicht.

Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

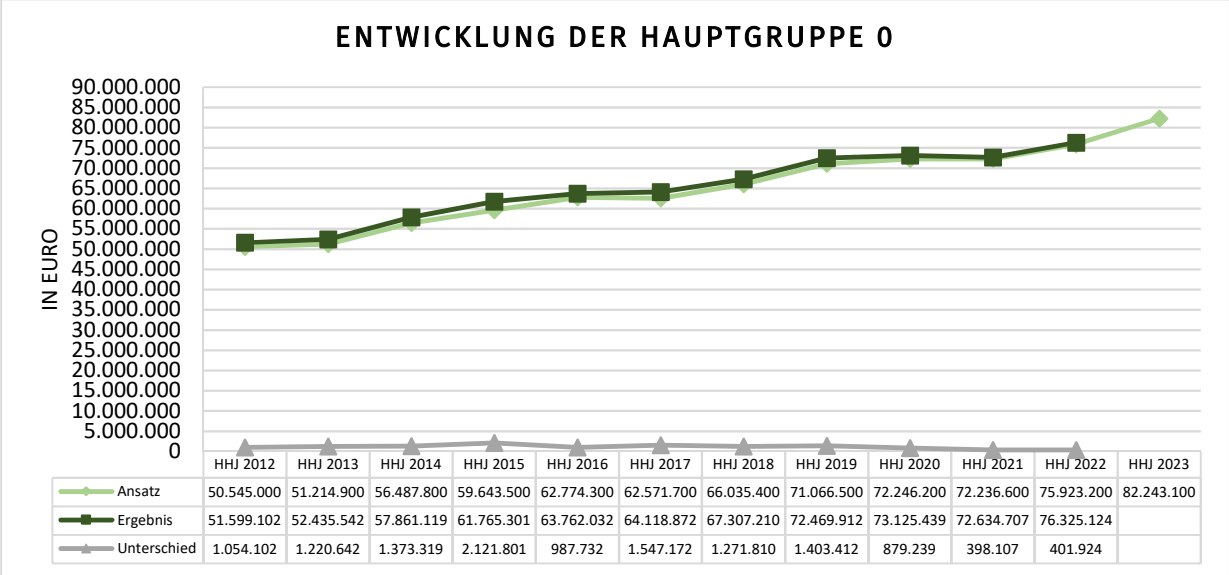

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	50.545.000	51.214.900	56.487.800	59.643.500	62.774.300	62.571.700	66.035.400	71.066.500	72.246.200	72.236.600	75.923.200	82.243.100
Ergebnis	51.599.102	52.435.542	57.861.119	61.765.301	63.762.032	64.118.872	67.307.210	72.469.912	73.125.439	72.634.707	76.325.124	
Unterschied	1.054.102	1.220.642	1.373.319	2.121.801	987.732	1.547.172	1.271.810	1.403.412	879.239	398.107	401.924	

Anmerkung:

Die Hauptgruppe 0 wird regelmäßig von der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen dominiert. Die im Vergleich zum Plan wesentlichsten Mehreinnahmen resultieren vor allem aus der Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer von rd. 167 Tsd. Euro sowie der Überlassung des Kostenaufkommens (Gr. 0612) von rd. 300 Tsd. Euro.

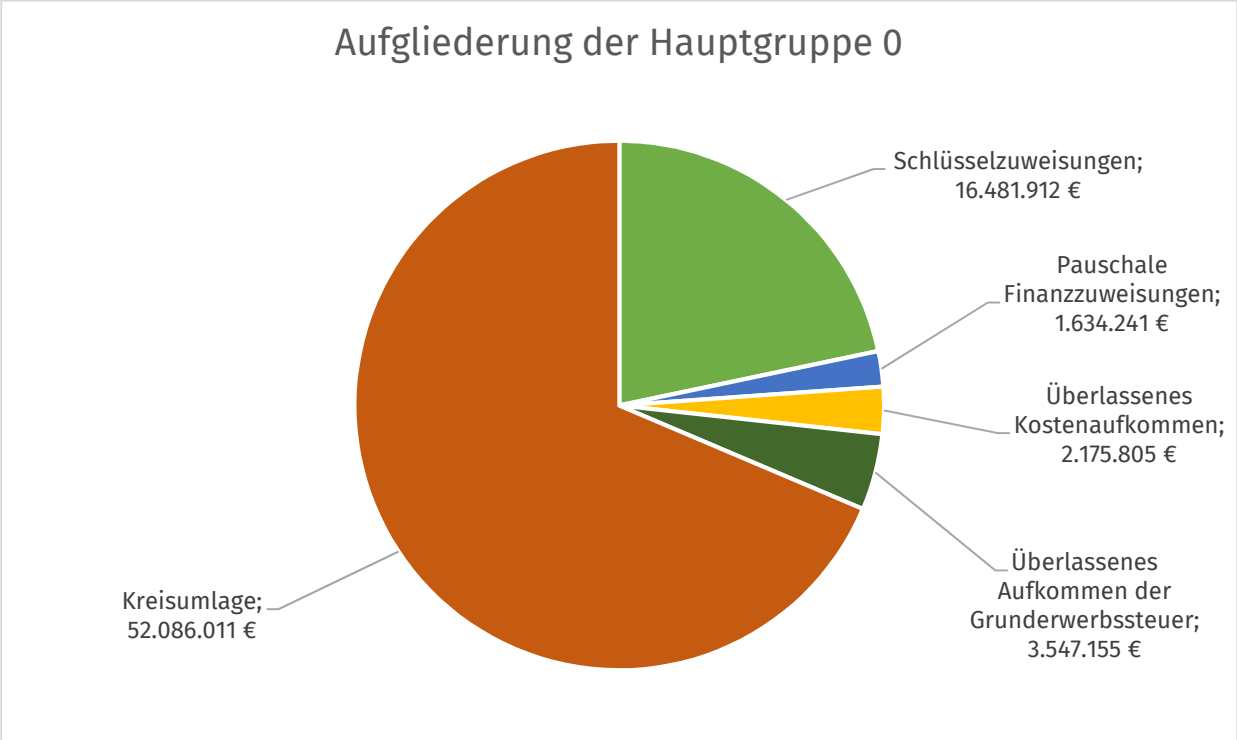

Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

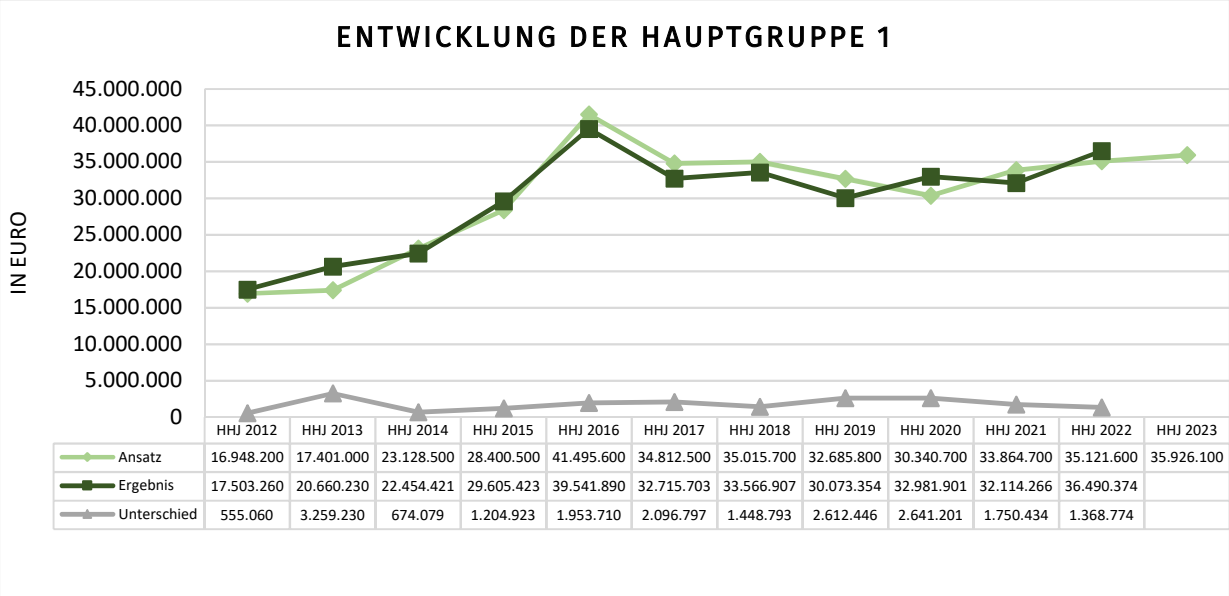

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	16.948.200	17.401.000	23.128.500	28.400.500	41.495.600	34.812.500	35.015.700	32.685.800	30.340.700	33.864.700	35.121.600	35.926.100
Ergebnis	17.503.260	20.660.230	22.454.421	29.605.423	39.541.890	32.715.703	33.566.907	30.073.354	32.981.901	32.114.266	36.490.374	
Unterschied	555.060	3.259.230	674.079	1.204.923	1.953.710	2.096.797	1.448.793	2.612.446	2.641.201	1.750.434	1.368.774	

Anmerkung:

Die Hauptgruppe 1 wird von den Sozialleistungserstattungen geprägt. Die Mehreinnahmen der Hauptgruppe 1 sind dabei vor allem auf die erfolgte Landeserstattung der Kosten für Asylbewerber aus dem Jahr 2021 (3. und 4. Quartal, rd. 0,32 Mio. Euro über dem Ansatz) zurückzuführen. Jedoch ergab sich bei der Erstattung für das 3. und 4. Quartal 2022 erneut eine zeitliche Verzögerung, wodurch das Ergebnis nicht besser ausfiel. Die Ausgaben fielen hingegen für ein gesamtes Jahr an.

Die Leistungen gemäß SGB II (Unterkunft und Heizung) sind im Berichtsjahr nicht gestiegen, sondern deutlich hinter den Plandaten geblieben, wodurch auch die Bundesbeteiligung hierfür rd. 1,2 Mio. Euro hinter den Erwartungen zurückblieb. Im Gegenzug hierzu stiegen die Erstattungen des Landes für Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer um rd. 460 Tsd. Euro, da die Abrechnung des 4. Quartals 2021 und ein zusätzlicher Vorschuss für das 2. Quartal 2022 vereinnahmt wurden.

Bei den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung wurden die erwarteten Einnahmen noch unter den Bedingungen der pandemiebedingten Einschränkungen geplant (Schließung Schulturnhallen, teilweise Mieterlasse bei gewerblichen Mietern). Durch das Ende der pandemiebedingten Einschränkungen im Frühjahr 2022 konnte das Ergebnis der Einnahmen und rd. 104 Tsd. Euro gegenüber der Planung verbessert werden.

Erneut konnten auch erhebliche Mehreinnahmen verzeichnet werden, vor allem beim Verkauf von Altmaterial bei der Abfallwirtschaft, wo durch einen gestiegenen Preis für Altpapier rd. 367 Tsd. Euro mehr eingenommen wurden. Hinzu kommen Mehreinnahmen bei den Müllgebühren von rd. 455 Tsd. Euro, den Deponiegebühren sowie weitere kleinere Effekte. Im

Bereich des ÖPNV stehen einer Mehreinnahme aus Zuweisungen für lfd. Zwecke des Landes in Höhe von rd. 800 Tsd. Euro Mehrausgaben in entsprechender Höhe gegenüber.

Zu den Ausgaben hierfür vgl. Hauptgruppe 7 und Gruppe 69 bzw. Einzelplan 4.

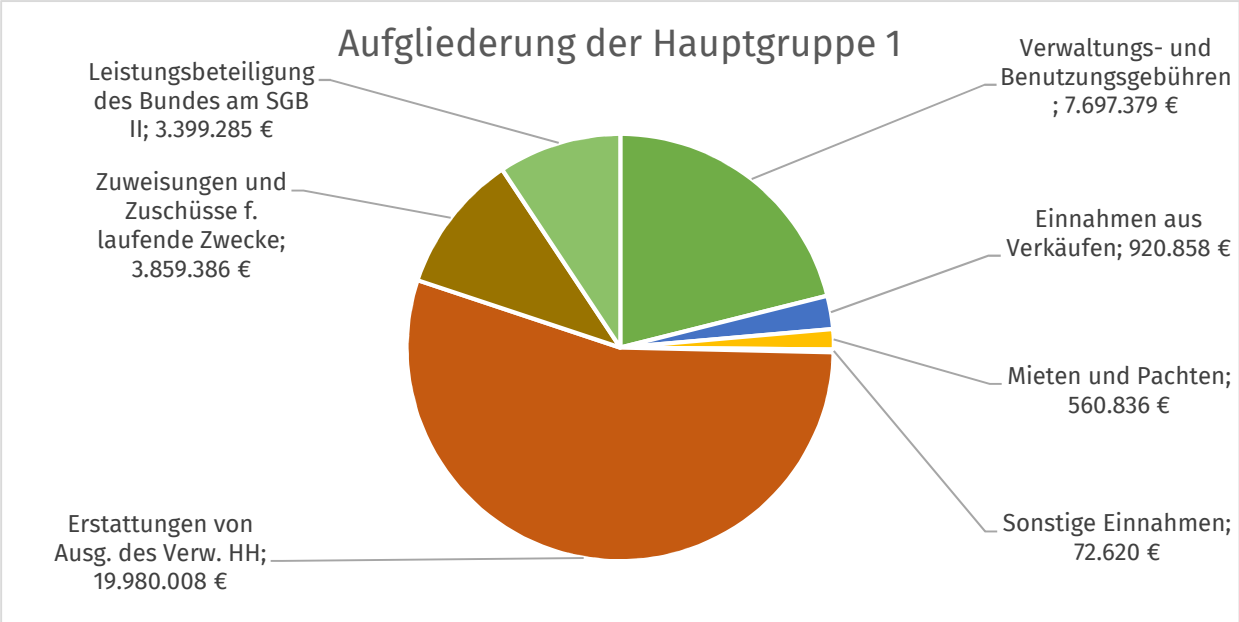

Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

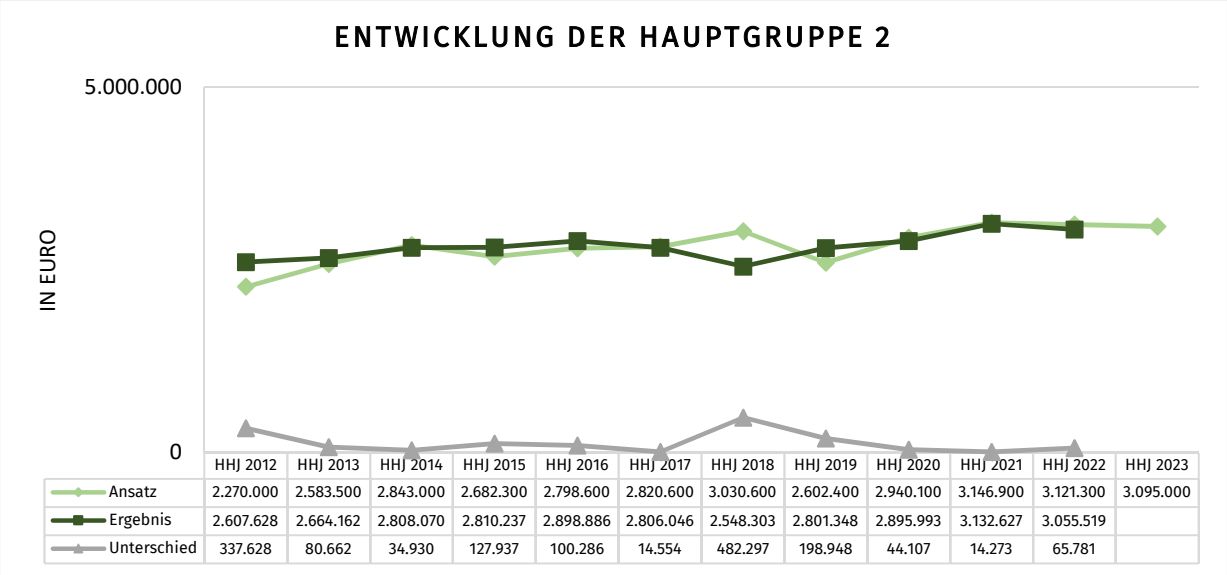

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	2.270.000	2.583.500	2.843.000	2.682.300	2.798.600	2.820.600	3.030.600	2.602.400	2.940.100	3.146.900	3.121.300	3.095.000
Ergebnis	2.607.628	2.664.162	2.808.070	2.810.237	2.898.886	2.806.046	2.548.303	2.801.348	2.895.993	3.132.627	3.055.519	
Unterschied	337.628	80.662	34.930	127.937	100.286	14.554	482.297	198.948	44.107	14.273	65.781	

Anmerkung:

Die Hauptgruppe 2 wird im Wesentlichen von den Einnahmen aus kalkulatorischen Kostenverrechnungen sowie von Kostenbeiträgen im Sozialwesen geprägt. Die Mindereinnahmen der Hauptgruppe 2 sind vor allem auf die kalkulatorischen Kosten, bedingt durch eine etwas niedrigere Summe des gebundenen Kapitals zurückzuführen. Hier ergaben sich eine rd. 72 Tsd. Euro niedrigere Verzinsung und eine rd. 61 Tsd. niedrigere Abschreibung. Diese kalkulatorischen Kosten sind innerhalb des Haushalts kostenneutral (siehe Gr. 69 in Hauptgruppe 5 und 6).

Mehreinnahmen konnten dagegen bei Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 3 AsylbLG von rd. 25 Tsd. Euro, bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern bei Hilfen für junge Volljährige von rd. 17 Tsd. Euro und der Heimerziehung bzw. Sonstige betreute Wohnform in Höhe von rd. 18 Tsd. Euro vereinnahmt werden. Ebenfalls konnten erneut Mehreinnahmen bei dem Kostenersatz der Grundsicherung für Senioren von rd. 20 Tsd. Euro erzielt werden.

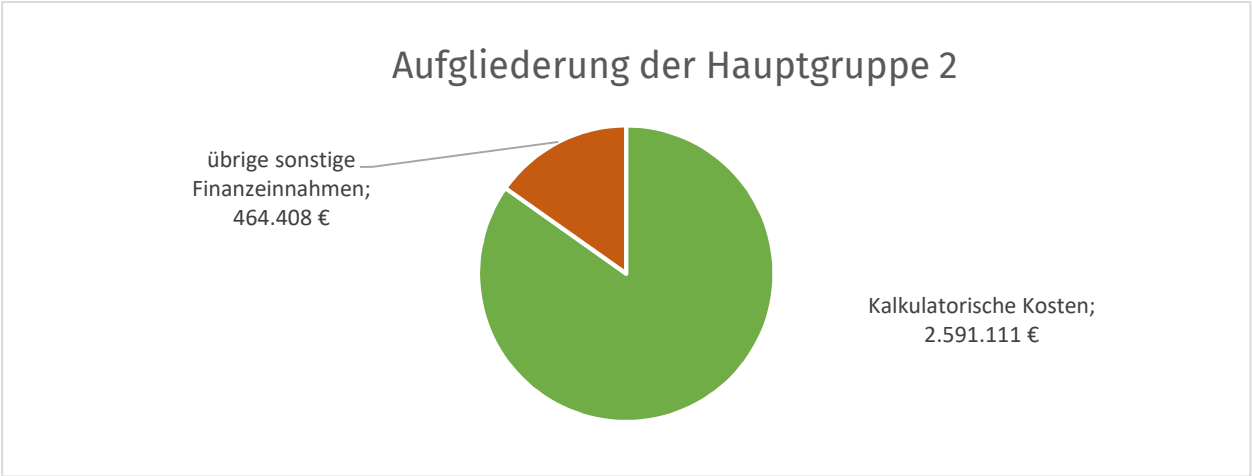

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

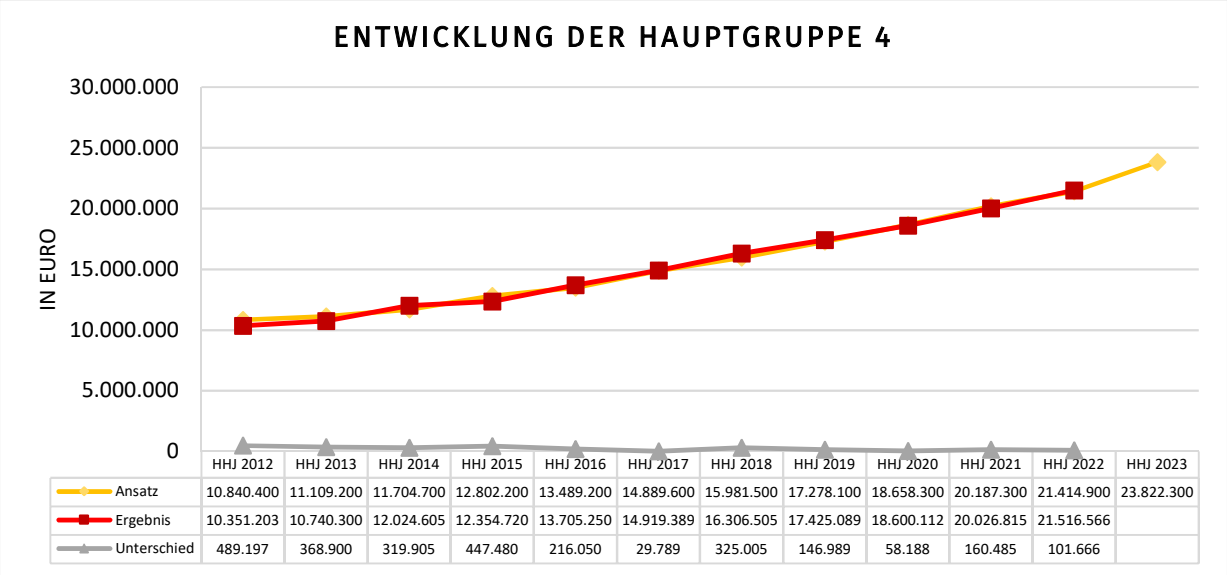

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	10.840.400	11.109.200	11.704.700	12.802.200	13.489.200	14.889.600	15.981.500	17.278.100	18.658.300	20.187.300	21.414.900	23.822.300
Ergebnis	10.351.203	10.740.300	12.024.605	12.354.720	13.705.250	14.919.389	16.306.505	17.425.089	18.600.112	20.026.815	21.516.566	
Unterschied	489.197	368.900	319.905	447.480	216.050	29.789	325.005	146.989	58.188	160.485	101.666	

Anmerkung:

Die Hauptgruppe 4 umfasst die Besoldung bzw. die Gehälter der Beamten und Angestellten inkl. der Versorgungsaufwendungen und Personalnebenkosten.

Es ergab sich im Haushaltsvollzug eine leichte Überschreitung des Deckungsrings Personalkosten um rd. 100 Tsd. Euro. Maßgeblich hierfür waren die zum Haushalt 2022 nicht geplante Einstellung zusätzlichen Personals für die Verwaltung der angemieteten Flüchtlingsunterkünfte im Zuge des Ukrainekriegs, ein vorübergehend zusätzlicher Personalbedarf zur rechtzeitigen Erfassung aller Zensus-Fragebögen und die vorzeitige Ersatzbesetzung einer Elternzeitvertretung aufgrund des hohen Arbeitsanfalls u. a. aufgrund der Durchführung des G7-Gipfels in Elmau.

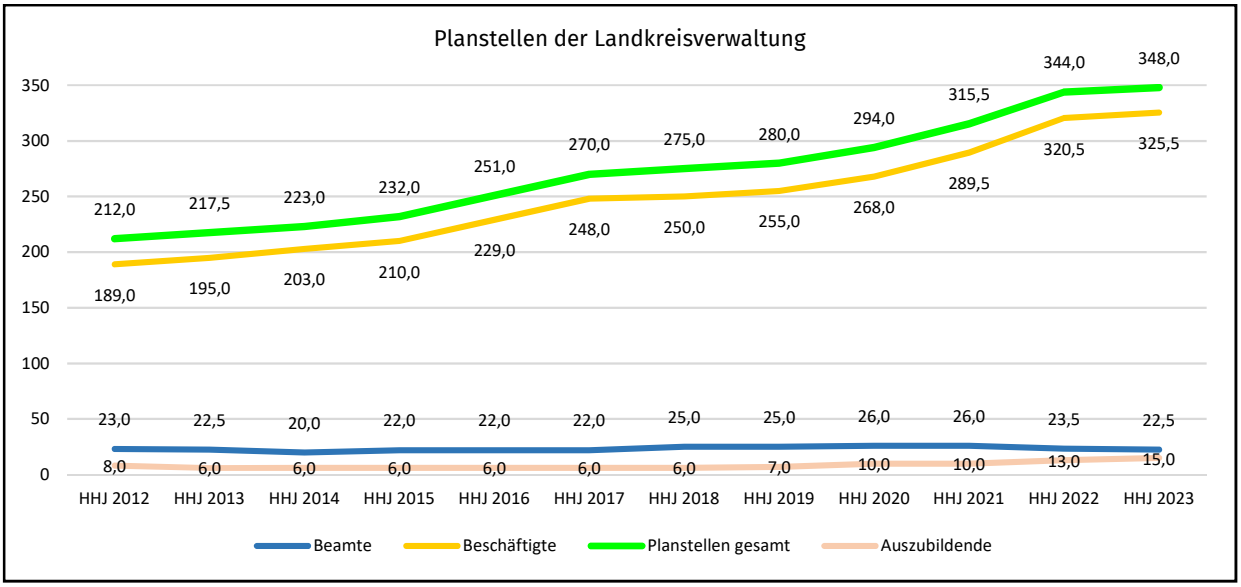

Hauptgruppen 5 und 6 – Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

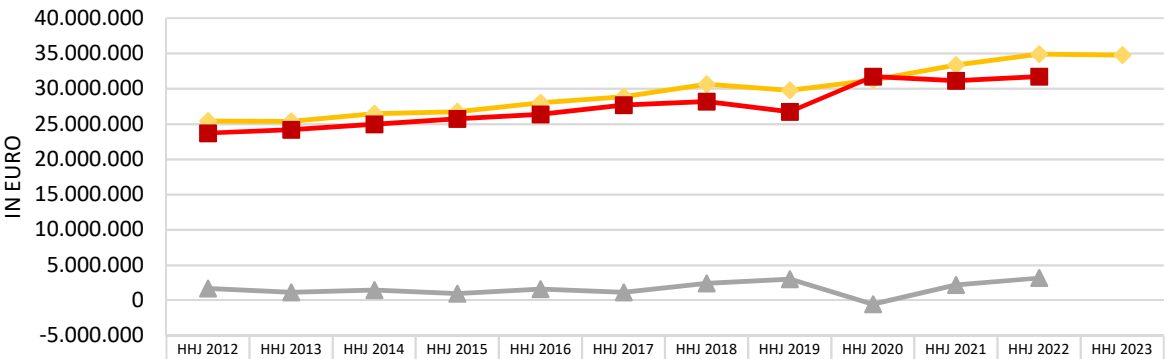

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	25.421.500	25.383.400	26.482.700	26.758.400	28.015.100	28.868.200	30.664.600	29.800.900	31.222.900	33.363.100	34.915.500	34.793.900
Ergebnis	23.729.154	24.198.711	24.992.549	25.752.662	26.379.493	27.716.107	28.214.381	26.761.195	31.735.447	31.164.714	31.723.107	
Differenz	1.692.346	1.184.689	1.490.151	1.005.738	1.635.607	1.152.093	2.450.219	3.039.705	-512.547	2.198.386	3.192.393	

Anmerkung:

Die Hauptgruppen 5 und 6 umfassen den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und sind dementsprechend in ihren Kostenarten sehr heterogen. Neben den klassischen Ausgaben für Unterhalt und Bewirtschaftung der Gebäude sowie Verwaltungsausstattungen im weiteren Sinne wie EDV, Büromaterial und Büroausstattung beinhaltet diese Gruppe auch die besonderen Ausgaben für die Leistungserbringung, wie bspw. die Kosten der Hausmüllabfuhr, die Gastschulbeiträge, die Ausgaben für die Schülerbeförderung sowie die Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II. Die Minderausgaben von rd. 3,2 Mio. Euro der Hauptgruppen sind dementsprechend auf zahlreiche Gründe zurückzuführen. So entstanden erfreulicherweise rd. 1,64 Mio. Euro an Minderausgaben im Bereich der Leistungen des Jobcenters für Unterkunft und Heizung. Im Bereich der Mieten für Gebäude für Aussiedler und Ausländer fielen Minderkosten um Umfang von ca. 455 Tsd. Euro an. Weiter fiel der Bauunterhalt rd. 390 Tsd. Euro niedriger aus, was insbesondere an einem späteren Beginn der Sanierung der Sanitäranlagen im Staffelsee-Gymnasium und der vorgesehenen Sanierung im Kreisschlachthof liegt. Aufgrund verschiedener Faktoren mussten im Berichtsjahr auch erneut weniger Erstattungen an Dritte geleistet werden, bzw. die entsprechende Abrechnung verzögerte sich, was zu rd. 254 Tsd. Euro Minderausgaben führte. Minderausgaben in Höhe von rd. 105 Tsd. Euro ergaben sich auch im Bereich der Schülerbeförderung, insbesondere durch die vorübergehende Einführung des 9 €-Tickets. Weitere Minderausgaben fielen im Bereich des Unterhalts von Kreisstraßen und dem Unterhalt von Abfallbeseitigungs- und Wertstoffsammelanlagen an (zusammen rd. 236 Tsd. Euro).

Die im Zuge des Ukrainekriegs stark angestiegenen Kosten für alle Energieformen führten zu teilweise deutlichen Überschreitungen der entsprechenden Haushaltsansätze in der Bewirtschaftung von Gebäuden im Vollzug des Haushaltsjahres. Zudem wirkt sich die deutliche Anhebung des Mindestlohns steigernd auf die Vergabe von

Reinigungsdienstleistungen aus. Die Mehrkosten gegenüber der Haushaltsplanung beliefen sich auf rd. 415 Tsd. Euro.

Mehrausgaben konnten in diesem Bereich durch entsprechende Einsparungen kompensiert werden.

<u>Überblick über die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der HG 5 und 6:</u>

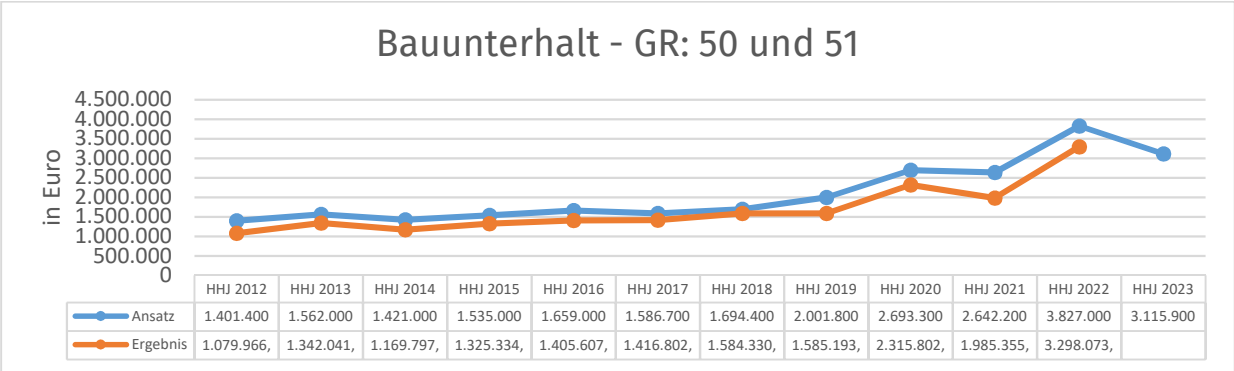

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	1.401.400	1.562.000	1.421.000	1.535.000	1.659.000	1.586.700	1.694.400	2.001.800	2.693.300	2.642.200	3.827.000	3.115.900
Ergebnis	1.079.966,	1.342.041,	1.169.797,	1.325.334,	1.405.607,	1.416.802,	1.584.330,	1.585.193,	2.315.802,	1.985.355,	3.298.073,	

Unterhalt der Gebäude und technischen Anlagen. Deutliche Minderausgaben vor allem bei den Erhaltungsmaßnahmen bei dem Staffelsee-Gymnasium (Sanierung sanitärer Anlagen) sowie für den Unterhalt der Abfallbeseitigungsanlagen und Kreisstraßen. Mehraufwendungen ergaben sich vor allem beim Bauunterhalt des Landratsamtes (Notstromversorgung, Brandmeldeanlage), des Werdenfels-Gymnasiums (Instandsetzung Sprinkleranlage, Mängelbehebung Brandmeldeanlage) und der Staatlichen Berufsschule (Lüftungssanierung).

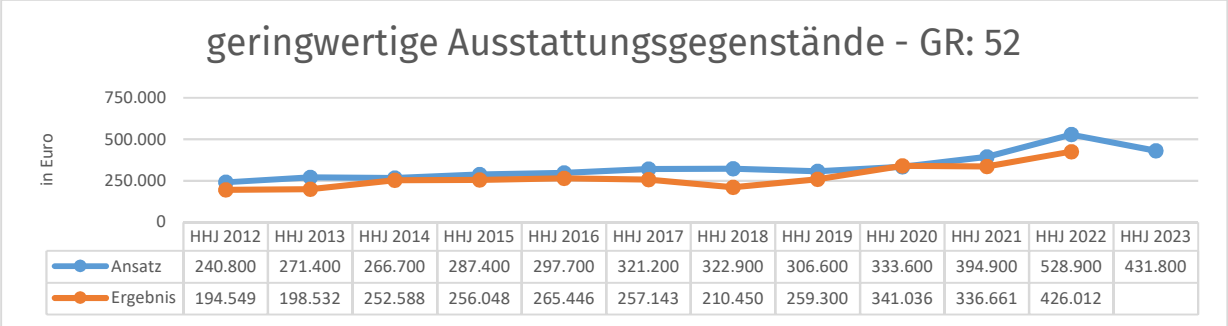

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	240.800	271.400	266.700	287.400	297.700	321.200	322.900	306.600	333.600	394.900	528.900	431.800
Ergebnis	194.549	198.532	252.588	256.048	265.446	257.143	210.450	259.300	341.036	336.661	426.012	

Schulausstattung, Büroausstattung und allgemeine technische Geräte.

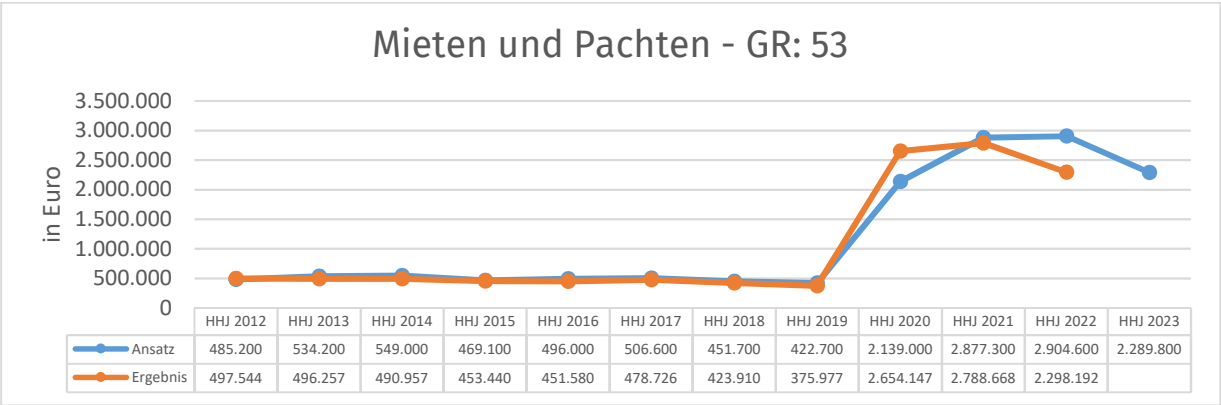

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	485.200	534.200	549.000	469.100	496.000	506.600	451.700	422.700	2.139.000	2.877.300	2.904.600	2.289.800
Ergebnis	497.544	496.257	490.957	453.440	451.580	478.726	423.910	375.977	2.654.147	2.788.668	2.298.192	

Anmietung von Gebäuden und Anlagen inkl. der Drucker sowie Leasing von Dienstfahrzeugen. Seit 2020 beinhaltet diese Gruppe auch die Kosten für die Anmietung der Asylbewerberunterkünfte (vm. in Hauptgruppe 7). Die Abweichungen liegen vor allem im Bereich der Asylunterkünfte, welche deutlich unter dem erwarteten Bedarf zurückblieben.

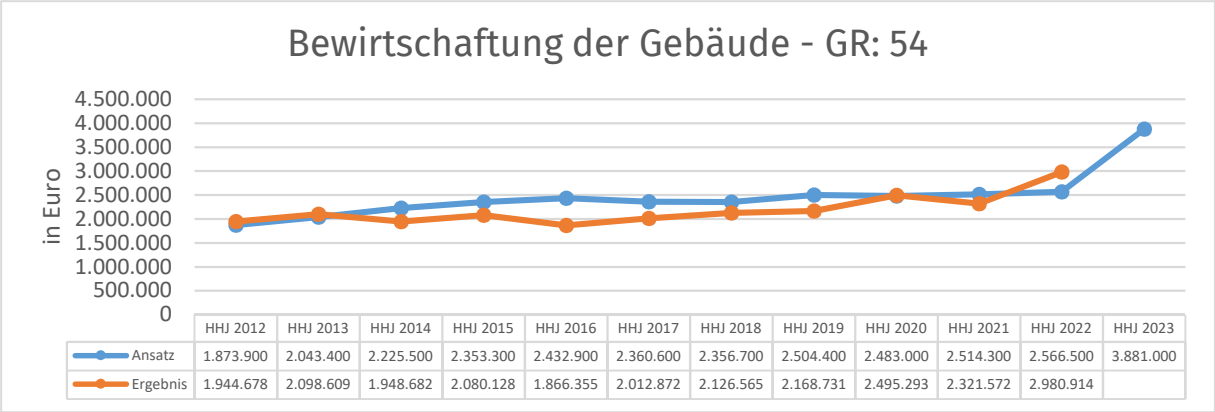

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	1.873.900	2.043.400	2.225.500	2.353.300	2.432.900	2.360.600	2.356.700	2.504.400	2.483.000	2.514.300	2.566.500	3.881.000
Ergebnis	1.944.678	2.098.609	1.948.682	2.080.128	1.866.355	2.012.872	2.126.565	2.168.731	2.495.293	2.321.572	2.980.914	

Abfallentsorgung, Heizung, Reinigung, Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Versicherungen. Die deutlichen Mehrkosten sind zum überwiegenden Teil auf die im Jahresverlauf aufgrund des Ukrainekrieges sprunghaft angestiegenen Energiekosten zurückzuführen. Zudem hat die deutliche Anhebung des Mindestlohns zu einer Steigerung der Kosten für die externe Vergabe von Reinigungsarbeiten geführt.

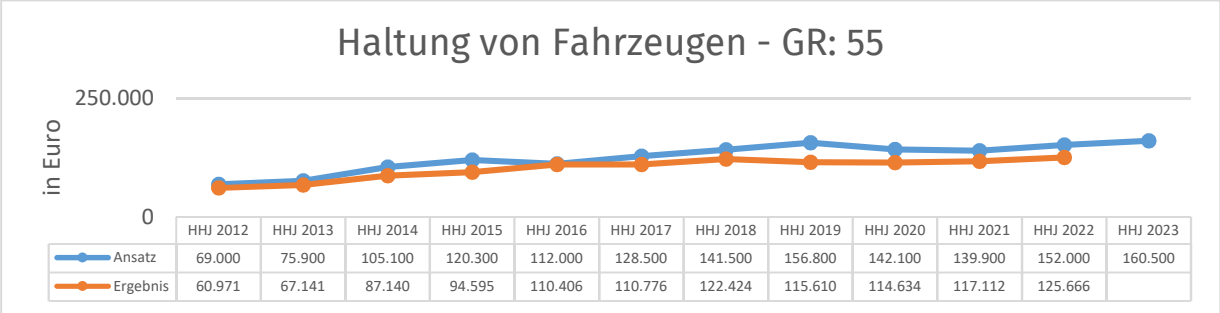

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	69.000	75.900	105.100	120.300	112.000	128.500	141.500	156.800	142.100	139.900	152.000	160.500
Ergebnis	60.971	67.141	87.140	94.595	110.406	110.776	122.424	115.610	114.634	117.112	125.666	

Versicherung, Treibstoff und Werkstattkosten der Dienstwägen.

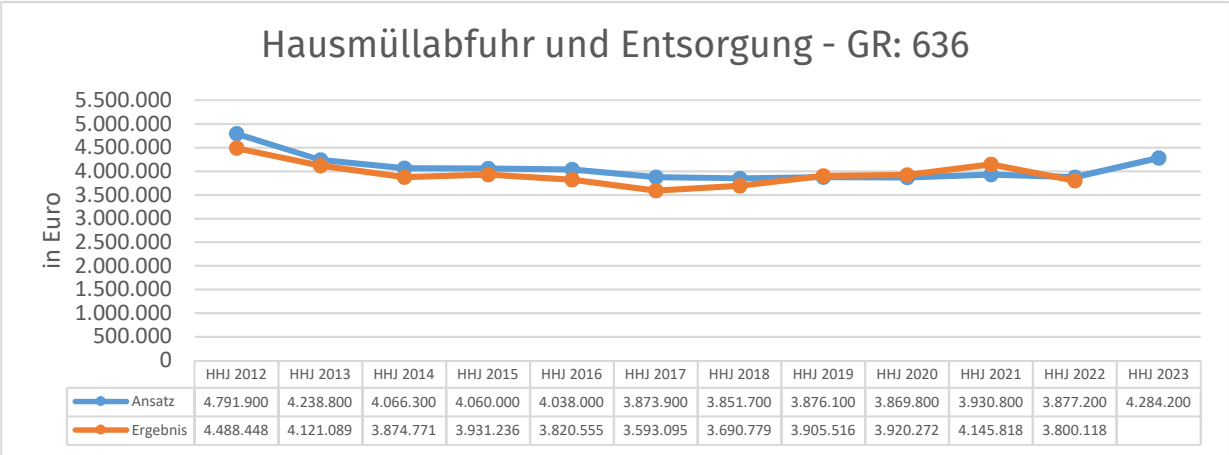

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	4.791.900	4.238.800	4.066.300	4.060.000	4.038.000	3.873.900	3.851.700	3.876.100	3.869.800	3.930.800	3.877.200	4.284.200
Ergebnis	4.488.448	4.121.089	3.874.771	3.931.236	3.820.555	3.593.095	3.690.779	3.905.516	3.920.272	4.145.818	3.800.118	

Kosten der Abfallwirtschaft für die Leistungserbringung der Müllbeseitigung.

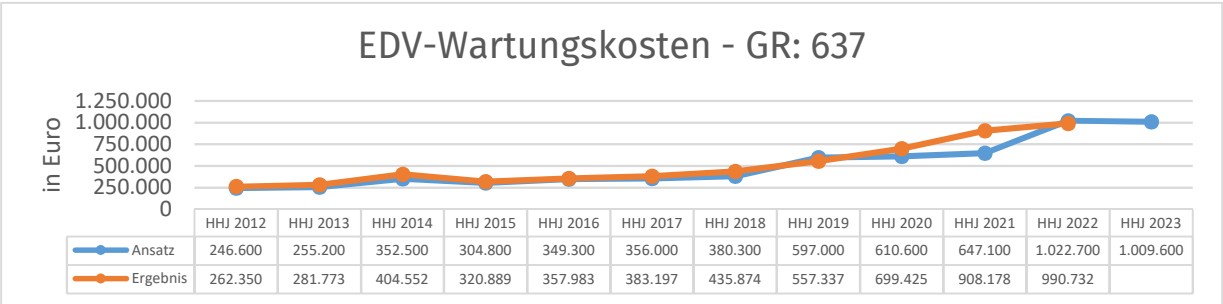

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	246.600	255.200	352.500	304.800	349.300	356.000	380.300	597.000	610.600	647.100	1.022.700	1.009.600
Ergebnis	262.350	281.773	404.552	320.889	357.983	383.197	435.874	557.337	699.425	908.178	990.732	

Kosten für den Betrieb und Ausbau der EDV-Infrastruktur im Landratsamt wie Server, PC-Hard- und Software.

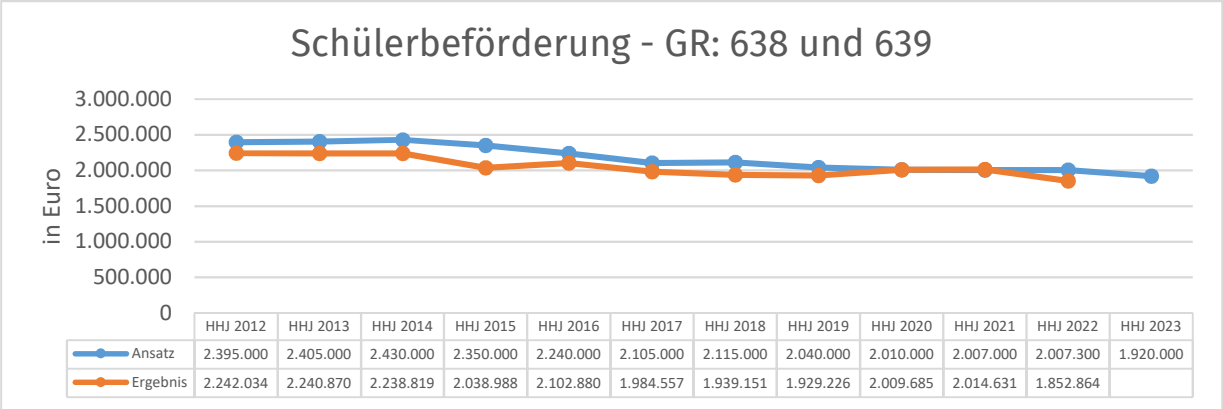

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	2.395.000	2.405.000	2.430.000	2.350.000	2.240.000	2.105.000	2.115.000	2.040.000	2.010.000	2.007.000	2.007.300	1.920.000
Ergebnis	2.242.034	2.240.870	2.238.819	2.038.988	2.102.880	1.984.557	1.939.151	1.929.226	2.009.685	2.014.631	1.852.864	

Leistungen insbesondere für Fahrkarten für die Kostenfreiheit des Schulwegs an weiterführenden Schulen. Insbesondere die temporäre Einführung des 9 €-Tickets hat zu Minderausgaben geführt.

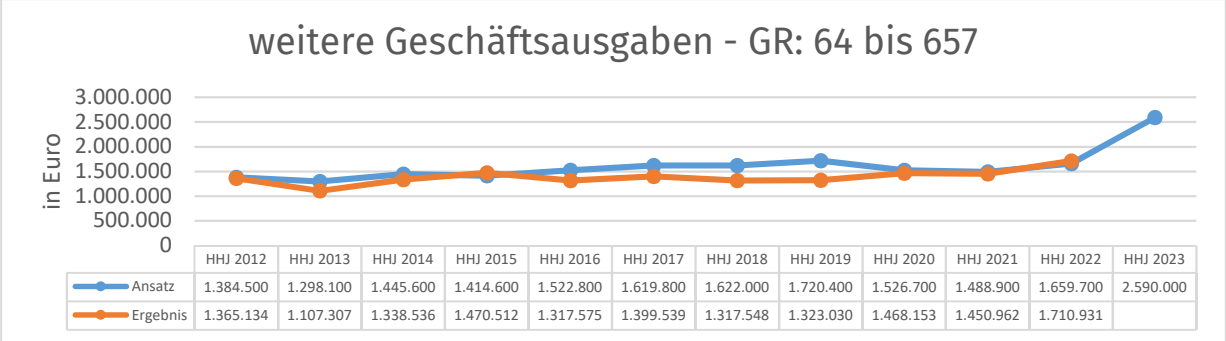

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	1.384.500	1.298.100	1.445.600	1.414.600	1.522.800	1.619.800	1.622.000	1.720.400	1.526.700	1.488.900	1.659.700	2.590.000
Ergebnis	1.365.134	1.107.307	1.338.536	1.470.512	1.317.575	1.399.539	1.317.548	1.323.030	1.468.153	1.450.962	1.710.931	

Umsatzsteuerabführungen an das Finanzamt, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Rundfunkbeitrag, Dienst- und Fortbildungsreisen, Sachverständigen- und Gerichtskosten. Deutliche Mehrkosten ergaben sich im Bereich der Formulare der Bundesdruckerei für das SG 54.

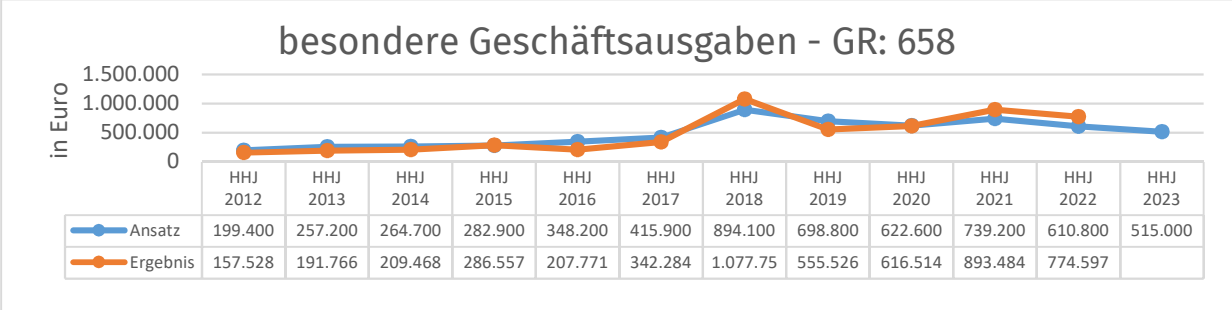

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	199.400	257.200	264.700	282.900	348.200	415.900	894.100	698.800	622.600	739.200	610.800	515.000
Ergebnis	157.528	191.766	209.468	286.557	207.771	342.284	1.077.75	555.526	616.514	893.484	774.597	

Sonstige Geschäftsausgaben verschiedenster Bereiche des Hauses, u. a. auch die Kontoführungsgebühren oder die besonderen Ausgaben für das Klima und Mobilitätsmanagement bzw. die Wirtschaftsförderung. Ebenfalls in diesen Bereich fallen die Ausgaben für besondere Maßnahmen der Pandemiebekämpfung im Gesundheitsamt. Während die Kontoführungsgebühren hier die größten Einsparungen ergaben (21 Tsd. Euro unter Ansatz), sind die teils deutlichen Überschreitungen in diesem Bereich fast vollständig auf die Pandemiebekämpfung zurückzuführen (z. B. die Kosten der koordinierenden Ärzte, die Kosten für die Corona-Selbsttests der Mitarbeiter, Sicherheitsdienst an der Zulassungsstelle, Kosten für die Bereithaltung von Notfallbetten etc.) und der Sicherheitsdienst für den Asylschalter. Hinzu kamen die Mehraufwendungen zwecks Durchführung des G7-Gipfels, denen jedoch entsprechende Einnahmen gegenüberstehen.

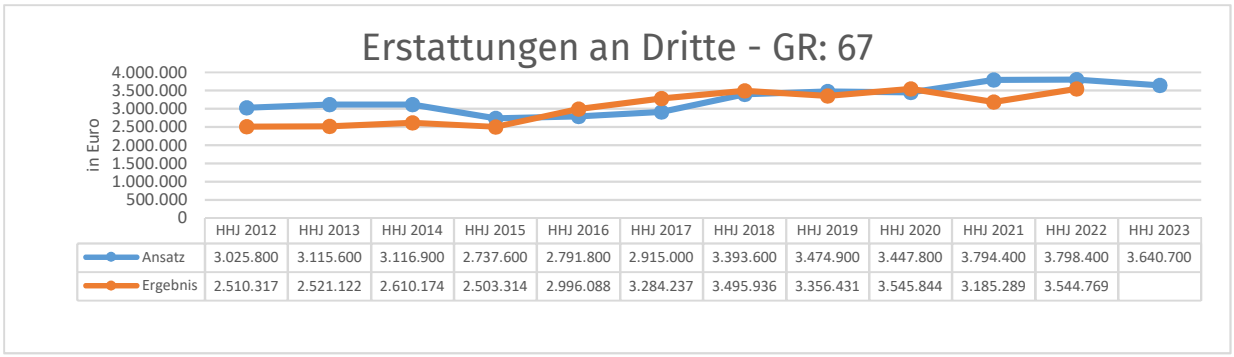

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	3.025.800	3.115.600	3.116.900	2.737.600	2.791.800	2.915.000	3.393.600	3.474.900	3.447.800	3.794.400	3.798.400	3.640.700
Ergebnis	2.510.317	2.521.122	2.610.174	2.503.314	2.996.088	3.284.237	3.495.936	3.356.431	3.545.844	3.185.289	3.544.769	

Gastschulbeiträge, Zuständigkeitserstattungen im Sozialbereich, Entsorgungskosten an die TBA Kraftisried, u. ä.

Die Abweichung liegt hier mit rd. 254 Tsd. Euro relativ hoch. Dies liegt, neben kleineren weiteren Effekten, im Wesentlichen an niedrigeren Erstattungen für die Schülerbeförderung (rd. 107 Tsd. Euro), sowie rd. 70 Tsd. Euro im Bereich der Jugendhilfe, wo von anderen Trägern die Abrechnungen noch nicht erstellt wurden.

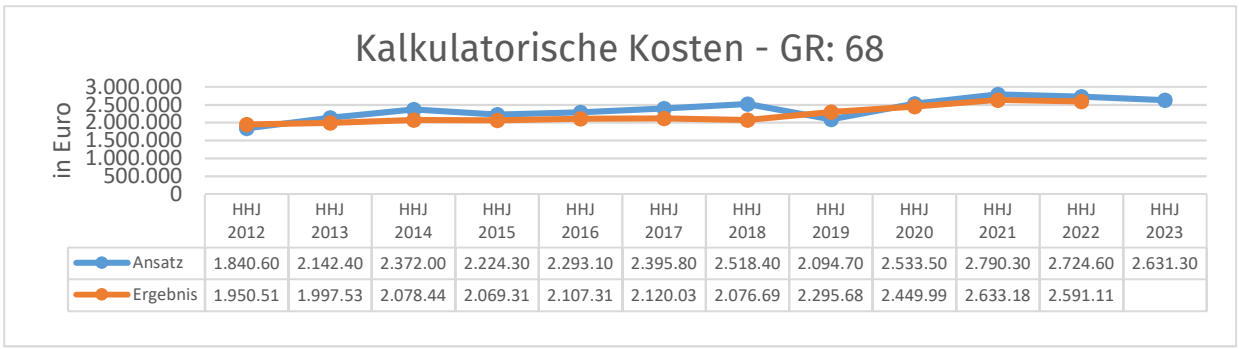

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	1.840.60	2.142.40	2.372.00	2.224.30	2.293.10	2.395.80	2.518.40	2.094.70	2.533.50	2.790.30	2.724.60	2.631.30
Ergebnis	1.950.51	1.997.53	2.078.44	2.069.31	2.107.31	2.120.03	2.076.69	2.295.68	2.449.99	2.633.18	2.591.11	

Abschreibungen und Verzinsungen vor allem für die Abfall- und Gastschulbeitragsberechnung. S. Hauptgruppe 2.

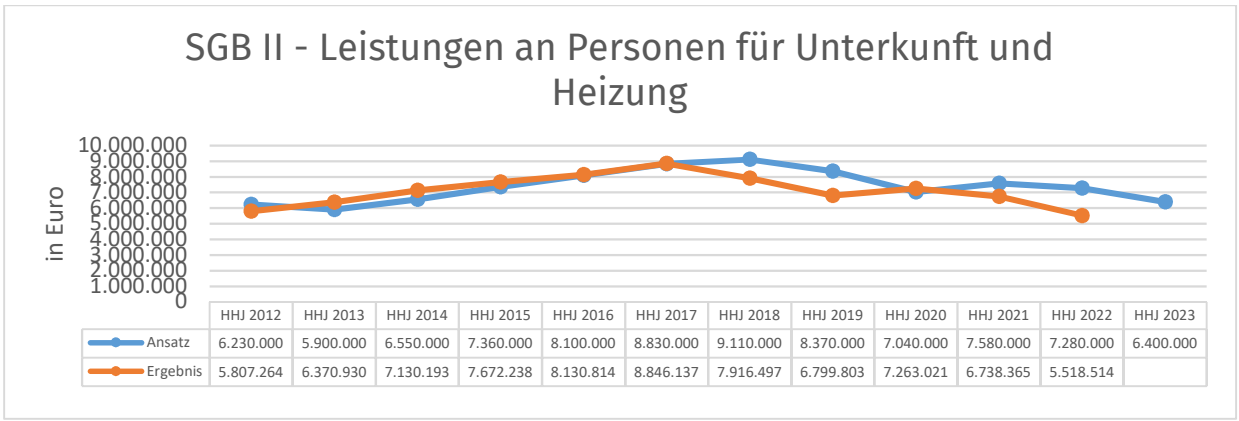

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	6.230.000	5.900.000	6.550.000	7.360.000	8.100.000	8.830.000	9.110.000	8.370.000	7.040.000	7.580.000	7.280.000	6.400.000
Ergebnis	5.807.264	6.370.930	7.130.193	7.672.238	8.130.814	8.846.137	7.916.497	6.799.803	7.263.021	6.738.365	5.518.514	

Leistungen an Personen im Bezug von Hartz-IV für Wohnung und Heizung, welche der Landkreis zu tragen hat. Sog. BA-Abrechnung. Siehe zu den Abweichungen die Ausführungen zum EPL 4.

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen

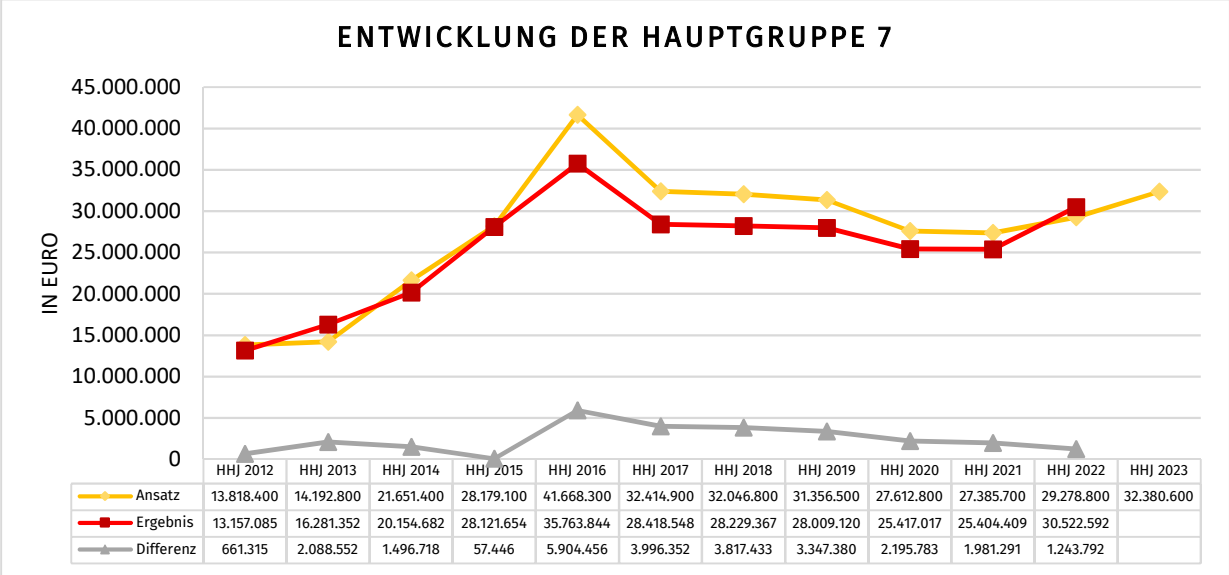

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	13.818.400	14.192.800	21.651.400	28.179.100	41.668.300	32.414.900	32.046.800	31.356.500	27.612.800	27.385.700	29.278.800	32.380.600
Ergebnis	13.157.085	16.281.352	20.154.682	28.121.654	35.763.844	28.418.548	28.229.367	28.009.120	25.417.017	25.404.409	30.522.592	
Differenz	661.315	2.088.552	1.496.718	57.446	5.904.456	3.996.352	3.817.433	3.347.380	2.195.783	1.981.291	1.243.792	

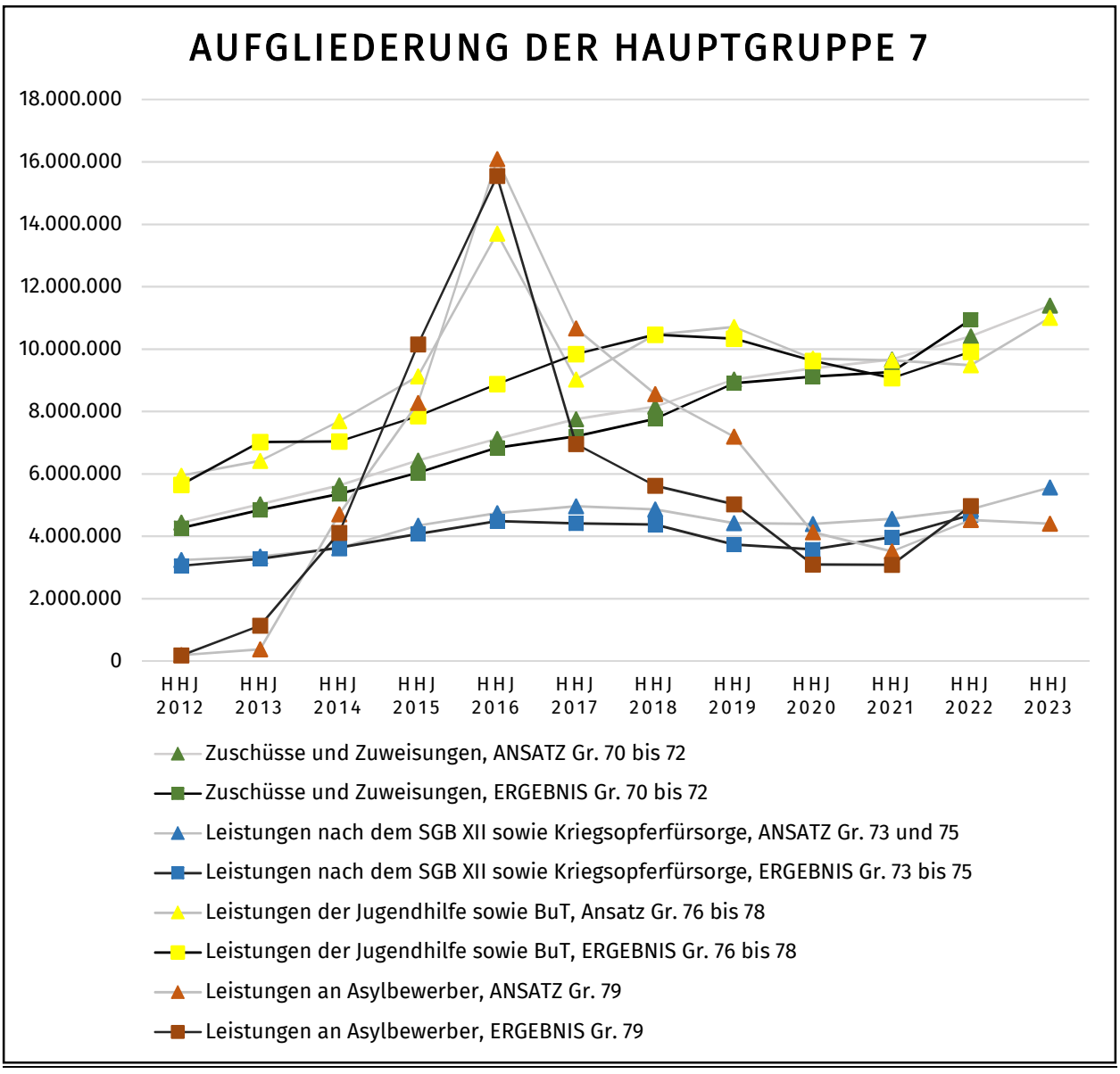

Anmerkung: Zuschüsse und Zuweisungen an Verbände

Bei den Zuschüssen sind Mehrausgaben (Brutto) von rd. 1,24 Mio. Euro entstanden, was im wesentlichen Teil dem Mehrbedarf an laufenden Zuschüssen beim ÖPNV geschuldet ist (rd. 830 Tsd. Euro). Diese Mehrausgaben werden jedoch durch die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 800 Tsd. Euro in Gruppierung 1 fast vollständig abgedeckt. Mehrausgaben in Höhe von rd. 109 Tsd. Euro ergaben sich in der Jugendsozialarbeit.

Anmerkung: Leistungen der Kriegsopferfürsorge und nach dem SGB XII

Die Bruttoausgaben (ohne Erstattungsleistungen) für die Leistungen nach dem SGB XII sowie für die Kriegsopferfürsorge haben sich im Berichtsjahr um ca. 271 Tsd. Euro positiver entwickelt als geplant. Grund hierfür sind vor allem stagnierende Fallzahlen insbesondere im Bereich der Grundsicherung bei jüngeren Erwerbsgeminderten sowie etwas geringer auch bei den Grundsicherungen im Alter.

Anmerkung: Leistungen der Jugendhilfe

Die Bruttoausgaben der Leistungen der Jugendhilfe (Gr. 76 bis 78) liegen rd. 412 Tsd. Euro über dem Ansatz. Die Abweichung gründet sich auf verschiedenste Faktoren. Im Wesentlichen beruht dies auf deutlich höheren Ausgaben von rd. 300 Tsd. Euro im Bereich der Inobhutnahmen durch den verstärkten Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Hieraus folgten auch höhere Aufwendungen bei den Hilfen für Volljährige, da einige der zugezogenen Minderjährigen bereits im Jahr 2022 das 18. Lebensjahr vollendeten. Die Kostenerstattung durch den Bezirk erfolgt zeitlich verzögert erst im Laufe des Jahres 2023. Durch die Unterbringung einer Mutter mit 6 Kindern fielen bei der Vollzeitpflege in Erziehungsstellen Mehrausgaben in Höhe von rd. 150 Tsd. Euro an. Als wahrscheinliche Folge der Corona-Pandemie entstanden im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte Kinder Mehraufwendungen vor allem im stationären Bereich von rd. 80 Tsd. Euro an. Mehrausgaben in nennenswerter Höhe fielen ebenso im Umfang von rd. 50 Tsd. Euro im Bereich der Mutter-Kind-Unterbringungen an. Minderaufwendungen ergaben sich im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen im Umfang von rd. 210 Tsd. Euro. Hier konnten die freien Träger den gestiegenen und daher auch geplanten Bedarf mangels Personal nicht mehr abdecken. Die Fallzahlen stagnieren daher an der Kapazitätsgrenze, obwohl ein höherer Bedarf vorhanden ist. Weitere Ausführungen hierzu sind bei den Erläuterungen zum EPL 4 zu finden.

Anmerkung: Leistungen an Asylbewerber

Die Gruppe 79 beinhaltet die Sach- und Geldleistungen (wie Taschengeld, Krankenkosten, Fahrtkosten und sonstige Bedarfsgüter) für Asylbewerber. Im Gegensatz zur Planung führten die Krankenkosten aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen aus der Ukraine stark an und führten zu einer Ansatzüberschreitung von rd. 457 Tsd. Euro. Auch die Leistungen nach dem

AsylBLG in Einrichtungen (EAE Abrams) führten zu Mehrausgaben im Umfang von rd. 68 Tsd. Euro, wie auch die Leistungen nach dem AsylbLG außerhalb von Einrichtungen mit Mehrausgaben von rd. 85 Tsd. Euro. Insbesondere im Bereich Hilfen zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG fielen im Gegenzug deutlich weniger Ausgaben an. Siehe im Übrigen die Ausführungen zum Einzelplan 4 dieses Berichts.

Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH)

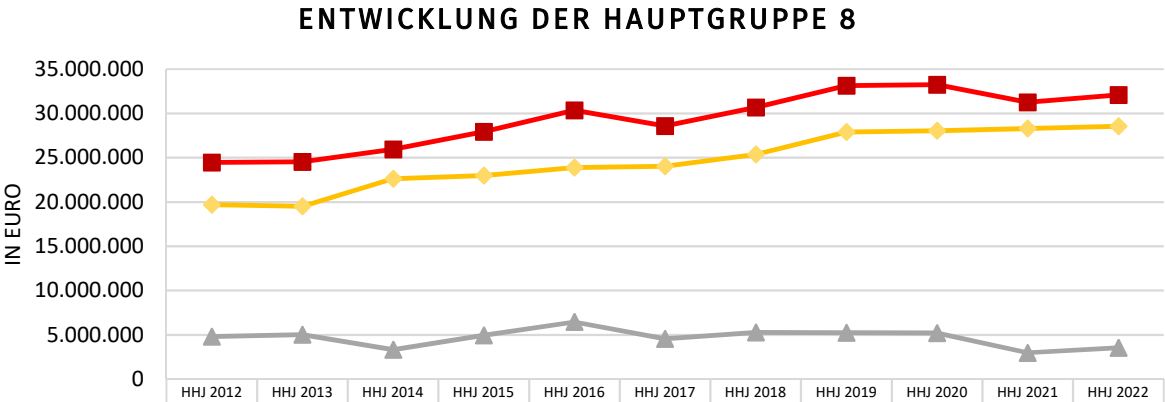

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
Ansatz	19.682.900	19.514.000	22.620.500	22.986.600	23.895.900	24.032.100	25.388.800	27.919.200	28.033.000	28.312.100	28.556.900
Ergebnis	24.472.549	24.539.571	25.951.774	27.951.925	30.354.220	28.586.578	30.674.062	33.149.211	33.250.756	31.283.662	32.108.751
Unterschied	4.789.649	5.025.571	3.331.274	4.965.325	6.458.320	4.554.478	5.285.262	5.230.011	5.217.756	2.971.562	3.551.851

Anmerkung:

Die Hauptgruppe 8 ist neben den Zinsaufwendungen vor allem von der Bezirksumlage sowie der Zuführung zum Vermögenshaushalt geprägt.

Die Abweichung zum Planansatz liegt dabei im Wesentlichen in der Mehrzuführung begründet. Setzt man dabei die Mehrzuführung von 2.009 Tsd. € über dem Planansatz von 3.274 Tsd. € ins Verhältnis zur Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts, ergibt sich eine Abweichung von 1,76 %, welche ein Indikator für die Planungsgenauigkeit darstellt. Die Zuführung in 2021 insgesamt beträgt 5.284.543,11 € (VJ 2021: 5.939.093,10 €).

	Planvolumen Verw.HH	Abweichung der Zuführung	Planungsungenauigkeit
HHJ 2012	69.763.200 €	4.522.894 €	**6,5%**
HHJ 2013	71.199.400 €	3.103.206 €	**4,4%**
HHJ 2014	82.459.300 €	2.960.718 €	**3,6%**
HHJ 2015	90.726.300 €	4.274.429 €	**4,7%**
HHJ 2016	107.068.500 €	4.998.912 €	**4,7%**
HHJ 2017	100.204.800 €	3.969.892 €	**4,0%**
HHJ 2018	104.081.700 €	4.192.760 €	**4,0%**
HHJ 2019	106.354.700 €	4.658.131 €	**4,4%**
HHJ 2020	105.527.000 €	4.512.397 €	**4,3%**
HHJ 2021	109.248.200 €	2.236.593 €	**2,0%**
HHJ 2022	114.166.100 €	2.009.943 €	**1,8%**

Angesichts des Volumens des Verwaltungshaushaltes von über 114 Mio. Euro, den immensen Unwägbarkeiten vor allem im Bereich der sozialen Hilfen (Vgl. Hauptgruppe 7) sowie der gesetzlichen Vorgabe, die Haushaltsansätze vorsichtig zu ermitteln bzw. zu schätzen, kann eine 1,76 %-Abweichung im bayernweiten Vergleich als sehr gute Planungsleistung gewertet werden. Noch genauer bzw. enger dürfte aufgrund des Grundsatzes der vorsichtigen Schätzung nicht geplant werden. Durch die Mehrzuführung konnte der Kreditbedarf im Vermögenshaushalt minimiert werden. Dies entspricht dabei dem gesetzgeberischen Willen

aus Art. 56 der Landkreisordnung, demnach Kredite das letzte, subsidiäre Finanzierungsmittel darstellen.

4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen

Allgemeines zu den Einzelplänen:

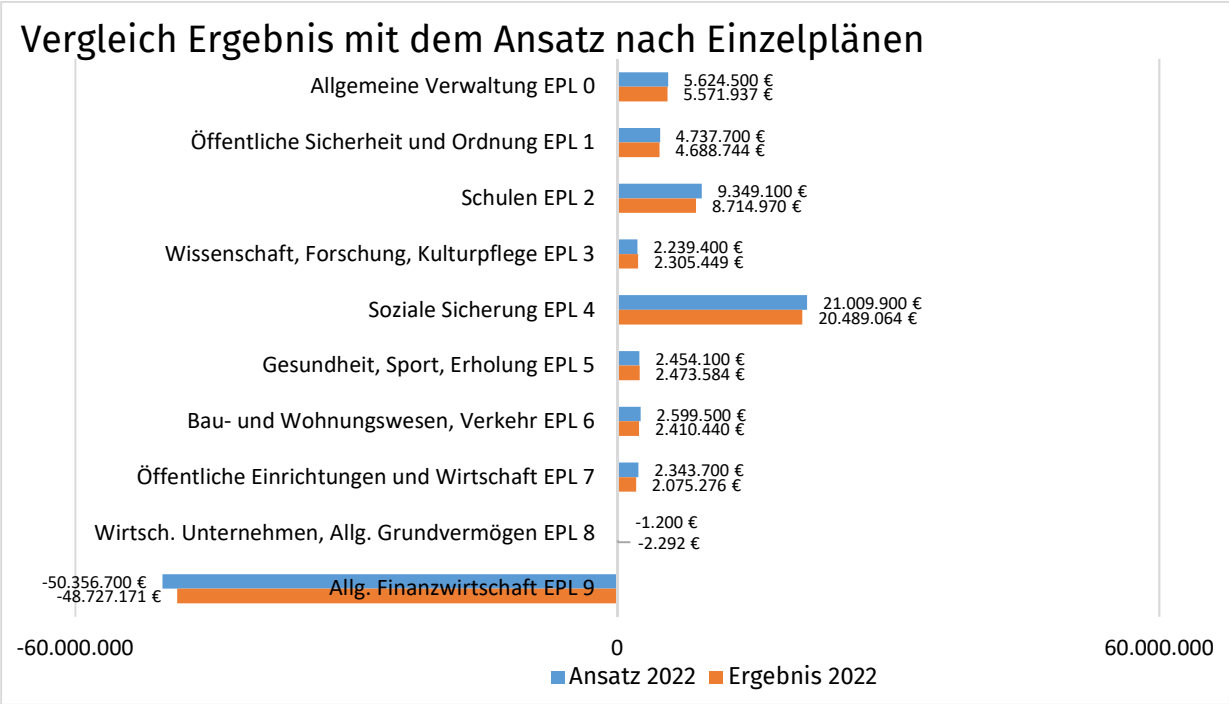

Entsprechend § 5 Abs. 1 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSyst sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte auch nach Aufgabenbereichen zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Einzelpläne (EPL), welche sich weiter in Abschnitte und Unterabschnitte (UA) aufgliedern. Innerhalb der Einzelpläne finden sich somit die Einnahmen und Ausgaben, welche bei der Erledigung einer bestimmten Aufgabe anfallen. Die Differenz daraus wird als Abgleich (Zuschussbedarf oder Überschuss) bezeichnet.

Mit der Auswertung nach den Einzelplänen kann die Frage beantwortet werden, was die Erledigung einer Aufgabe durch den Landkreis im jeweiligen Jahr netto gekostet hat. Da die vom Freistaat Bayern dem Landratsamt zugewiesenen Mitarbeiter nicht im Haushalt kostenwirksam werden, sind die Kosten unter diesem Vorbehalt zu verstehen.

Wie das obige Diagramm deutlich zeigt, fällt für die Soziale Sicherung regelmäßig der mit Abstand größte Finanzbedarf an, welcher gleichzeitig mit großer Unsicherheit in der Planung behaftet ist. Deutlich darunter liegt der Finanzbedarf aus der Sachaufwandsträgerschaft für die Schulen sowie der übrigen Einzelpläne.

Der Einzelplan 9, welcher u. a. die Kreisumlage und die Bezirksumlage beinhaltet, weist regelmäßig als einziger einen nennenswerten Überschuss aus und finanziert somit die übrigen Einzelpläne nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung.

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

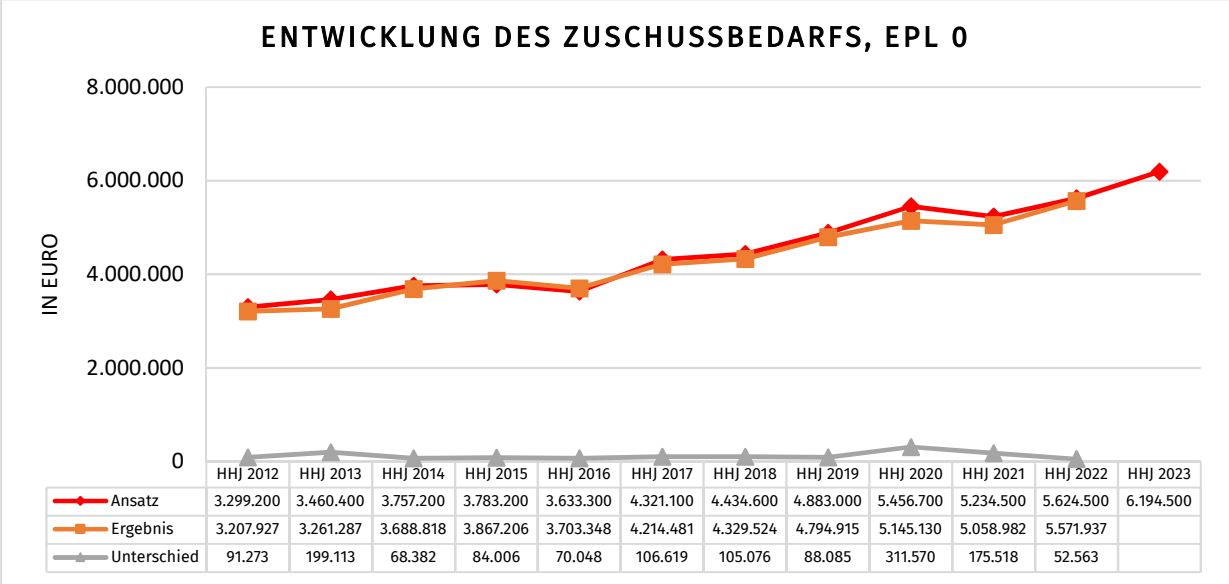

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	3.299.200	3.460.400	3.757.200	3.783.200	3.633.300	4.321.100	4.434.600	4.883.000	5.456.700	5.234.500	5.624.500	6.194.500
Ergebnis	3.207.927	3.261.287	3.688.818	3.867.206	3.703.348	4.214.481	4.329.524	4.794.915	5.145.130	5.058.982	5.571.937	
Unterschied	91.273	199.113	68.382	84.006	70.048	106.619	105.076	88.085	311.570	175.518	52.563	

Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
0000	Kreisorgane	-554.200	-517.123,35	-37.076,65
0100	Rechnungsprüfung	-169.000	-165.330,87	-3.669,13
0200	Hauptverwaltung	-861.800	-853.777,65	-8.022,35
0210	Öffentlichkeitsarbeit, BdL	-346.700	-402.211,73	55.511,73
0220	Informationstechnologie	-1.004.100	-824.869,68	-179.230,32
0240	Post- und Registraturverw.	-367.700	-401.526,67	33.826,67
0270	Gleichstellungsstelle	-47.200	-47.881,97	681,97
0281	Staatliches Landratsamt	-446.000	-435.185,82	-10.814,18
0300	Finanzverwaltung	-800.900	-840.592,20	39.692,20
0521	Wahlen	94.200	64.341,19	29.858,81
0600	Einr. gesamte Verw.	-795.200	-976.655,00	181.455,00
0800	Einr. f. Verw. Angehörige	-325.900	-171.123,05	-154.776,95
	GESAMT:	**-5.624.500**	**-5.571.936,80**	**-52.563,20**

Anmerkungen:

Die Abweichung zum Plan beträgt rd. 52 Tsd. Euro, welche weniger benötigt wurden.

Mit rd. 179 Tsd. Euro weniger Bedarf trägt hierzu der Bereich 0210 – Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich bei. Gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich um rd. 187 Tsd. Euro höhere Einnahmen aus der Förderung der KfW für die Digitalisierung im Bereich Gesundheitsamt. Hier erfolgte eine Förderung im Voraus, die Ausgaben fallen dagegen erst im Verlauf des Jahres 2023 an.

Rund 154 Tsd. Euro wurden im Bereich 0800 – Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige weniger benötigt, da insbesondere die Kosten für Aus- und Fortbildung mit rd. 100 Tsd. Euro unter dem Haushaltsansatz blieben. Hier wurden die aus

dem Jahr 2021 pandemiebedingt übertragenen Ausgabereste zunächst vollständig aufgebraucht. Zudem fanden im ersten Halbjahr 2022 pandemiebedingt grundsätzlich noch weniger Fortbildungen statt.

Im Bereich 0300 – Finanzverwaltung – fielen höhere Personalkosten an. Einerseits wurde die Vergabestelle unterjährig neu eingerichtet und besetzt, andererseits fielen deutlich erhöhte Beiträge zur Versorgungskasse für die Beamten an (zusammen rd. 47 Tsd. Euro).

Der auf das Jahr 2022 verschobene Zensus wurde im Berichtszeitraum durchgeführt, wodurch es im Berichtsjahr im Bereich 0521 – Wahlen und Volkszählungen zu erhöhten Personalausgaben kam, zeitgleich jedoch auch zu Mehreinnahmen im Bereich der Erstattungen des Landes.

Im Bereich 0281 – Staatliches Landratsamt - ergaben sich nur geringe Abweichungen gegenüber den Planansätzen. Geringere Kosten für Sachverständige und Gerichtskosten führten zu einer leichten Ergebnisverbesserung.

Im Bereich 0600 fielen Mehrausgaben von rd. 154 Tsd. Euro an, welche mit rd. 117 Tsd. Euro im Wesentlichen auf den Bauunterhalt und den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen zurückzuführen sind. Hier konnten mehr Maßnahmen umgesetzt (und über den Deckungsring finanziert werden), als ursprünglich geplant. So konnte die Notstromversorgung erneuert und erweitert und die Brandmeldeanlage auf den aktuellen Stand gebracht werden. Ebenso musste eine Abdichtung des Hackschnitzelbunkers erfolgen und Abdichtungen am Übergang zu Gebäude B getätigt werden.

Die Mehrausgaben im Bereich 0210 begründen sich in höheren Personalkosten. Bedingt durch den deutlich höheren Arbeitsanfall im Zuge der Vorbereitung und Durchführung des G7-Gipfels in Elmau musste die Nachbesetzung einer Planstelle gegenüber der Haushaltsplanung vorgezogen werden.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

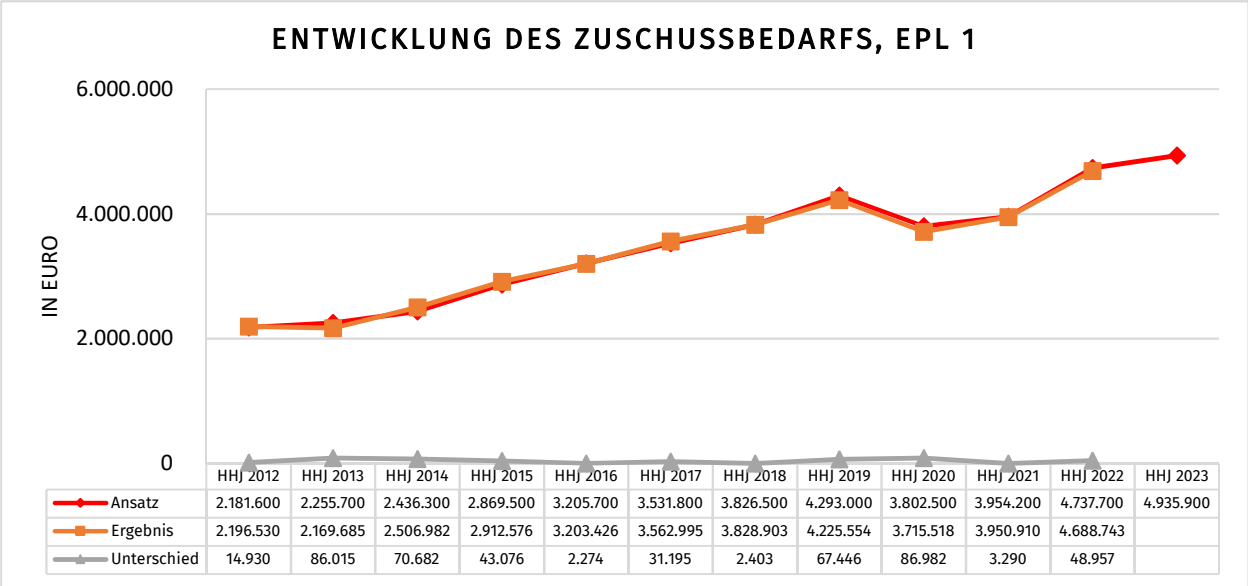

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	2.181.600	2.255.700	2.436.300	2.869.500	3.205.700	3.531.800	3.826.500	4.293.000	3.802.500	3.954.200	4.737.700	4.935.900
Ergebnis	2.196.530	2.169.685	2.506.982	2.912.576	3.203.426	3.562.995	3.828.903	4.225.554	3.715.518	3.950.910	4.688.743	
Unterschied	14.930	86.015	70.682	43.076	2.274	31.195	2.403	67.446	86.982	3.290	48.957	

Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
1100	Öffentliche Ordnung	-1.788.000	-2.035.068,12	247.068,12
1111	Zulassungsstelle	-1.533.700	-1.545.529,10	11.829,10
1146	Tierschutz	-21.000	-21.000,00	0,00
1152	Umweltschutz	-447.400	-418.409,97	-28.990,03
1300	Brandschutz	-240.500	-229.795,03	-10.704,97
1391	Atemschutz	-114.500	-81.919,81	-32.580,19
1400	Katastrophenschutz	-262.300	-61.332,77	-200.967,23
1600	Rettungsdienst	-330.300	-295.689,00	-34.611,00
	GESAMT:	**-4.737.700**	**-4.688.743,80**	**-48.956,20**

Anmerkungen:

Der Einzelplan 1 benötigte rd. 49 Tsd. Euro weniger als in der Planung vorgesehen. Die Abweichung beträgt dabei 1,3 %. Innerhalb des Einzelplanes ergaben sich jedoch einige Verschiebungen, welche nachstehend kurz erläutert werden.

Im Unterabschnitt 1111, Zulassungsstelle ergab sich ein Mehrbedarf von 11 Tsd. Euro. Dieser Mehrbedarf gründet sich in höheren EDV-Kosten (welche wesentlich auf den Kosten der Umstellung auf das neue EDV-Verfahren OK.Verkehr zurückgehen).

Der Unterabschnitt 1400, Katastrophenschutz, erzielte im Berichtsjahr eine deutliche Verbesserung um rd. 200 Tsd. Euro. Die im Jahr 2021 für die Bereithaltung von Krankenhausplätzen in der Corona-Abstromeinrichtung in Lenggries angefallenen Kosten (rd. 33 Tsd. Euro) wurden erst mit Bescheid der ROB vom 15.03.2022 erstattet. Zudem wurden die Erstattungen des Landes aufgrund der Anmietung der Zugspitzrealschule und die Kostenerstattungen für die Verpflegung der Polizei während des G7-Gipfels hier vereinnahmt.

Im Bereich der Sachkosten standen der Mehreinnahme im Gegenzug Mehrausgaben für die Durchführung des G7-Gipfels entgegen.

Der Unterabschnitt 1100, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, benötigte rd. 247 Tsd. Euro mehr, was vor allem in erhöhten Personalkosten (rd. 127 Tsd. Euro) sowie deutlich erhöhten Kosten für Formulare der Bundesdruckerei des SG 24 (rd. 88 Tsd. Euro) begründet liegt. Die Mehrkosten liegen hauptsächlich in einem deutlich erhöhten Bedarf des SG 24 durch den Zuzug geflüchteter Menschen aus der Ukraine begründet.

Im Unterabschnitt des Atemschutzzentrums (UA 1391) wurden erneut mehr Dienstleistungen für die Feuerwehren im Landkreis erbracht, wodurch die entsprechenden Einnahmen rd. 4 Tsd. Euro höher ausfielen. Der Werkstättenbedarf hingegen sank um rd. 15 Tsd. Euro gegenüber der Planung ab.

Im Brandschutz (Unterabschnitt 1300) wurden rd. 10 Tsd. Euro weniger benötigt als geplant, was im Wesentlichen auf niedrigere Fortbildungskosten zurückgeht. Zusätzlich wurden weniger Mittel für Dienst- und Schutzkleidung und für technische Geräte benötigt.

Einzelplan 2 – Schulen

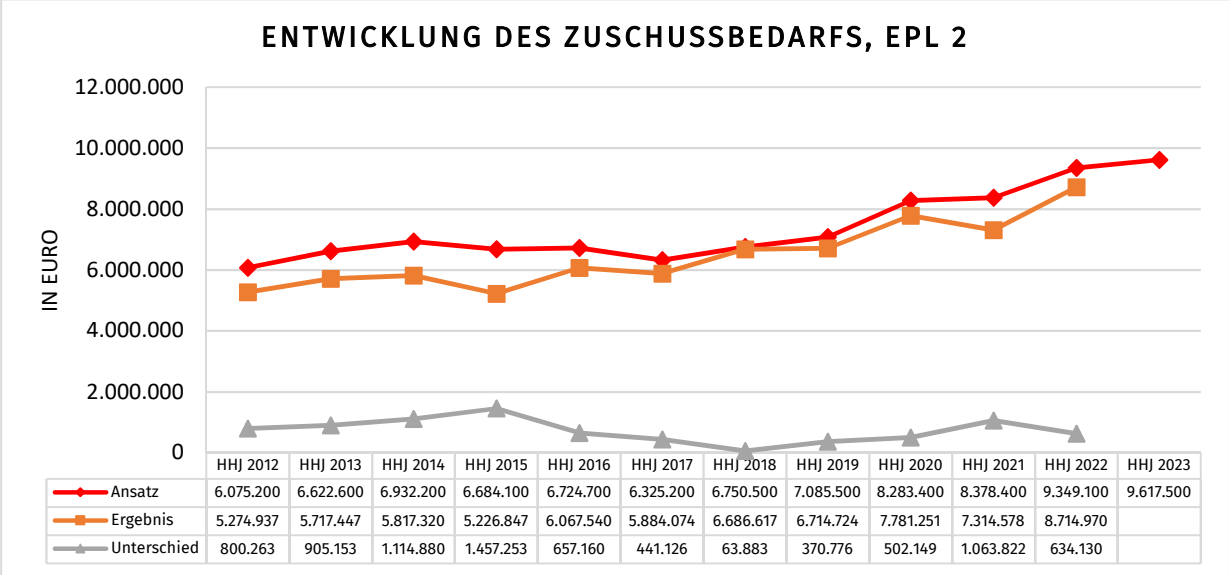

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	6.075.200	6.622.600	6.932.200	6.684.100	6.724.700	6.325.200	6.750.500	7.085.500	8.283.400	8.378.400	9.349.100	9.617.500
Ergebnis	5.274.937	5.717.447	5.817.320	5.226.847	6.067.540	5.884.074	6.686.617	6.714.724	7.781.251	7.314.578	8.714.970	
Unterschied	800.263	905.153	1.114.880	1.457.253	657.160	441.126	63.883	370.776	502.149	1.063.822	634.130	

Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2011	Staatliches Schulamt	-32.300	-30.837,33	-1.462,67
2041	Schülerbeförderung	-106.700	-71.624,23	-35.075,77
2200	Zugspitz-Realschule	-484.400	-493.291,90	8.891,90
2201	Realschule im Blauen Land	-442.000	-488.646,31	46.646,31
2351	Werdenfels-Gymnasium	-1.071.100	-1.125.409,52	54.309,52
2361	Staffelsee-Gymnasium	-963.800	-791.302,30	-172.497,70
2411	Staatliches Berufliches Schulzentrum GaPa	-2.402.400	-2.261.202,28	-141.197,72
2431	Staatliche Wirtschaftsschule	-2.400	4.281,82	-6.681,82
2471	BfS f. kaufm. Assistenten	-142.400	-98.168,85	-44.231,15
2482	Geigenbauschule M`wald	-217.700	-239.485,24	21.785,24
2483	Schnitzschule O`gau	-564.400	-466.446,30	-97.953,70
2701	SFZ Christophorus Schule	-353.100	-437.068,58	83.968,58
versch.	Auszahlungen für Gastschulbeiträge	-1.618.200	-1.684.736,00	66.536,00
2901	Schülerbeförderung VolksSch.	-240.000	-290.651,92	50.651,92
2902	Schülerbeförderung weiterf.Sch.	-630.000	-223.519,39	-406.480,61
2923	Schülerwohnheim Garmisch-Part.	-2.600	52.998,86	-55.598,86
2950	Sonstige schulische Aufgaben	-2.000	-13.846,17	11.846,17
2951	Medienzentrum	-51.000	-51.055,79	55,79
2955	Schülerwohnheim Haus Röhling	-19.100	-1.455,92	-17.644,08
2991	Mobile Jugendverkehrsschule	-3.500	-3.502,19	2,19
	GESAMT:	**-9.349.100**	**-8.714.969,54**	**-634.130,46**

Anmerkungen:

Im Vergleich zum Plan fiel das Ergebnis um rd. 63 Tsd. Euro günstiger aus, wofür verschiedene Effekte verantwortlich sind. Auf die wesentlichen Gründe wird nachfolgend kurz eingegangen:

Die größten Abweichungen zum Plan ergaben sich bei der **Schülerbeförderung von Schülern weiterführender Schulen.** Der UA 2902 verzeichnete sowohl Mehreinnahmen als auch

deutliche Minderausgaben. Hier bestand eine große Planungsunsicherheit, da die Vergleichswerte aus den Vorjahren aufgrund der Corona-Pandemie nicht belastbar waren und der Verteilungsschlüssel der staatlichen Zuschüsse grundsätzlich erst Anfang des Folgejahres mitgeteilt wird.

Der Zuschussbedarf beim **Staffelsee-Gymnasium** war ebenfalls deutlich geringer als geplant. Hauptgrund hierfür war, dass im Bereich Bauunterhalt der Austausch der Verdunkelungsvorhänge sowie die Sanierung der Schüler-WCs nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Beim **Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen** war der Zuschussbedarf aus verschiedenen Gründen um 141 Tsd. Euro geringer als geplant. Zum einen ergaben sich Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen. Zum anderen lagen die Ausgaben für den Sachbedarf für EDV-Anlagen sowie die Stromkosten unter dem Plan. Des Weiteren musste beim Mensabetrieb anders als befürchtet kein Defizitausgleich geleistet werden. Die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung (im Haushalt kostenneutral) blieben ebenfalls hinter den Erwartungen der Planung zurück. Allerdings entstanden deutliche Mehrausgaben bei der Vergütung an Reinigungsunternehmen, da 14 Monatsrechnungen zur Auszahlung gelangt sind, nachdem im Vorjahr nur 10 Rechnungen bezahlt worden waren.

Bei der **Schnitzschule Oberammergau** kam es zu Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen. Im Bereich Bauunterhalt wurde weniger benötigt als veranschlagt, insbesondere da die Erweiterung der Brandmeldeanlage aufgrund fehlender Kapazitäten nicht durchgeführt werden konnte. Diese Maßnahme soll nun 2023 realisiert werden. Somit fiel der Zuschussbedarf rd. 98 Tsd. Euro geringer aus als veranschlagt.

Im Gegensatz dazu mussten beim **Sonderpädagogischen Förderzentrum Christophorus Schule Farchant** rd. 84 Tsd. Euro mehr aufgewendet werden als geplant. Hauptgrund hierfür waren die extrem angestiegenen Heizungskosten, welche 79 Tsd. Euro über dem Plan lagen. Bei der Jahresabrechnung hat sich herausgestellt, dass der Erdgasverbrauch weit über dem Vorperiodenverbrauch lag und somit viel zu geringe Abschläge gezahlt worden waren. Die Heizung soll in 2023 ausgetauscht und verbessert werden. Des Weiteren wurde eine nicht eingeplante Rechnung für Elektroarbeiten im Rahmen der bereits in 2020 und 2021 erfolgten Flachdachsanierung fällig.

Das **Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen** in der Blumenstraße hat im Jahr 2022 sogar einen Überschuss i. H. v. 53 Tsd. Euro erwirtschaftet und hat somit um 55 Tsd. Euro besser abgeschnitten als geplant. Grund hierfür sind die Mieteinnahmen aus der Nutzung durch die Polizei im Rahmen des G7-Gipfels sowie aus der Nutzung als Asylunterkunft (Mietzahlung durch den Freistaat Bayern).

Beim **Werdenfels-Gymnasium** lagen die Ausgaben um 54 Tsd. Euro über dem Plan. Der Unterhalt betriebstechnischer Anlagen ist deutlich angestiegen, da die Sprinkleranlage in der Tiefgarage umfangreicher zu sanieren war als geplant. Bei der endgültigen Angebotseinholung dieser sicherheitsrelevanten Maßnahme stellte sich heraus, dass der Ansatz hierfür zu niedrig geschätzt war. Zudem sind die Heizungskosten gestiegen.

Bei der **Realschule im Blauen Land** mussten mehr Mittel als geplant aufgewendet werden. Die Heizungskosten fielen deutlich höher aus als erwartet, da die zu zahlenden Abschläge für Gas in der zweiten Jahreshälfte mehr als doppelt so hoch waren als bisher, obwohl bei der Jahresabrechnung sogar ein geringes Guthaben ausbezahlt wurde. Zudem ist die Vergütung an Reinigungsunternehmen gestiegen, da hier noch zunächst strittige Rechnungen aus dem Vorjahr ausbezahlt wurden.

Bei der **BFS für kaufmännische Assistenten** fielen die Entgelte für tariflich Beschäftigte niedriger aus als veranschlagt, da die Klassenstärke zurückgegangen ist und somit weniger Lehrkräfte an die BFS abgeordnet werden mussten. Für 2022 führte dies zu einem geringeren Zuschussbedarf.

Das Rechnungsergebnis der **Geigenbauschule Mittenwald** fiel knapp 22 Tsd. Euro schlechter aus als geplant. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Geigen und aus Gastschulbeiträgen waren zwar höher als veranschlagt. Jedoch mussten für Heizungskosten und für den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen deutlich mehr Mittel aufgewendet werden. Da es sich um eine Gasheizung handelt, wirkte sich die nicht vorhersehbare Kostensteigerung aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine hier auch besonders stark aus.

Anmerkungen zu den Gastschulbeiträgen:

Darstellung und Aufschlüsselung der Gastschulbeiträge im EPL 2			
Ausgaben, GRZ 6722 und 7120	**Planabgleich**	**Ergebnisabgleich**	**Differenz**
2299 für Realschulen	8.300	9.900,00	-1.600,00
2399 für Gymnasien	9.500	9.150,00	350,00
2419 für Berufsschulen	1.330.000	1.343.140,26	-13.140,26
2549 für Fachakademien	35.200	40.584,36	-5.384,36
2599 für Fachschulen	120.000	140.809,76	-20.809,76
2609 für Fachoberschulen	90.000	116.415,35	-26.415,35
2659 für Berufsoberschulen	19.000	20.656,01	-1.656,01
2719 für Förderschulen	6.200	4.080,26	2.119,74
Gesamtsumme	**1.618.200**	**1.684.736,00**	**-66.536,00**

Einnahmen, GRZ 1622	**Planabgleich**	**Ergebnisabgleich**	**Differenz**
2200 Zugspitz-Realschule	3.300	4.125,00	-825,00
2201 Realschule im Blauen Land	56.100	56.100,00	0,00
2351 Werdenfels-Gymnasium	3.800	4.750,00	-950,00
2361 Staffelsee-Gymnasium	159.600	160.550,00	-950,00
2411 Berufsschule	300.000	337.392,62	-37.392,62
2431 Wirtschaftsschule	12.800	12.775,00	25,00
2471 BFS f. kaufm. Assistenten	1.100	1.394,88	-294,88
2482 Geigenbauschule M`wald	510.000	554.858,11	-44.858,11
2483 Schnitzschule O`gau	200.000	248.215,64	-48.215,64
2701 SFZ Christophorus-Schule	20.000	22.017,15	-2.017,15
Gesamtsumme	**1.266.700**	**1.402.178,40**	**-135.478,40**

Nettoberechnung der Gastschulbeiträge	**Planabgleich**	**Ergebnisabgleich**	**Differenz**
Summe der Einnahmen:	1.266.700	1.402.178	135.478,40
Summe der Ausgaben:	1.618.200	1.684.736	-66.536,00
Unterschied:	**-351.500**	**-282.558**	**68.942,40**

Auf der Ausgabenseite haben sich die stärksten Abweichungen zum Plan bei den Berufsschulen, Fachschulen und Fachoberschulen ergeben. Dies ist regelmäßig darin begründet, dass hier keine Pauschalen, sondern tatsächliche Kosten abgerechnet werden. Auf der Einnahmenseite besteht bei der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen zudem die Planungsunsicherheit, dass bei der Erstellung des Ansatzes noch nicht bekannt ist, wie viele Schüler den entsprechenden ausländerrechtlichen Status (Asylbewerber) erhalten, so dass ein Kostenersatz angefordert werden kann.

Bei der Geigenbauschule und der Schnitzschule hat sich jeweils ein höherer Gesamtaufwand errechnet, sodass die Gastschulbeiträge höher als geplant ausfielen.

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

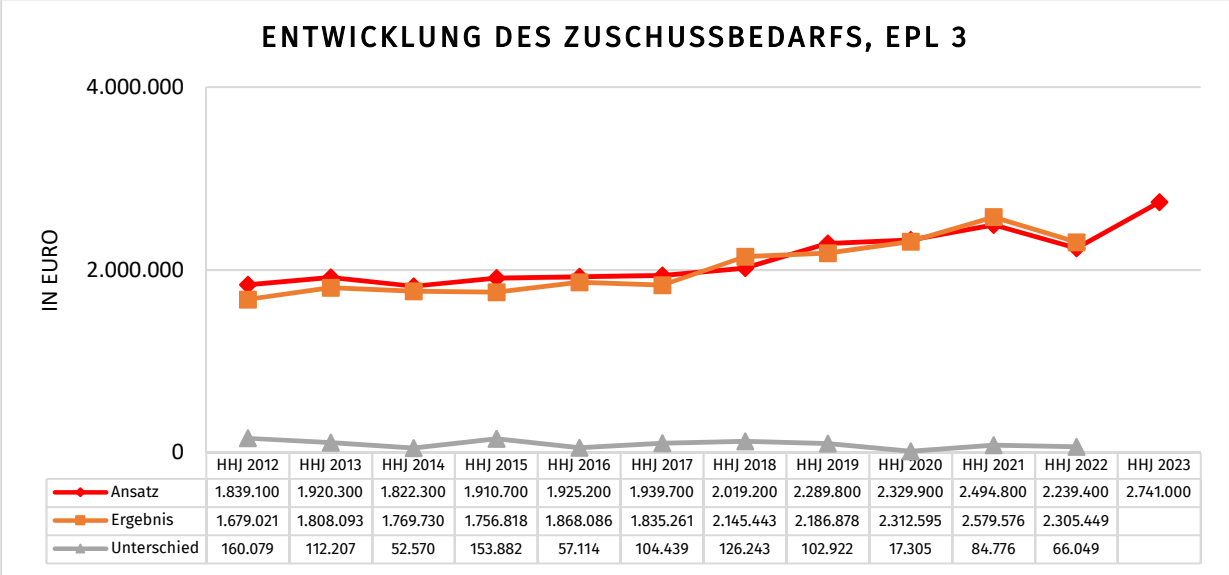

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	1.839.100	1.920.300	1.822.300	1.910.700	1.925.200	1.939.700	2.019.200	2.289.800	2.329.900	2.494.800	2.239.400	2.741.000
Ergebnis	1.679.021	1.808.093	1.769.730	1.756.818	1.868.086	1.835.261	2.145.443	2.186.878	2.312.595	2.579.576	2.305.449	
Unterschied	160.079	112.207	52.570	153.882	57.114	104.439	126.243	102.922	17.305	84.776	66.049	

Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
3201	Museum Werdenfels	-301.700	-341.811,45	40.111,45
3310	Theaterförderung	-8.000	-8.000,00	0,00
3330	Musikförderung	-757.100	-756.510,00	-590,00
3401	Kulturpflege	-1.000	-1.000,00	0,00
3501	Volkshochschulen	-428.000	-428.000,00	0,00
3601	Naturschutz und Landschaftspflege	-569.500	-597.452,67	27.952,67
3610	Naturschutz - Biologische Station	-88.700	-88.367,89	-332,11
3650	Denkmalschutz	-85.400	-84.306,52	-1.093,48
	GESAMT:	**-2.239.400**	**-2.305.448,53**	**66.048,53**

Anmerkungen:

Die stärkste Abweichung zum Plan ist im UA 3601, Naturschutz- und Landschaftspflege, zu nennen, welcher rd. 28 Tsd. Euro mehr als geplant benötigte. Mehrkosten entstanden dabei vornehmlich im Bereich der Personalkosten (rd. 25 Tsd. Euro). Dies ist der Neuaufteilung der Personalkosten zwischen den Unterabschnitten 3601 und 1152 geschuldet. Im Unterabschnitt sind die Personalkosten um ca. 30 Tsd. Euro niedriger als geplant ausgefallen.

Beim Museum Werdenfels (UA 3201) fielen rd. 40 Tsd. Euro an Mehrausgaben an, vor allem für den Bauunterhalt und den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen. Es mussten Trockenbauarbeiten und eine Schadstoffsanierung vollzogen werden. Zudem wurde die Einbruchmeldeanlage nach Blitzeinschlag instandgesetzt. Zudem stiegen die Energiekosten deutlich an.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

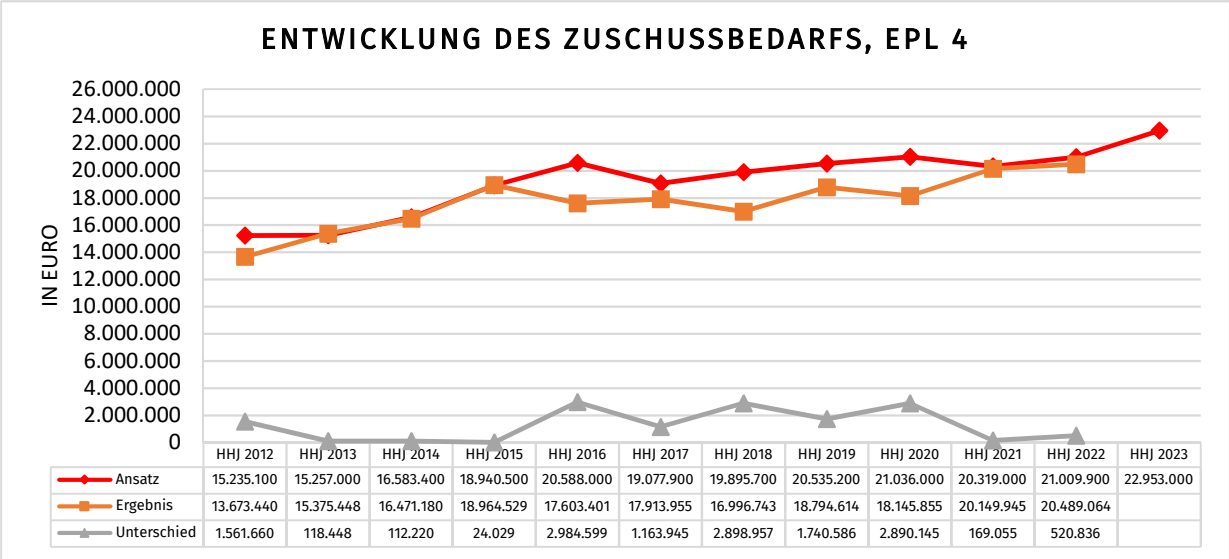

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	15.235.100	15.257.000	16.583.400	18.940.500	20.588.000	19.077.900	19.895.700	20.535.200	21.036.000	20.319.000	21.009.900	22.953.000
Ergebnis	13.673.440	15.375.448	16.471.180	18.964.529	17.603.401	17.913.955	16.996.743	18.794.614	18.145.855	20.149.945	20.489.064	
Unterschied	1.561.660	118.448	112.220	24.029	2.984.599	1.163.945	2.898.957	1.740.586	2.890.145	169.055	520.836	

Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
40*	Verwaltung der sozialen Hilfen	-5.954.900	-5.753.476,57	-201.423,43
41*	Hilfen nach dem SGB XII	-410.500	-506.964,94	96.464,94
42/43*	Hilfen nach dem AsylbLG	0	101.428,80	-101.428,80
44*	Kriegsopferfürsorge	-8.300	0,00	-8.300,00
45*	Jugendhilfe	-9.072.400	-9.449.247,91	376.847,91
46*	Förderung von Verbänden der Jugendhilfe	-1.102.100	-1.095.313,97	-6.786,03
47*	Förderung von caritativen Verbänden	-1.612.700	-1.579.157,65	-33.542,35
48/49*	Hilfen nach dem SGB II sowie BuT	-2.849.000	-2.206.332,13	-642.667,87
	GESAMT:	**-21.009.900**	**-20.489.064,37**	**-520.835,63**

Anmerkung

Mit einem geplanten Zuschussbedarf von über 21 Mio. Euro weist der Einzelplan 4 noch vor dem Einzelplan 2 (Schulen) das größte Defizit auf. Obwohl er somit für die Haushaltswirtschaft des Landkreises von immenser Bedeutung ist, ist er inhaltlich nur äußerst schwer abzuschätzen. Fast alle Leistungen des Einzelplanes sind gesetzliche Pflichtleistungen in Grund und Höhe, auf welche der Landkreis selbst nur sehr bedingten Einfluss hat. Dadurch hängt das Ergebnis in den meisten Fällen fast ausschließlich von den Fallzahlen bzw. Fallkonstellationen der Leistungserbringung ab, welche regelmäßig nur schwer prognostiziert werden können. Zuzüge, Wegzüge, Todesfälle oder persönliche Einzelschicksale (Arbeitslosigkeit, Krankheit, ...) haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgaben dieses Einzelplanes und sind zumeist nicht vorherseh- und somit planbar. Diese Unvorhersehbarkeit im Einzelplan 4 hatte sich in den vergangenen beiden Jahren durch die Corona-Pandemie nochmals verstärkt.

Mit einem um 520 Tsd. Euro niedrigeren Zuschussbedarf als geplant, kann bei einem Volumen des Zuschussbedarfes von über 21 Mio. Euro fast von einer Punktlandung gesprochen werden. Die Abweichung zur Planung beträgt hier 2,47 %.

Innerhalb des Einzelplan 4 hingegen gab es im Berichtsjahr jedoch erhebliche Verschiebungen. So wurden für den Bereich Hilfen nach SGB II und BuT rd. 642 Tsd. Euro sowie für den Bereich der Verwaltung von Sozialen Hilfen rd. 201 Tsd. Euro weniger benötigt als noch geplant. Hingegen wurden im Bereich der Jugendhilfeleistungen bei der Inobhutnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) rd. 530 Tsd. Euro mehr aufgewendet. Hinzu trat, dass die Kostenerstattungen hier zeitverzögert erfolgen und daher Einnahmen teilweise erst im Haushaltsjahr 2023 fließen. Weitere nennenswerte Mehrausgaben entstanden im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und im Rahmen der Vollzeitpflege in Erziehungsstellen.

Die einzelnen Bereiche dieses EPL werden nachstehend näher erläutert.

<u>Anmerkungen zu UA 40 (Verwaltung der sozialen Hilfen):</u>

Für die Verwaltung der sozialen Hilfen mussten im Berichtsjahr rd. 201 Tsd. Euro weniger aufgewendet werden, was fast ausschließlich auf die nachgeholte Erstattung von Personalkosten des Jobcenters für den Monat Dezember 2021 zurückzuführen ist. Hierdurch ergaben sich im Haushaltsvollzug 2022 Erstattungen für insgesamt 13 Monate, was zu einer Mehreinnahme in Höhe von rd. 166 Tsd. Euro führte.

Im Bereich der Verwaltung der Asylbewerberbetreuung mussten rd. 45 Tsd. Euro mehr als geplant aufgewendet werden. Diese lassen sich im Wesentlichen auf die Kosten für den Sicherheitsdienst im Gebäude C während der Asylzahlungen zurückführen, wofür rd. 35 Tsd. Euro mehr als geplant aufgewendet werden mussten. Hinzu kamen Kosten für die Überführungs- bzw. Bestattungskosten der bei dem Zugunglück von Burgrain getöteten Ukrainer.

Im Bereich der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie mussten rd. 9 Tsd. Euro weniger aufgewendet werden. Einem meist geringen Mehraufwand an einigen Positionen stand deckende Mehreinnahmen gegenüber.

Bei der Betreuungsstelle mussten rd. 42 Tsd. Euro mehr aufgewendet werden, was auf die gegenüber der Planung frühzeitigere Besetzung einer neuen Planstelle zurück zu führen ist.

<u>Anmerkungen zu UA 41 (Hilfen nach dem SGB XII):</u>

Der UA 41 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Pflege) weist insgesamt eine Verschlechterung zum Planansatz von rund 101 Tsd. Euro aus.

Die Kostensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Erstattung an Krankenkassen.

Anmerkungen zu UA 42 und 43 (Hilfen nach dem AsylbLG):

Aufgrund der grundsätzlichen Kostenneutralität im Kreishaushalt, bedingt durch die Kostenerstattungen des Freistaats Bayern, sind der UA 42 und 43 in der Haushaltsplanung ausgeglichen. In der Praxis entstehen jedoch zeitliche Abgrenzungen, da die Erstattungen der Regierung von Oberbayern erst verzögert erfolgen. Im Berichtsjahr 2021 wurde die rechtzeitig bei der Regierung von Oberbayern beantragte Erstattung für das 3. Quartal 2021 nicht mehr im Berichtsjahr erstattet. Diese Erstattung ist im Haushaltsjahr 2022 erfolgt, wodurch sich eine Ergebnisverbesserung ergab. Gestiegene Ausgaben durch die hohe Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine konnten insgesamt durch Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug ausgeglichen werden. Die Unterschreitung der Ausgaben der Unterkunftskosten im Asylbereich ist der Tatsache geschuldet, dass Neuverträge direkt über den Staatshaushalt abgewickelt werden.

Zusätzlich erreichten die Asylbewerberzahlen in der Unterbringung im Abrams-Komplex nicht die in der Planung erwarteten Stände, so dass hier Minderausgaben entstanden. Insgesamt wurden deutlich weniger Kosten bei Krankheit übernommen werden als ursprünglich geplant.

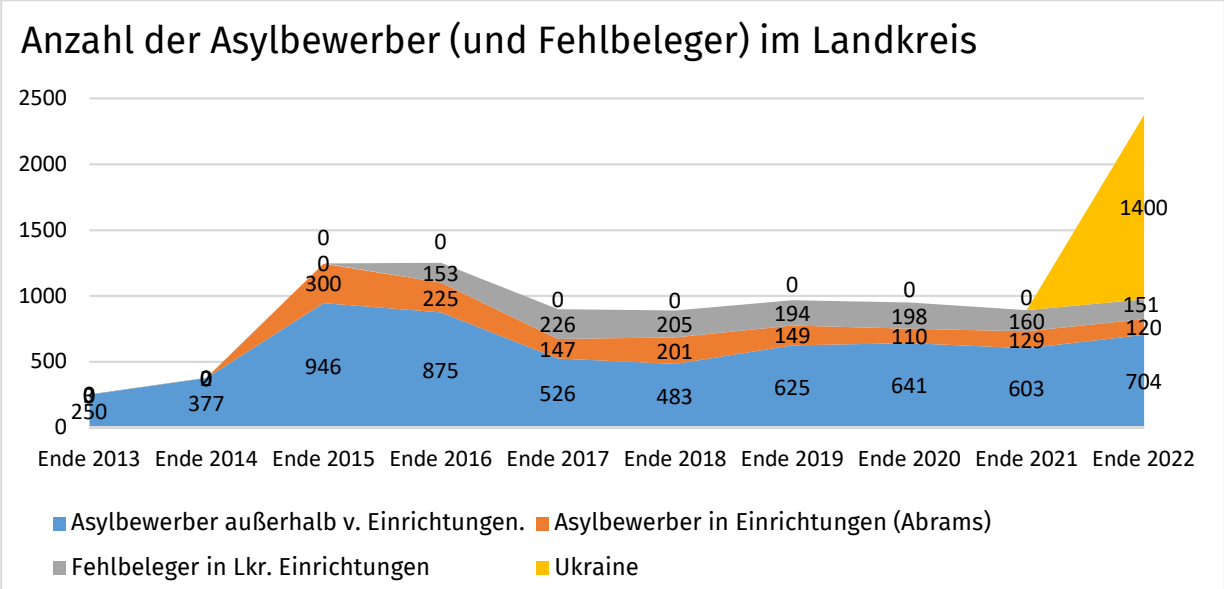

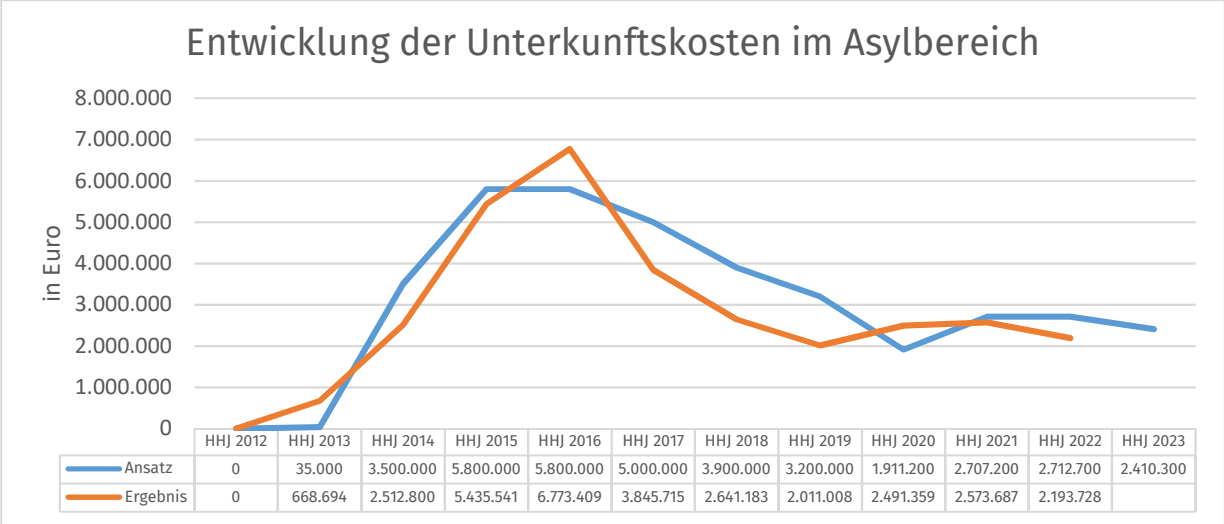

Siehe im Übrigen auch die Ausführungen zu den Hauptgruppen 1 und 7 dieses Berichts.

Anmerkungen zu UA 45 (Jugendhilfe):

Die kostenintensivsten Posten der Jugendhilfe sind die (teil-)stationären Hilfen. Dies betrifft nicht nur die Hilfen zur Erziehung, sondern auch den Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder.

Die tatsächlichen Nettoaufwendungen im Jahr 2022 wichen dabei von den veranschlagten Nettoaufwendungen um ca. 363 Tsd. Euro (ca. 4,4 %) ab.

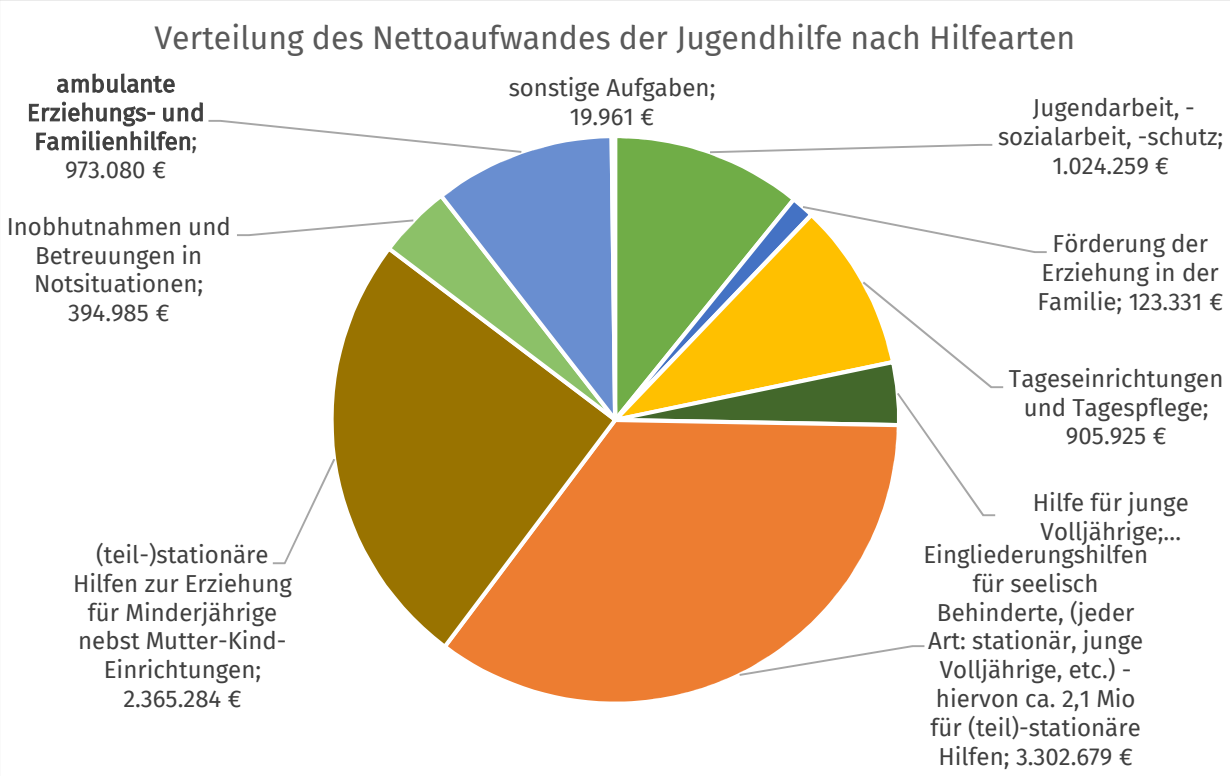

Für diese Abweichungen sind insbesondere folgende Gründe verantwortlich:

Im Bereich der Inobhutnahmen mussten rd. 300 Tsd. Euro mehr aufgewendet werden. Der verstärkte Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) kam in diesem Ausmaß für das Jahr 2022 etwas überraschend. Als Folge der Inobhutnahmen fielen auch bei den anschließenden Heimunterbringungen der UMAs Mehrausgaben an. Diese belaufen sich auf rd. 184 Tsd. Euro. Als weitere Folge entstanden auch Mehraufwendungen in Höhe von rd. 50 Tsd. Euro bei den Hilfen für junge Volljährige, da einige der neuen UMAs bereits im Jahr 2022 das 18. Lebensjahr vollendeten und weiter untergebracht werden mussten. Die Kostenerstattung durch den Bezirk aller Hilfen an UMAs im Jahre 2022 erfolgt zeitlich verzögert erst im Laufe des Jahres 2023.

Weitere rd. 150 Tsd. Euro Mehrausgaben entfielen auf einen Fall mit 6 Kindern, die im August 2022 im Rahmen der Vollzeitpflege in Erziehungsstellen dauerhaft untergebracht werden mussten.

Als wahrscheinliche Folge der Corona-Pandemie entstanden im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte Kinder Mehraufwendungen und zwar insbesondere im stationären Bereich von rd. 80 Tsd. Euro. Mehrausgaben in nennenswerter Höhe gab es auch im Bereich der Mutter-Kind-Unterbringungen (rd. 50 Tsd. Euro).

Weniger Aufwendungen als geplant gab es im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen. Diese Minderausgaben in Höhe von rd. 210 Tsd. Euro sind jedoch nur der Tatsache geschuldet, dass die freien Träger den gestiegenen und diesbezüglich geplanten Bedarf mangels Personals nicht mehr erfüllen konnten. Die tatsächlichen Fallzahlen stagnieren somit an der Kapazitätsgrenze, obwohl ein höherer Bedarf vorhanden ist.

Weitere rd. 170 Tsd. konnten noch nicht verausgabt werden, da das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der Kostenerstattungspflicht auf die Rechnungen des Bezirks und eines anderen Jugendamtes wartete, welche nicht eintrafen.

Tatsächliche Mindereinnahmen von rd. 200 Tsd. Euro resultieren daraus, dass der Bezirk Oberbayern aufgrund der gestiegenen UMA Zahlen in Jahr 2022 personalbedingt auch die Kostenerstattung der Ausgaben aus dem Jahr 2021 zeitlich nicht so erfüllen konnte, wie die Jahre zuvor.

Anmerkung zu UA 46 und 47 (Förderung der Verbände):

Im Bereich der Förderung der Verbände wurden die Zuschüsse fast vollständig abgerufen, so dass hier lediglich Minderausgaben von rd. 7 Tsd. Euro anfielen.

Anmerkungen zu UA 48 (Hilfen nach dem SGB II):

Im Bereich des Jobcenters mussten vom Landkreis rd. 642 Tsd. Euro weniger als geplant aufgewendet werden. Die Abweichungen sind im Wesentlichen bei den Kosten der Unterkunft aufgetreten, da hier innerhalb des Berichtsjahres nicht alle Abrechnungen zur Erstattung vorgelegt wurden. Es ist davon auszugehen, dass diese Rechnungen im Haushaltsvollzug 2023 eingehen und erst dann haushaltswirksam werden.

Der Anstieg der Fallzahlen wird sich voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 niederschlagen.

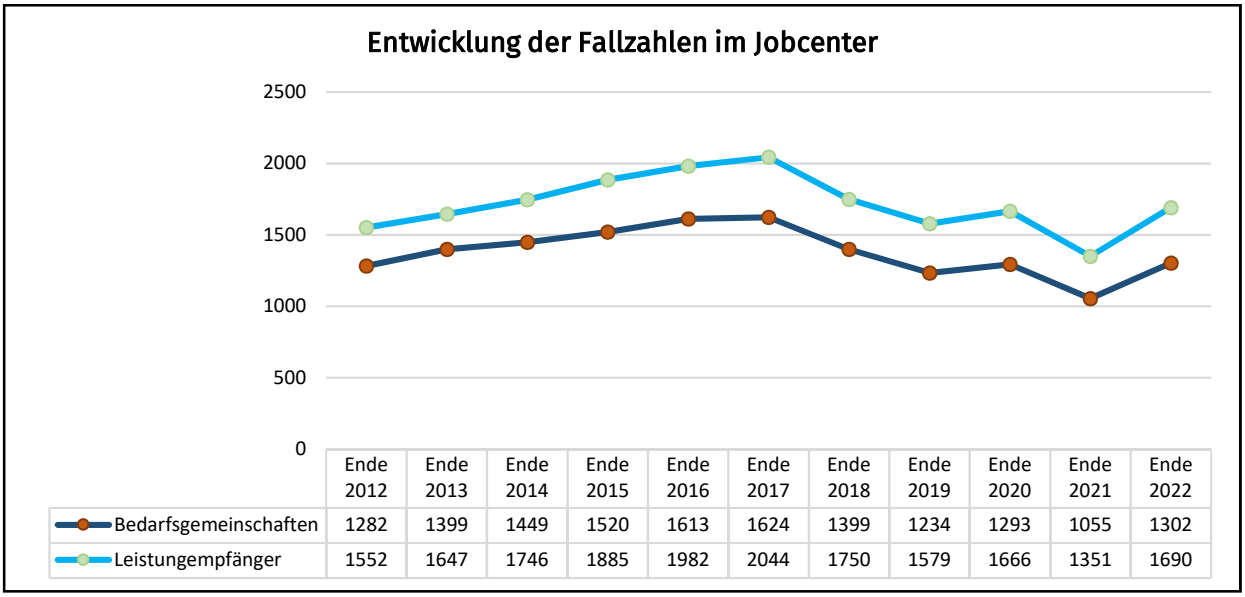

	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2022
Bedarfsgemeinschaften	1282	1399	1449	1520	1613	1624	1399	1234	1293	1055	1302
Leistungempfänger	1552	1647	1746	1885	1982	2044	1750	1579	1666	1351	1690

Anmerkungen zu UA 49 (Bildungs- und Teilhabe, sonstige freiwillige soziale Leistungen):

Im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaket bei Wohngeldbeziehern und Beziehern von Kindergeldzuschlag findet eine vollständige Kostenübernahme des Bundes statt, so dass es hier nur zu marginalen Periodenabgrenzungen kam.

Für den Verhütungsmittelfonds als sonstige freiwillige soziale Leistung wurden im Berichtsjahr 12.419 Euro weniger aufgewendet als geplant. Die Fallzahlen waren im Vergleich zum Jahr 2021 wieder leicht rückläufig.

Einzelplan 5 – Gesundheits- und Veterinärwesen

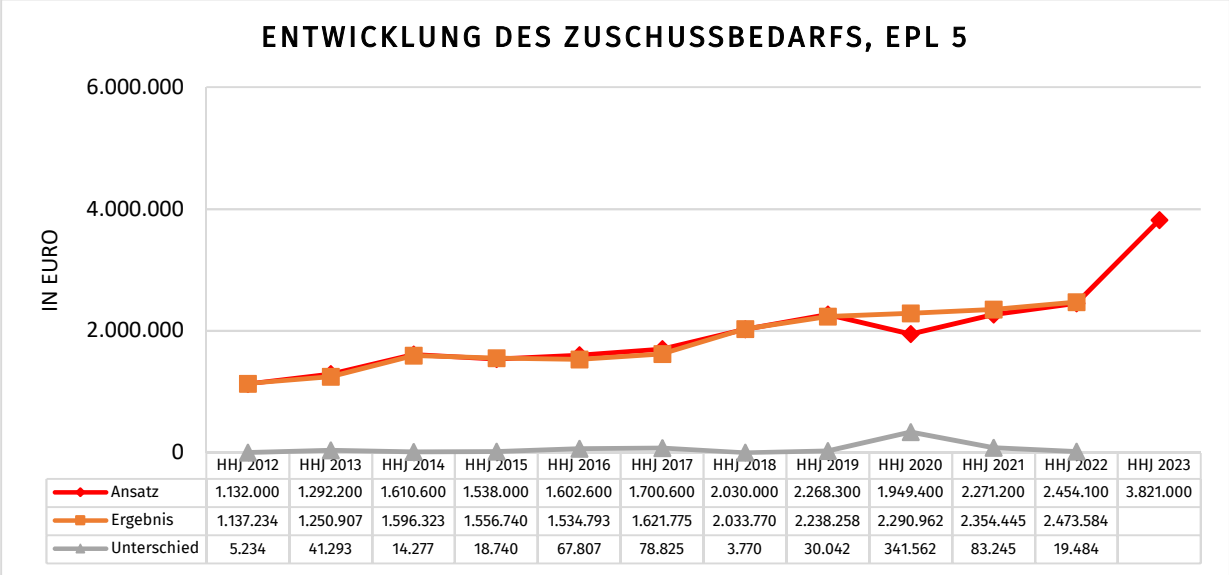

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	1.132.000	1.292.200	1.610.600	1.538.000	1.602.600	1.700.600	2.030.000	2.268.300	1.949.400	2.271.200	2.454.100	3.821.000
Ergebnis	1.137.234	1.250.907	1.596.323	1.556.740	1.534.793	1.621.775	2.033.770	2.238.258	2.290.962	2.354.445	2.473.584	
Unterschied	5.234	41.293	14.277	18.740	67.807	78.825	3.770	30.042	341.562	83.245	19.484	

Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
5010	Staatliches Gesundheitsamt	-367.200	-388.080,35	20.880,35
5020	Staatliches Veterinäramt	-3.400	-5.768,96	2.368,96
5191	Krankenhausumlage	-1.878.400	-1.878.402,00	2,00
5420	Hebammenwesen, Mütterberatung	-6.400	-16.770,81	10.370,81
5451	Fleischhygiene	-83.600	-78.227,26	-5.372,74
5461	Lebensmittelüberwachung	-11.200	4.398,71	-15.598,71
5591	Förderung des Sports	-23.300	-23.270,00	-30,00
5651	Dreifachhalle Zugspitzrealschule GaPa	-14.500	-23.161,20	8.661,20
5652	Zweifachhalle Realschule im Blauen Land	3.800	4.367,60	-567,60
5653	Dreifachhalle Werdenfels-Gymnasium	-41.600	-47.634,64	6.034,64
5654	Dreifachhalle Staffelsee-Gymnasium	-27.300	-18.909,09	-8.390,91
5655	Turnhalle Christophorusschule Farchant	-1.000	-2.126,24	1.126,24
	GESAMT:	**-2.454.100**	**-2.473.584,24**	**19.484,24**

Anmerkung:

Der Einzelplan 5 wird im Zuschussbedarf größtenteils von der Krankenhausumlage geprägt, welche jedoch relativ gut bei der Haushaltsplanung bekannt ist. Die Abweichungen im Einzelplan gründen sich daher in diesem Berichtsjahr vor allem nochmals durch die Corona-Pandemie bedingte Mehrausgaben beim Gesundheitsamt sowie bei der Hebammenkoordination und durch – ebenfalls pandemiebedingt - Mindereinnahmen aus den Vermietungen der Schulturnhallen in den ersten Monaten des Jahres 2022. Hinzu traten im Rahmen der Bewirtschaftung aller Gebäude die sprunghaft angestiegenen Energiekosten, die ebenfalls ein besseres Ergebnis verhinderten.

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung führte die Erstattung eines Versicherungsschadens zu einer Ergebnisverbesserung.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

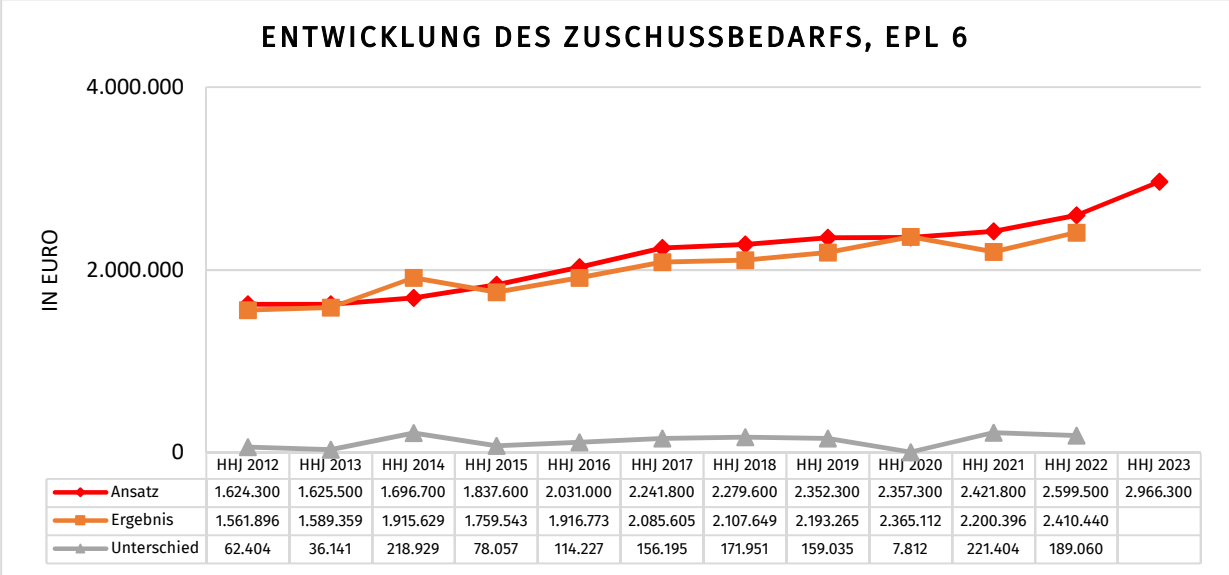

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	1.624.300	1.625.500	1.696.700	1.837.600	2.031.000	2.241.800	2.279.600	2.352.300	2.357.300	2.421.800	2.599.500	2.966.300
Ergebnis	1.561.896	1.589.359	1.915.629	1.759.543	1.916.773	2.085.605	2.107.649	2.193.265	2.365.112	2.200.396	2.410.440	
Unterschied	62.404	36.141	218.929	78.057	114.227	156.195	171.951	159.035	7.812	221.404	189.060	

Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
6001	Allgemeine Bauverwaltung	-459.700	-439.158,97	-20.541,03
6100	Orts- und Regionalplanung	-386.000	-336.382,60	-49.617,40
6121	Gutachterausschuss hoheitlich	-187.300	-183.590,01	-3.709,99
6122	Gutachterausschuss gewerblich	-15.900	-34.377,40	18.477,40
6131	Bauordnung, Bauaufsicht	-1.415.900	-1.371.572,41	-44.327,59
6500	Kreisstraßen	-134.700	-45.358,23	-89.341,77
	GESAMT:	**-2.599.500**	**-2.410.439,62**	**-189.060,38**

Anmerkung:

Der Unterhalt der Kreisstraßen (UA 6500) erfolgt im Landkreis mittels einer Beauftragung an das Staatliche Bauamt in Weilheim, welches hierfür eine jährliche Verwaltungsvergütung erhält, welche jedoch im Jahr 2022 nicht abgerufen wurde und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 anfällt. Zusätzlich wurde seitens der gegnerischen Versicherungen Unfallschäden aus dem Jahr 2021 erstattet, wodurch es zu höheren Einnahmen kam.

Hinzu kommen Minderausgaben in den anderen Bereichen, insbesondere bei den Personalkosten im Bereich der Bauaufsicht. Für den Bereich der Orts- und Regionalplanung sind Minderausgaben von rd. 20 Tsd. Euro im Bereich der sonstigen Geschäftsausgaben entstanden. Zudem lagen die Personalkosten rd. 13 Tsd. Euro unter den Planansätzen.

Einzelplan 7 – Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

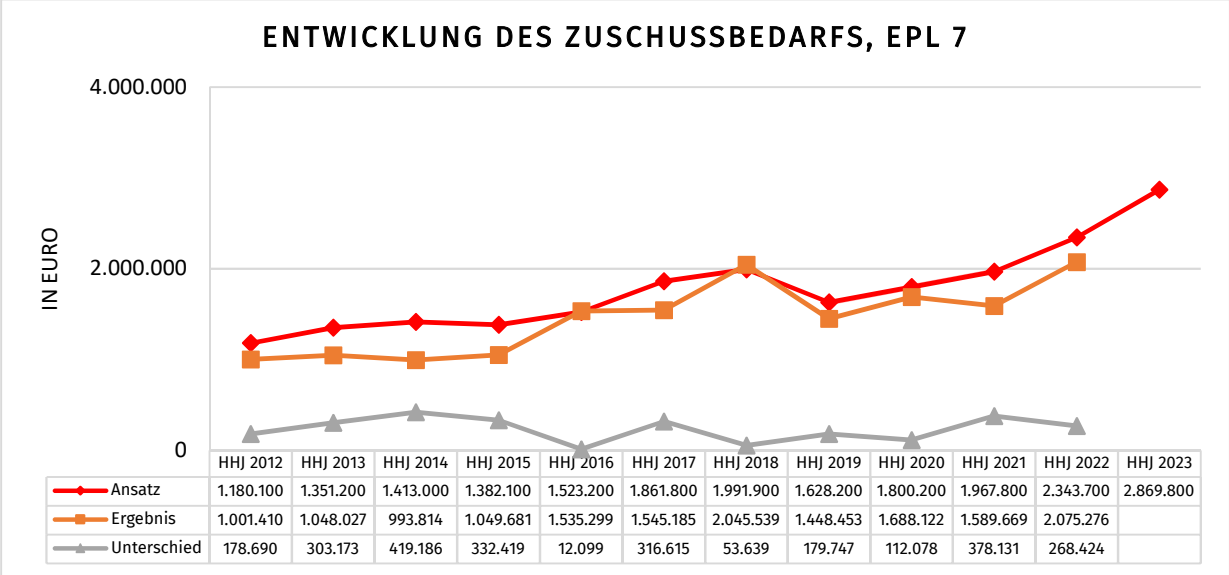

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	1.180.100	1.351.200	1.413.000	1.382.100	1.523.200	1.861.800	1.991.900	1.628.200	1.800.200	1.967.800	2.343.700	2.869.800
Ergebnis	1.001.410	1.048.027	993.814	1.049.681	1.535.299	1.545.185	2.045.539	1.448.453	1.688.122	1.589.669	2.075.276	
Unterschied	178.690	303.173	419.186	332.419	12.099	316.615	53.639	179.747	112.078	378.131	268.424	

Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
7200	Abfallbeseitigung	1.104.400	112.550,70	991.849,30
7211	Abfallbeseitigung, Wertstoffsammlung	-691.100	-149.640,37	-541.459,63
7212	Mülldeponien	-474.300	-47.613,09	-426.686,91
7220	Abfallwirtschaft Betr. gew. Art, DSD	61.000	84.702,76	-23.702,76
ABFALLWIRTSCHAFT gesamt (Summe 7200-7220):		**0**	**0**	**0,00**
7271	Tierkörperbeseitigungsanlagen	-31.500	-31.500,00	0,00
7402	Kreisschlachthof	-510.600	-391.437,01	-119.162,99
7801	Gartenfachberatung	-110.000	-112.498,90	2.498,90
7891	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-25.300	-21.514,00	-3.786,00
7900	Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr	-266.900	-238.535,52	-28.364,48
7901	Weitere Wirtschaftsförderung	-694.400	-577.549,41	-116.850,59
7911	Öffentl. Personennahverkehr, ÖPNV	-705.000	-702.240,83	-2.759,17
	GESAMT:	**-2.343.700**	**-2.075.276**	**-268.424**

Anmerkung:

Der Unterschied zwischen Plan und Ergebnis im EPL 7 ist im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich des Kreisschlachthofes sowie im Bereich Weitere Wirtschaftsförderung zurückzuführen. Die einzelnen – sehr unterschiedlichen – Bereiche des EPL 7 bzw. deren Bereichsergebnis werden nachstehend kurz erläutert:

ABFALLWIRTSCHAFT UA 7200 - 7220

Die Abfallwirtschaft ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 KommHV-K. Das bedeutet, dass die Kosten des Abfallbereiches durch entsprechende Gebühren zu decken sind. Dabei sind die Unterabschnitte 7200, 7211 und 7212 zusammengefasst zu betrachten.

Eine Über- bzw. Unterdeckung dieser Abschnitte wird der Sonderrücklage Abfall oder der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt bzw. entnommen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt höhere Gebühreneinnahmen erzielt, sowohl bei den Deponiegebühren (Entlastung von rd. 385 Tsd. Euro) als auch bei den sonstigen Abfallgebühren (Entlastung von rd. 179 Tsd. Euro). Zudem konnten aus verschiedenen Gründen Minderausgaben erzielt werden. So konnten Unterhaltsmaßnahmen an Gebäuden, betriebstechnischen Anlagen und Abfallbeseitigungsanlagen zeitlich aufgeschoben werden (ca. 227 Tsd. Euro).

Insgesamt konnte die Abfallwirtschaft somit 1.919.687,63 € über den Vermögenshaushalt an die Sonderrücklage (Gebührenausgleichsrücklage) zuführen.

KREISSCHLACHTHOF UA 7402

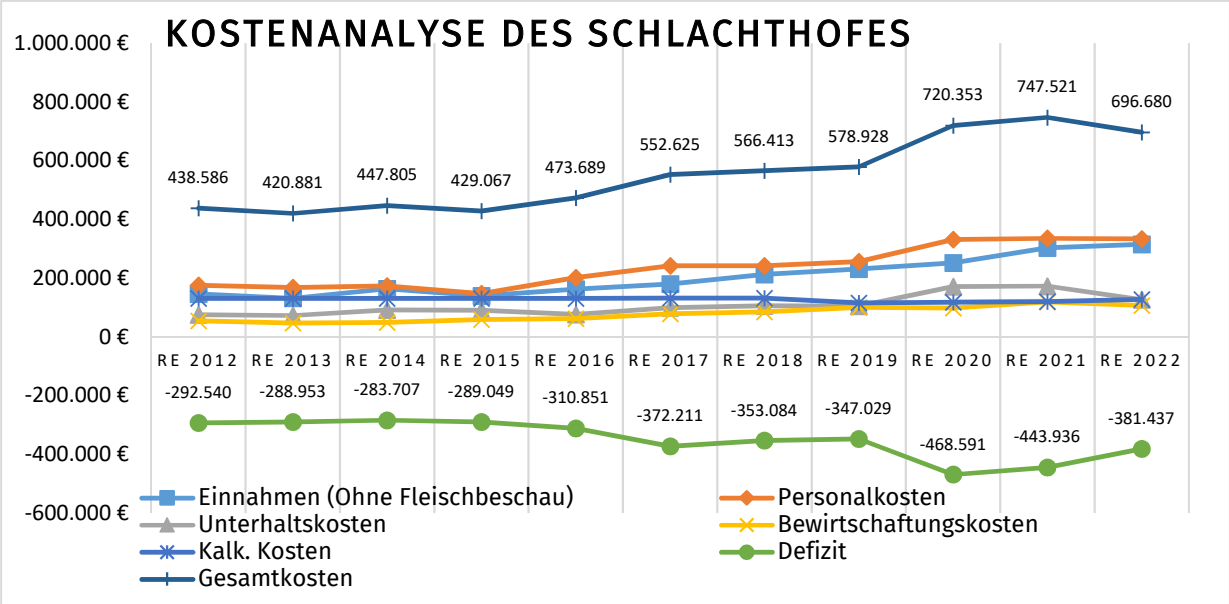

Das Ergebnis des Schlachthofes ist um rund 68 Tsd. Euro besser als im Planvergleich ausgefallen. Bei den Einnahmen ist aufgrund höherer Schlachtzahlen ein Anstieg zu verzeichnen im Umfang von 36 Tsd. Euro gegenüber der Planung. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig in Höhe der tariflichen Steigerung.

In 2022 wurde die Optimierung der Schlachttechnik fortgeführt, jedoch konnte der Umbau des Stalls aufgrund von Kapazitätsengpässen weiterhin nicht wie geplant durchgeführt werden. Daher wurden beim Bauunterhalt ca. 105 Tsd. € weniger als geplant aufgewendet. Der Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen fiel rd. 2 Tsd. Euro niedriger aus. Zudem waren rd. 13 Tsd. € weniger Kosten für die Konfiskatentsorgung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt zu aufzuwenden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Defizit insgesamt spürbar verringert.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UA 7900

Im Unterabschnitt der Wirtschaftsförderung ergibt sich in 2022 eine Planabweichung von rd. 28 Tsd. Euro, die sich überwiegend aus geringeren Personalkosten gegenüber der Haushaltsplanung ergibt.

WEITERE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UA 7901

Zugspitzregion GmbH, Leader und Euregio

Der Unterabschnitt für weitere Wirtschaftsförderung des Landkreises ist insbesondere geprägt durch den Beitrag des Landkreises zur Zugspitzregion GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag. Bei den Gesellschaftsbeiträgen zur Zugspitzregion GmbH ergeben sich Minderausgaben von rd. 117 Tsd. Euro. Diese beruhen zum überwiegenden Teil auf der Erstattung von Guthaben lt. Jahresabschluss 2021, weshalb die Ausgaben für den Beitrag zur Zugspitzregion GmbH um rd. 108 Tsd. Euro im Ergebnis niedriger gegenüber der Planung lagen. Zudem wurden die bereitgestellten Mittel für Zuschüsse auch im Berichtsjahr nicht vollständig abgerufen.

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (UA 7911)

Der Zuschussbedarf des ÖPNV liegt rd. 3 Tsd. Euro unter dem Ansatz. Hierbei ergaben sich massive Planabweichungen bei Ausgaben und Einnahmen aufgrund der Durchleitung der Gelder aus dem Corona-Rettungsschirm und des Ausgleichs des 9 €-Tickets. Mehrausgaben konnten daher vollständig durch Mehreinnahmen aus Kostenerstattungen gedeckt werden.

Einzelplan 8 – Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

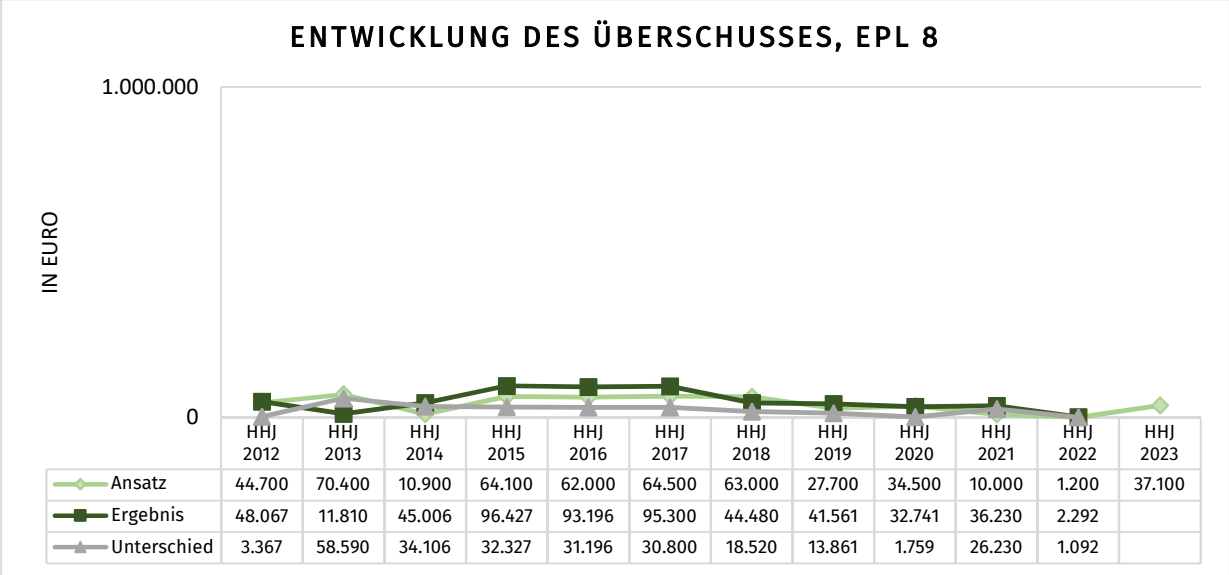

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	44.700	70.400	10.900	64.100	62.000	64.500	63.000	27.700	34.500	10.000	1.200	37.100
Ergebnis	48.067	11.810	45.006	96.427	93.196	95.300	44.480	41.561	32.741	36.230	2.292	
Unterschied	3.367	58.590	34.106	32.327	31.196	30.800	18.520	13.861	1.759	26.230	1.092	

Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
8100	Elektrizitätserzeugung - Photovoltaikanlagen	-19.500	-18.541,91	-958,09
8802	Bebauter Grundbesitz, Ladenzeile	80.000	71.175,74	8.824,26
8809	Bebauter Grundbesitz u. a. VHS-Gebäude	-59.300	-50.341,95	-8.958,05
	GESAMT:	**1.200**	**2.292**	**-1.092**

Anmerkung:

Der Unterschied zwischen Plan und Ergebnis ist beim EPL 8 im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich der Bauunterhaltsmaßnahmen zurückzuführen.

Die Einnahmen aus Vermietungen verringerten sich nochmals geringfügig durch pandemiebedingte Stundungen bzw. Erlässe. Mit Auslaufen der pandemiebedingten Beschränkungen sind auch diese Maßnahme entfallen.

Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

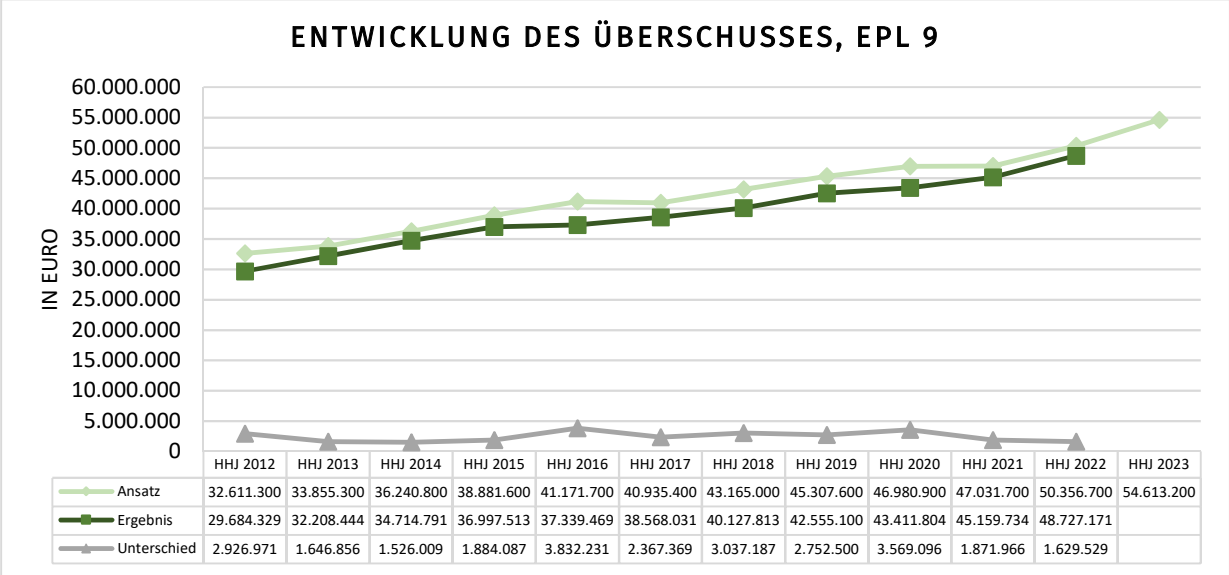

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	32.611.300	33.855.300	36.240.800	38.881.600	41.171.700	40.935.400	43.165.000	45.307.600	46.980.900	47.031.700	50.356.700	54.613.200
Ergebnis	29.684.329	32.208.444	34.714.791	36.997.513	37.339.469	38.568.031	40.127.813	42.555.100	43.411.804	45.159.734	48.727.171	
Unterschied	2.926.971	1.646.856	1.526.009	1.884.087	3.832.231	2.367.369	3.037.187	2.752.500	3.569.096	1.871.966	1.629.529	

Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
9000	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	51.355.200	51.757.203,61	-402.003,61
9101	Allgemeine Rücklage	0	0,00	0,00
9121	Schuldendienst	-312.600	-336.600,34	24.000,34
9141	Deckungsreserve	-135.900	0,00	-135.900,00
9151	Kalkulatorische Einnahmen	2.724.600	2.591.110,53	133.489,47
9161	Zuführung zum Vermögenshaushalt	-3.274.600	-5.284.543,11	2.009.943,11
	GESAMT:	**50.356.700**	**48.727.171**	**1.629.529**

Anmerkung:

Der Einzelplan 9 weist im Ergebnis Mehrausgaben von rd. 1,63 Mio. Euro aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt (Ausgabe des Verwaltungshaushaltes, vgl. Hauptgruppe 8 dieses Berichts). Der Einzelplan 9 dient dabei unter anderem dem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts). Die Abweichung im EPL 9 ist daher die Summe aller Abweichungen der Einzelpläne 0 bis 8.

Neben dieser Ausgleichsfunktion der Zuführung beinhaltet der EPL 9 auch die überlassenen Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes sowie das Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer, die Kreisumlage, kalkulatorische Einnahmen sowie die Bezirksumlage und den Schuldendienst.

Die Abweichungen stammen neben der Zuführung (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 8 dieses Berichts) ferner aus Mehreinnahmen vor allem bei dem Überlassenen Kostenaufkommen (rd. 303 Tsd. Euro Entlastung) sowie der Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer (rd. 167 Tsd. Euro Entlastung). Diese Mehreinnahmen werden durch Mindereinnahmen von rd. 54 Tsd. Euro bei der Überlassung von Verwarngeldern und Geldbußen vermindert.

5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt

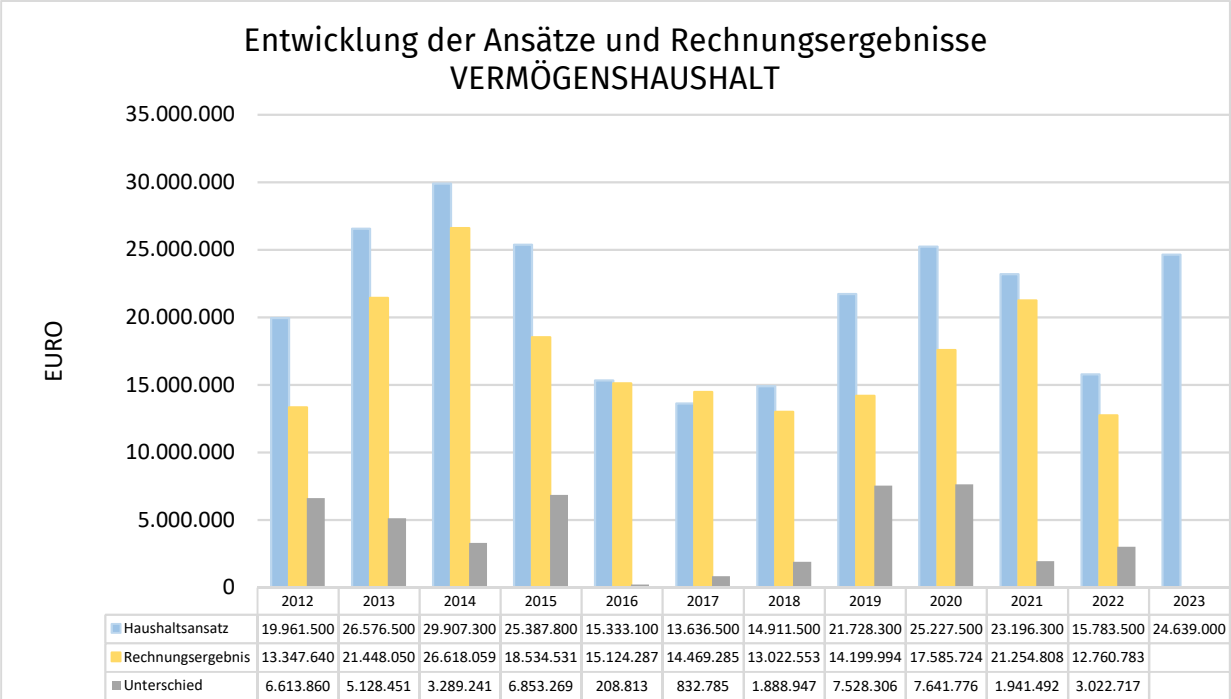

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Haushaltsansatz	19.961.500	26.576.500	29.907.300	25.387.800	15.333.100	13.636.500	14.911.500	21.728.300	25.227.500	23.196.300	15.783.500	24.639.000
Rechnungsergebnis	13.347.640	21.448.050	26.618.059	18.534.531	15.124.287	14.469.285	13.022.553	14.199.994	17.585.724	21.254.808	12.760.783	
Unterschied	6.613.860	5.128.451	3.289.241	6.853.269	208.813	832.785	1.888.947	7.528.306	7.641.776	1.941.492	3.022.717	

Der Vermögenshaushalt weist in den Gesamtsummen einen Unterschied von 3,02 Mio. Euro (weniger) gegenüber dem Planansatz aus, was im Wesentlichen auf Verzögerungen bei den Baumaßnahmen beruht, insbesondere bei den Restabwicklungen der Baumaßnahme an der Staatlichen Berufsschule Garmisch-Partenkirchen (Minderausgaben rd. 1,23 Mio. Euro), bei der Sanierung des Veterinäramtes (Minderausgaben rd. 1,027 Mio. Euro) sowie bei der Baumaßnahme an der Zugspitz-Realschule, wo es aufgrund des G7-Gipfels zu einem verzögerten Baubeginn gekommen ist (Minderausgaben rd. 915 Tsd. Euro).

Diese Minderausgaben und die rd. 2,09 Mio. Euro größere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 8 im Verwaltungshaushalt dieses Berichts) ermöglichte es, dass statt der geplanten Kreditaufnahme von 6,55 Mio. Euro lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,3 Mio. Euro sowie eine Rücklagenentnahme von 39 Tsd. Euro benötigt wurde. Die Kreditaufnahme erfolgte dabei als Haushaltseinnahmerest haushaltsrechtlich in 2022, die tatsächliche Kreditaufnahme jedoch erst mit Abschluss des Kreditvertrages im Jahr 2023.

Die Einzelpläne des Vermögenshaushalts haben sich im Detail wie folgt entwickelt:

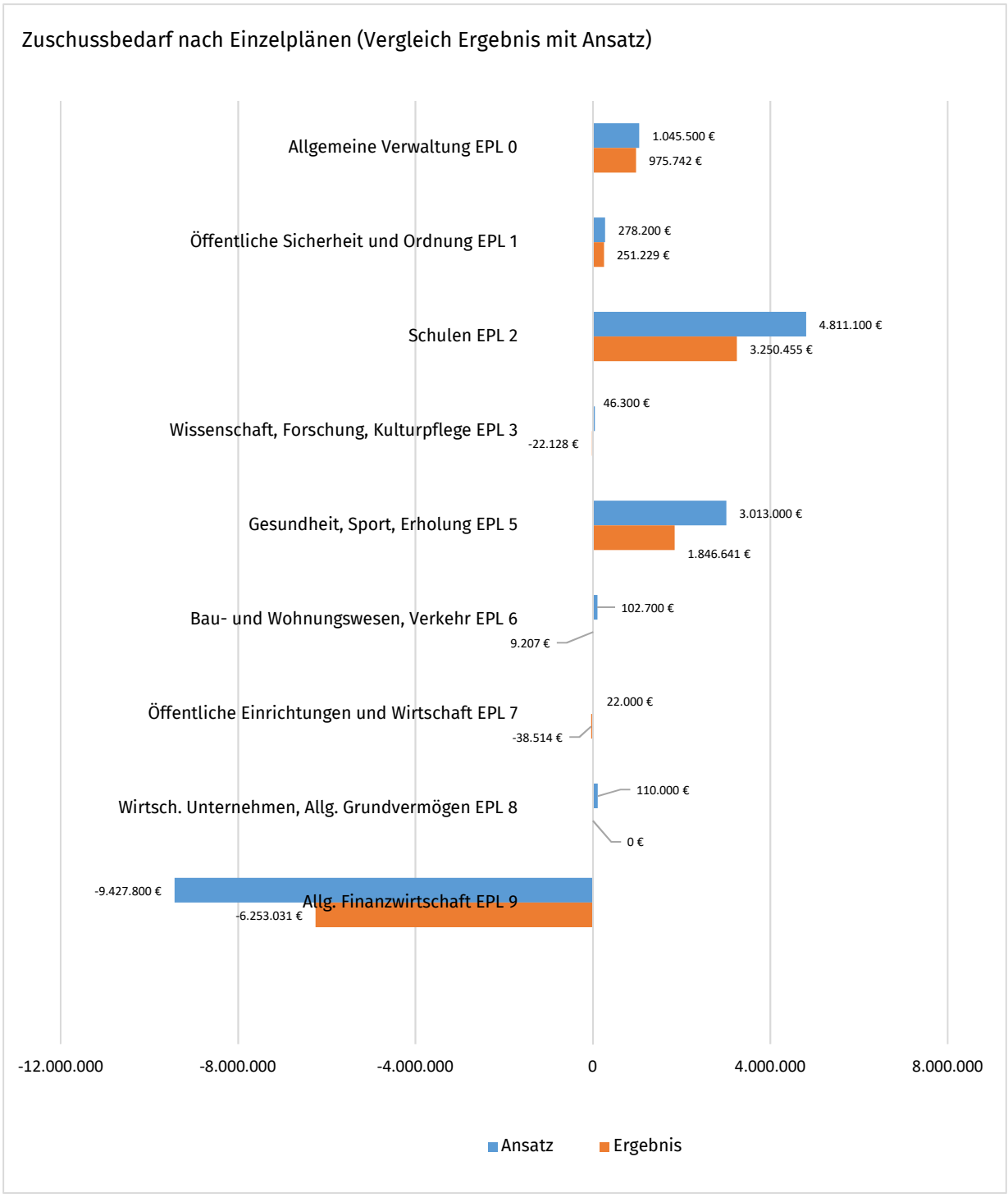
Zuschussbedarf nach Einzelplänen (Vergleich Ergebnis mit Ansatz)
Allgemeine Verwaltung EPL 0
1.045.500 €
975.742 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung EPL 1
278.200 €
251.229 €
Schulen EPL 2
4.811.100 €
3.250.455 €
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege EPL 3
46.300 €
-22.128 €
Gesundheit, Sport, Erholung EPL 5
3.013.000 €
1.846.641 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr EPL 6
102.700 €
9.207 €
Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaft EPL 7
22.000 €
-38.514 €
Wirtsch. Unternehmen, Allg. Grundvermögen EPL 8
110.000 €
0 €
Allg. Finanzwirtschaft EPL 9
-9.427.800 €
-6.253.031 €
-12.000.000
-8.000.000
-4.000.000
0
4.000.000
8.000.000
Ansatz
Ergebnis

E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9

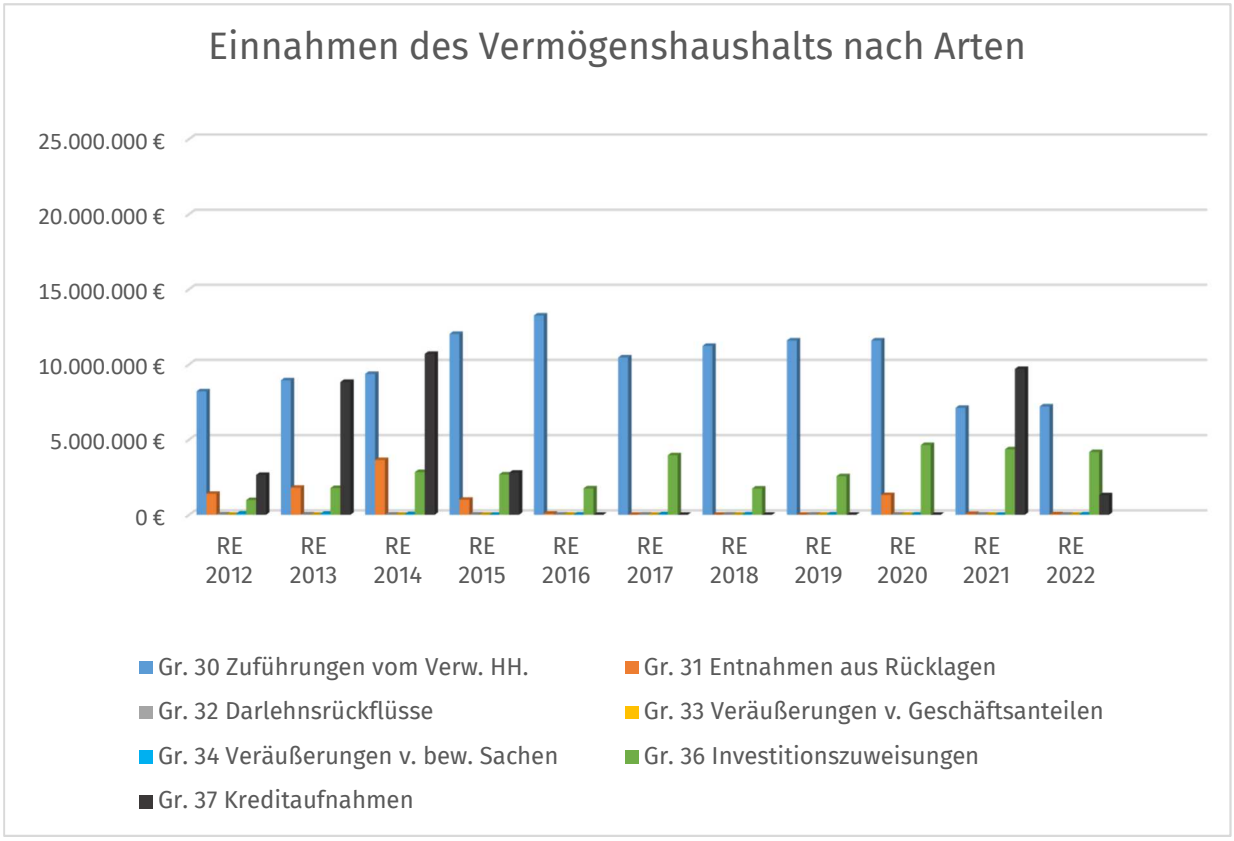

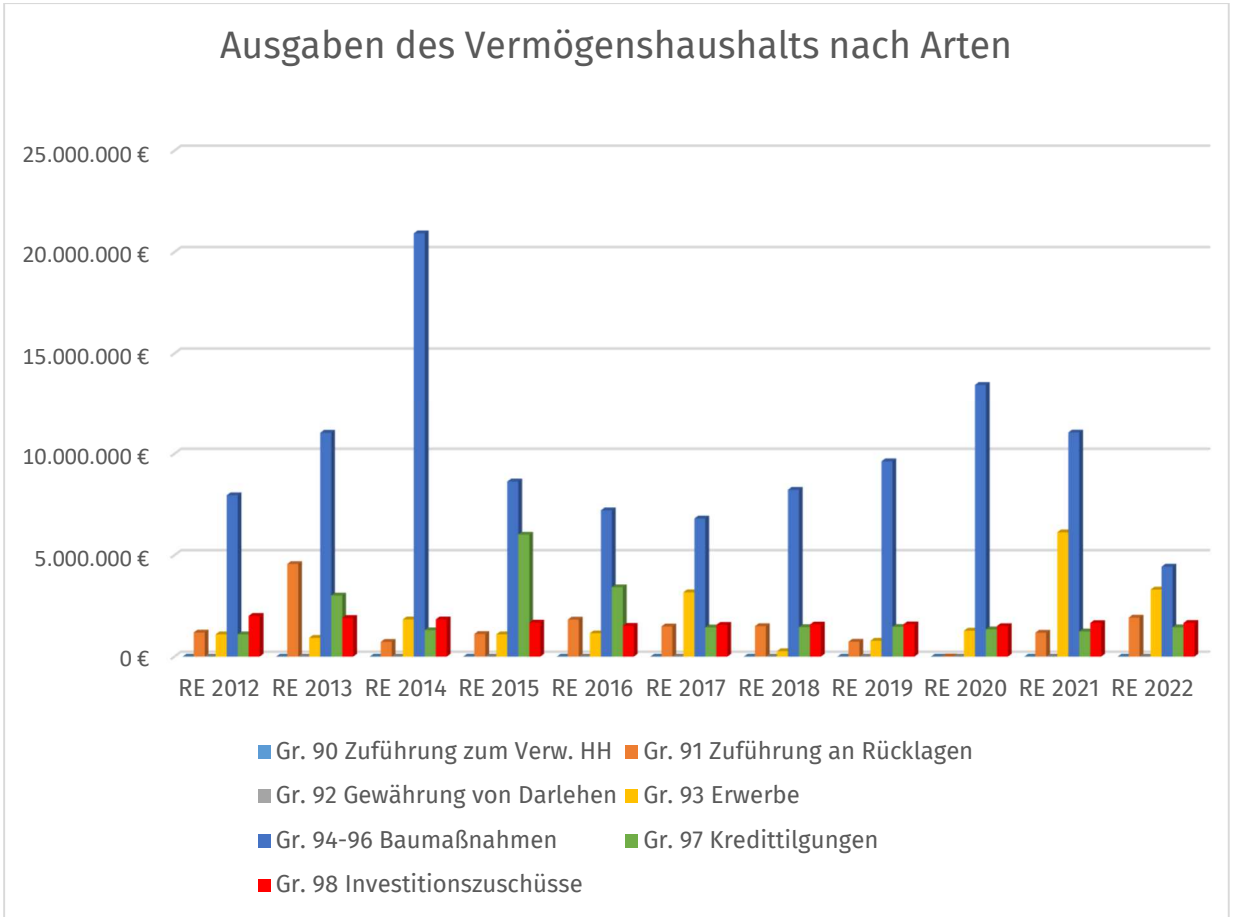

VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung

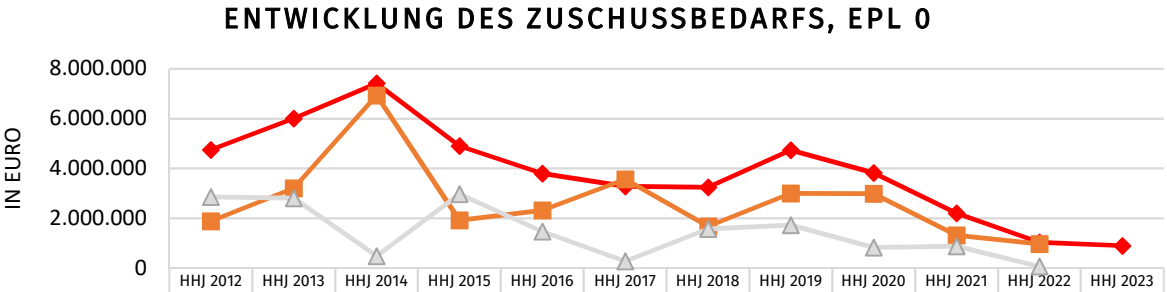

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	4.750.000	6.010.500	7.417.200	4.905.700	3.802.200	3.280.900	3.249.900	4.734.000	3.825.600	2.203.000	1.044.500	901.800
Ergebnis	1.883.234	3.202.936	6.935.352	1.930.353	2.321.388	3.566.248	1.675.616	3.002.247	2.991.436	1.322.894	975.142	
Unterschied	2.866.766	2.807.564	481.848	2.975.347	1.480.812	285.348	1.574.284	1.731.753	834.164	880.106	69.358	

Anmerkungen:

Die Minderausgaben von 69 Tsd. € im Jahr 2022 gründen sich mit rd. 162 Tsd. Euro auf den noch nicht vollständig abgerechneten Kosten für die Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt. Mehrausgaben ergaben sich dagegen bei dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit rd. 46 Tsd. Euro u. a. durch die Beschaffung von Büromöbeln für Gebäude B und elektrische Tischgestelle. Die Errichtung des Glasfaseranschlusses für das Landratsamt brachte Mehrkosten im Umfang von rd. 15 Tsd. Euro. Ebenfalls verursachten die Planungskosten für Haustechnik Statik und Brandschutz Mehrkosten im Umfang von rd. 19 Tsd. Euro.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes:

Projekt: **Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt**

Maßnahmenbeschreibung: Abbruch und Neubau des Gebäude C an der Olympiastraße in Garmisch-P. Abbruch des Gebäudes D (altes Jugendamt), Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B sowie Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteils A inkl. behindertengerechtem Ausbau sowie Neuerstellung der Außenanlagen.

Baubeginn: 2010 bzw. 2012

Fertigstellung: 2021

akt. gepl. Gesamtkosten: 23,5 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.0600.9450 bzw. 3610

Projektstand In Restabwicklung

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: 0 Euro

2012	0 €
2013	0 €
2014	0 €
2015	0 €
2016	0 €
2017	32.858 €
2018	0 €
2019	0 €
2020	27.496 €
2021	0 €
2022	0 €
Gesamt:	108.354 €

Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) ➔

2011	546.864 €
2012	1.682.197 €
2013	2.976.156 €
2014	5.296.863 €
2015	1.595.117 €
2016	1.774.718 €
2017	2.990.598 €
2018	1.274.395 €
2019	1.661.382 €
2020	2.178.452 €
2021	937.999 €
2022	267.185 €
Gesamt:	23.181.925 €

← Erhaltene Förderungen

Fördergeber:
Bundesrepublik
Freistaat

Aktueller Projektstand:
Das neu errichtete Gebäude C wurde Ende 2014 fertig gestellt und bezogen. Die Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B wurde wg. Verzögerungen aufgrund des G7-Gipfels erst im Jahr 2016 fortgeführt und konnte im Herbst 2017 durch die Mitarbeiter bezogen werden.
Von 2019 - 2020 wurde die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes A fortgeführt. Dabei wurden 2019 umfangreiche Abfangungsmaßnahmen an den Fundamenten durchgeführt, ein Personenaufzug eingebaut, die Sanitär und Elektroinstallationen erneuert, der Brandschutz verbessert sowie die Türen und Fenster überarbeitet. In 2020 erfolgten neben Restarbeiten der Gewerke von 2019 noch die letzten Arbeiten an den Böden sowie die Raumluftuntersuchungen und die Möblierung. Am 23.11.2020 bezogen die ersten Mitarbeiter die neuen Büroräume.
Die Arbeiten an den Außenanlagenlagen wurden im Frühjahr 2020 vergeben und sodann begonnen. Die ausführende Firma hat die Arbeiten jedoch so stark verzögert, dass im Oktober 2020 die Kündigung erfolgte. Daraufhin wurden die Arbeiten Ende Dezember 2020 neu ausgeschrieben und im Januar 2021 neu vergeben. Die Fertigstellung der Außenanlagen erfolgte im Sommer 2021 – sie wurden Im Spätsommer 2021 in Betrieb genommen.
Bei den im Berichtszeitraum angefallenen Kosten handelt es sich noch um restliche Schlusszahlungen und Sicherheitseinbehalte. Zudem wurden die Sicherheitseinrichtungen und die Elektroanlagen im Außenbereich vervollständigt. Zahlungen fielen auch für die Abschlussarbeiten am Orientierungssystem an. Kleinere Abschlussrechnungen werden erst im Haushalt 2023 wirksam werden.

Projekt: # Erweiterung der Tiefgarage am Landratsamt

Maßnahmen-beschreibung
Erweiterung der bestehenden Tiefgarage im Gebäude C im Bereich des Innenhofes des Landratsamtes durch Neubau einer Tiefgarage mit 44 Stellplätzen und kleinerer Lagerräume unter Berücksichtigung eines möglichen Neubaus eines Gebäudes auf der Tiefgaragendecke.

Baubeginn:	Fertigstellung:	akt. gepl. Gesamtkosten:
2018	März 2020	2,2 Mio. Euro

Haushaltsstelle:	Projektstand	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
1.0600.9453	In Restabwicklung	0 €

- / -

Bisher angefallene Kosten:
(IST-Ausgaben im Jahr) ➔

2018	137.413 €
2019	1.698.029 €
2020	327.202 €
2021	72.920 €
2022	29.113 €
Gesamt:	2.264.677 €

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber:
-/-

Aktueller Projektstand:
Nach Abschluss der seit 2017 laufenden Planungen konnte im Sommer 2018 mit dem Aushub der Baugrube begonnen werden. Noch vor Beginn der Winterpause 18/19 wurde die Bewehrung der Bodenplatte verlegt. Seit April 2019 wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten im Herbst wurde der Gussasphalt eingebracht. In 2020 wurde die Lüftungsanlage sowie das Brandschutztor und verschiedene Installationen eingebaut und die Tiefgarage im März 2020 in Betrieb genommen.
In 2021 wurden die letzten Gewerke bezahlt. In 2022 erfolgten noch einige letzte Honorarzahlungen.

VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

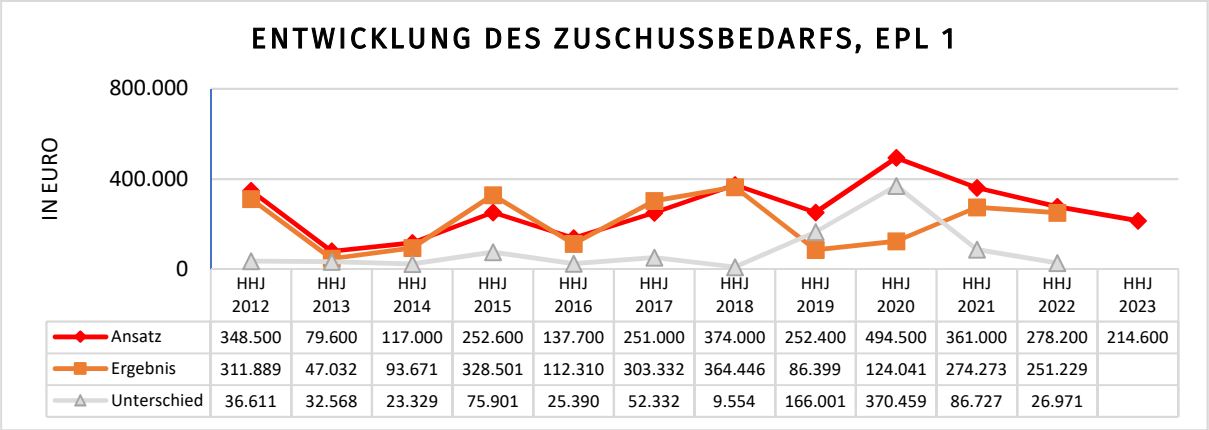

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	348.500	79.600	117.000	252.600	137.700	251.000	374.000	252.400	494.500	361.000	278.200	214.600
Ergebnis	311.889	47.032	93.671	328.501	112.310	303.332	364.446	86.399	124.041	274.273	251.229	
Unterschied	36.611	32.568	23.329	75.901	25.390	52.332	9.554	166.001	370.459	86.727	26.971	

Anmerkungen:

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 1 weicht um rd. 27 Tsd. Euro positiv vom Planansatz ab, was an Minderausgaben insbesondere bei der Anschaffung von Kraftfahrzeugen im Katastrophenschutz begründet liegt. Im Gegenzug fielen die Investionszuweisungen des Landes geringer aus. Der Erwerb beweglicher Sachen wies zudem eine Minderausgabe in Höhe von rd. 19 Tsd. Euro aus.

VermHH. EPL. 2 - Schulen

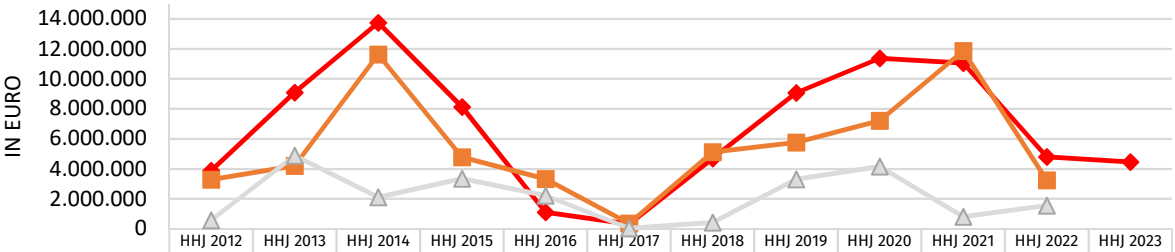

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	3.885.800	9.097.100	13.747.00	8.139.800	1.113.100	320.500	4.695.700	9.072.900	11.383.10	11.057.60	4.811.100	4.468.100
Ergebnis	3.296.685	4.209.497	11.638.32	4.790.386	3.333.959	363.637	5.126.285	5.763.097	7.219.008	11.864.54	3.250.455	
Unterschied	589.116	4.887.603	2.108.676	3.349.414	2.220.859	43.137	430.585	3.309.803	4.164.092	806.947	1.560.645	

Anmerkung:

Innerhalb des weit überwiegend von den Bauinvestitionen an Schulen geprägten Einzelplanes 2 des Vermögenshaushaltes war der Zuschussbedarf um 1,56 Mio. Euro niedriger als vorgesehen. Dies lag an einigen Minderausgaben im Vergleich zum Plan.

Bei der Generalsanierung mit Teilneubau an der Zugspitz-Realschule fielen aufgrund von Verzögerungen beim (Rück-)Baufortschritt 1,12 Mio. Euro weniger an als geplant.

Am Werdenfels-Gymnasium sind für die Voruntersuchungen für eine Generalsanierung 47 Tsd. Euro weniger angefallen als veranschlagt.

Die Restabwicklungen und letzten Schlussrechnungen bei der Generalsanierung des Altbaus am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen konnten in 2022 noch nicht vollständig abgeschlossen werden, sodass hier 1,23 Mio. Euro weniger benötigt wurden. Allerdings fielen auch die Einnahmen aus Fördermitteln um 578 Tsd. Euro niedriger aus als erwartet.

Beim Ausbau der Schulen mit dezentralen Lüftungsanlagen kam es zu Minderausgaben i. H. v. insgesamt 100 Tsd. Euro. Am Staffelsee-Gymnasium soll diese Maßnahme nun in 2023 umgesetzt werden. Bei der Beschaffung von mobilen Raumluftreinigern am Werdenfels-Gymnasium und am Berufl. Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen kam es zu geringfügigen Mehrausgaben.

Beim St. Josefs-Heim an der Blumenstraße hingegen fielen 90 Tsd. Euro mehr an, da eine Stellplatzablöse gezahlt werden musste, welche nicht eingeplant war.

Im Bereich des Digitalbudgets kam es aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei den digitalen Geräten zu Minderausgaben i. H. v. 190 Tsd. Euro. Gleichzeitig verzögerte sich deshalb aber auch die Legung des Verwendungsnachweises, weshalb die Fördermittel auch noch nicht fließen konnten.

Der Glasfaserausbau an den kreiseigenen Schulen konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Bei den Maßnahmen an den Garmisch-Partenkirchner Schulen und der Christophorusschule Farchant, die in Zusammenarbeit mit dem Markt Garmisch-

Partenkirchen durchgeführt wurden, kam es zu Mehrausgaben i. H. v. rd. 92 Tsd. Euro. Diese konnten aber durch Minderausgaben bei den Murnauer, Mittenwalder und Oberammergauer Schulen kompensiert werden, da die Rechnungen noch Ende Dezember 2021 bezahlt wurden, dies aber bei den Ansätzen für 2022 nicht mehr berücksichtigt werden konnte und die Ausgaben somit erneut eingeplant wurden. Die Fördergelder für den Glasfaserausbau sind in voller Höhe geflossen, lediglich bei der Christophorusschule stehen die Fördergelder noch aus und werden erst in 2023 erwartet.

Außerhalb der Bauinvestitionen (Gr. 94-96), also beim beweglichen Vermögen (Schulausstattungen, Gr. 93), ergaben sich bei den meisten Schulen keine größeren Abweichungen zum Planansatz. Lediglich beim Werdenfels-Gymnasium und beim Berufl. Schulzentrum Garmisch-P. kam es zu Mehrausgaben bei EDV-Hardware i. H. v. rd. 58 Tsd. Euro bzw. rd. 19 Tsd. Euro, da im Rahmen des G7-Gipfels Monitore und Konferenzsysteme beschafft wurden, die an den entsprechenden Schulen weiterverwendet werden sollen. Zudem wurden bei der Zugspitz-Realschule rd. 76 Tsd. Euro mehr für EDV-Hardware, nämlich für PCs ausgegeben.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes 2 folgen auf den nachfolgenden Seiten.

Projekt: **Generalsanierung/Teilneubau der Zugspitz-Realschule**

Maßnahmen-beschreibung Ertüchtigung des Schulgebäudes aus dem Jahr 1980. Ziel ist ein Gebäude, das energetisch und funktional Neubaustandard erreicht.

Baubeginn:	gepl. Fertigstellung:	akt. gepl. Gesamtkosten:
2022	2026	ca. 28,8 Mio. Euro

Haushaltsstelle:	Projektstand	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
1.2200.9451 bzw. 361*	In Ausführung	0 €

2018	0 €
2019	0 €
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
Gesamt:	0 €

Bisher angefallene Kosten:
(IST-Ausgaben im Jahr) ➔

2018	0 €
2019	250 €
2020	178.449 €
2021	1.274.069 €
2022	1.379.427 €
	2.832.195 €

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber:
Freistaat (Art. 10 FAG),
KfW (BEG-Förderung)

Aktueller Projektstand:

Die Vorbereitungen zur Planung laufen seit 2018. In 2019 wurden die wesentlichen Planungsleistungen (entspr. KT Beschluss vom 25.07.2019) ausgeschrieben und vergeben. Mit Beschluss des Kreistages vom 23.07.2020 soll nun eine sog. Hybridlösung (Sanierung mit Teilneubau des Mittelteiles in Holzbauweise) realisiert werden. Die Vorentwurfsplanung hierfür lief über das Jahr 2020 und wurde in der ersten Hälfte 2021 abgeschlossen. Daraufhin wurden die Anträge auf die staatlichen Förderungen erstellt sowie die schulaufsichtliche Genehmigung beantragt. Ende 2021 stellte sich jedoch heraus, dass der G7-Gipfel im Juni 2022 erneut im Landkreis Garmisch-Partenkirchen stattfinden sollte und dass das Gebäude der Zugspitz-Realschule als Einsatzzentrale für die Polizei benötigt wurde. Aus diesem Grund wurde der Beginn der Baumaßnahme auf Juli 2022 vertagt. Der tatsächliche Beginn hat sich allerdings bis zum Herbst verzögert, sodass der Rückbau nicht wie geplant in 2022 abgeschlossen werden konnte.

Projekt: # Neuerrichtung der Realschule im Blauen Land

Maßnahmen-beschreibung Errichtung einer (ursprünglich 2-zügigen, später) 3-zügigen koedukativen Realschule in Murnau mit 2-fach-Turnhalle und Mensa.

Baubeginn:	Fertigstellung:	akt. gepl. Gesamtkosten:
2012	2016	20 Mio. Euro

Haushaltsstelle:	Projektstand	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
1.2201.9400 bzw. 3610	In Restabwicklung	0 €

2013	0 €
2014	1.300.000 €
2015	1.618.000 €
2016	0 €
2017	2.135.000 €
2018	500.000 €
2019	584.000 €
2020	0 €
2021	323.000 €
2022	0 €
Gesamt:	6.460.000 €

Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) ➔

2011	29.917 €
2012	292.327 €
2013	2.955.672 €
2014	6.594.316 €
2015	5.330.367 €
2016	3.121.881 €
2017	858.262 €
2018	150.835 €
2019	289.479 €
2020	348.892 €
2021	10.190 €
2022	18.381 €
Gesamt:	20.000.520 €

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber:
Freistaat

Aktueller Projektstand:
Mit Beschluss des KT vom 26.04.2010 sollte in Murnau eine neue Realschule errichtet werden. Die Planungen hierzu begannen im Jahr 2011. Die Schulgründung erfolgte im selben Jahr und wurde in Containern untergebracht. Der 1. Bauabschnitt wurde im Jahr 2013 begonnen und 2014 fertiggestellt. Die Schule wurde im Jahr 2014 bezogen.
Die Erweiterung mit 6 Klassenzimmern mit Mensa und Turnhalle (2. Bauabschnitt) erfolgte von 2014 bis 2016. In 2019 liefen noch Restabwicklungen sowie die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten für den 1. Bauabschnitt. In 2020 wurden Restabwicklungen, Schlusszahlungen und Sicherheitseinbehalte für den 2. Bauabschnitt getätigt. In 2021 ist die Schlusszahlung aus der FAG-Förderung eingegangen und es wurden noch Honorarschlusszahlungen geleistet. In 2022 fiel noch die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten an.

Projekt: # Realschule im Blauen Land -temporäre Erweiterung

Maßnahmen-beschreibung Aufgrund der durch hohe Schülerzahlen bedingten faktischen 4-Zügigkeit soll die bestehende Realschule um eine temporäre Erweiterung ergänzt werden.

Baubeginn:	gepl. Fertigstellung:	akt. gepl. Gesamtkosten:
2019	2021	1,98 Mio. Euro

Haushaltsstelle:	Projektstand	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
1.2201.9401	In Ausführung	-/-

Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) ➔

2019	59.045 €
2020	1.577.002 €
2021	194.168 €
2022	72.976 €
Gesamt:	1.903.191 €

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber:
-/-

Aktueller Projektstand:
Nach ausführlichen Diskussionen zu einer Änderung des Einzugsbereiches der Schule wurde eine zumindest temporäre bauliche Lösung als unumgänglich festgestellt. Mit Beschluss des Kreistages vom 29.3.2019 wurde beschlossen, statt einem dauerhaften Erweiterungsbau ein provisorisches Gebäude zu errichten. Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag eingereicht sowie eine Zimmerei mit der Ausführung beauftragt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Holzmodulklassenzimmer erfolgte zum Schuljahresbeginn im September 2020. Im Jahr 2021 wurden die dafür notwendigen ca. 500 m² an Pausenflächen wiederhergestellt. Im Jahr 2022 fielen

Honorare für die Freianlagen sowie die Auszahlung von Teileinbehalten an. Für 2023 ist noch die Herstellung eines überdachten Übergangs zwischen dem Erweiterungsgebäude und dem Haupthaus geplant.

Projekt: **Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums**

Maßnahmenbeschreibung

Generalsanierung des Gebäudeteils A (Altbau, BJ 1970) mit Erweiterung um drei Klassen- und zwei Fachunterrichtsräume durch Aufstockung über dem 1. OG und Umbauarbeiten zum Einbau einer Mensa sowie barrierefreie Erschließung durch Einbau eines Personenaufzugs. Hierfür wurde das gesamte Gebäude auf den Rohbauzustand rückgebaut und vollständig inkl. Haustechnik erneuert und auf den heutigen Baustandard gebracht.

Baubeginn:	Fertigstellung:	akt. gepl. Gesamtkosten:
2018	2021	24 Mio. Euro

Haushaltsstelle:	Projektstand	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
1.2411.9451 bzw. 3610	In Restabwicklung	0 €

2018	0 €
2019	0 €
2020	3.000.000 €
2021	2.176.000 €
2022	2.132.000 €
Gesamt:	7.308.000 €

Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) ➔

2014	10.000 €
2015	0 €
2016	66.859 €
2017	284.392 €
2018	1.436.081 €
2019	5.593.959 €
2020	7.902.948 €
2021	6.415.547 €
2022	769.109 €
Gesamt:	22.478.894 €

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber:
Freistaat (FAG und KIP)

Aktueller Projektstand:
Der bisherige Gebäudeteil A entsprach nach 45 Jahren nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb. Insbesondere war eine energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 27.03.2015 wurden nach Durchführung eines Architektenwettbewerbes die Planungsleistungen Ende 2016 vergeben. Die Auslagerung des Schulbetriebes erfolgte im Spätsommer 2018, so dass mit den Rückbauarbeiten im September 2018 begonnen wurde. In 2019 konnten die Dachabdichtungsarbeiten abgeschlossen werden. In 2020 erfolgte zu Beginn des Jahres der Einbau der Fenster sowie im Verlauf des Jahres der Großteil der Trockenbauarbeiten sowie der Fassadenarbeiten, welche im Wesentlichen zu Beginn des Jahres 2021 fertig gestellt wurden. Im Jahr 2021 wurde die Baumaßnahme somit abgeschlossen. Die Schule bezog die neuen Räumlichkeiten in den Sommerferien 2021. Die Restabwicklungen und letzten Schlussrechnungen ziehen sich bis ins Jahr 2023 hin.

Projekt: **Temporäre Containeranlage am BSZ**

Maßnahmenbeschreibung

Errichtung und Betrieb einer temporären Containeranlage zur Unterbringung eines Teils des Beruflichen Schulzentrums während der Generalsanierung des Gebäudeteils A (siehe oben). Darunter Errichtung einer Gastronomielehrküche sowie diverse Fachunterrichtsräume und Klassenräume.

Baubeginn:	Rückbau:	Gesamtkosten:
2018	2021	5,25 Mio. Euro

Haushaltsstelle:	Projektstand	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
1.2411.9452	abgeschlossen	0 €

	--
Gesamt:	0 €

Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) ➔

2017	0 €
2018	3.672.685 €
2019	796.517 €
2020	450.818 €
2021	346.250 €
2022	-20.000 €
Gesamt:	5.246.270 €

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber: -/-

Aktueller Projektstand:
Nach Verhandlungen mit dem Eigentümer sowie dem Markt Garmisch-P. konnten Anfang 2018 die entsprechenden Verträge für die zeitliche Überlassung eines Grundstückes in unmittelbarer Nähe zur Berufsschule abgeschlossen werden. Mit der Errichtung der Containeranlage bzw. den Erdarbeiten wurde Anfang Mai 2018 begonnen. Der Umzug der Schule erfolgte in den Sommerferien 2018.
Die Mietkosten für die Container fielen bis zum Auszug der Schule im August 2021 an. Die Containeranlage wurde im Sommer 2021 teilrückgebaut und an den Markt Garmisch-P. übergeben, welcher diese anschließend als Interimsbau für die Gröbenschule verwenden konnte. Dadurch blieben dem Landkreis die Kosten für den vollständigen Rückbau erspart. In 2022 erfolgte hier nur noch die Rückzahlung der Kaution.

Projekt: Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen

Maßnahmen-beschreibung
Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784, Gemarkung Partenkirchen, in der Blumenstraße 1a erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-P. sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen.

Gepl. Baubeginn:	Gepl. Fertigstellung:	Gepl. Gesamtkosten:
unbekannt	unbekannt	unbekannt

Haushaltsstelle:	Projektstand	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
1.2923.9450	In Planung	-/- €
+ Grunderwerb 9320		

	--
Gesamt:	0 €

Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) ➔

2021	4.109.263 €
2022	110.040 €
Gesamt:	4.219.303 €

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber: -/-

Aktueller Projektstand:
Kurzfristig soll das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt werden, solange das Objekt an der Partnachstraße ertüchtigt/neu errichtet wird. In 2022 wurde hier eine Stellplatzablöse zur Zahlung fällig.

VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege

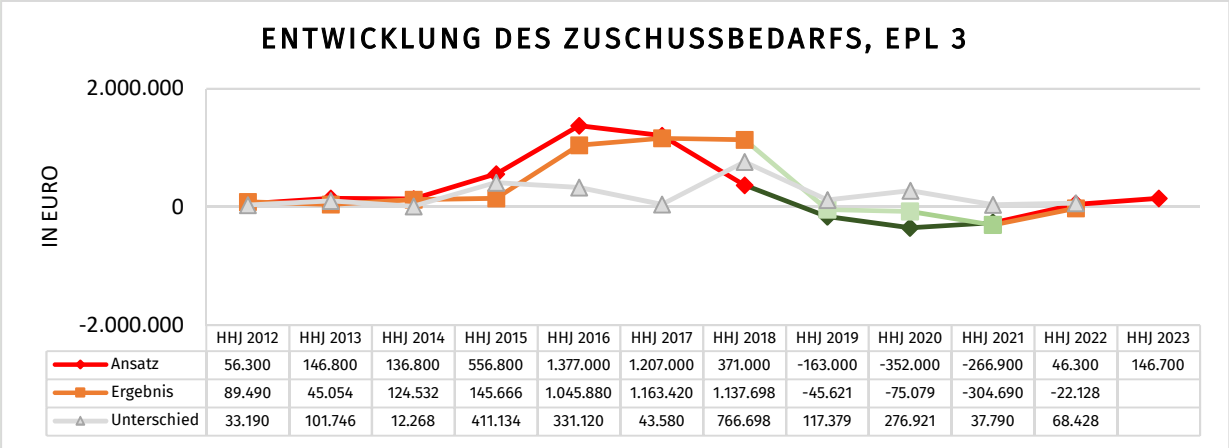

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	56.300	146.800	136.800	556.800	1.377.000	1.207.000	371.000	-163.000	-352.000	-266.900	46.300	146.700
Ergebnis	89.490	45.054	124.532	145.666	1.045.880	1.163.420	1.137.698	-45.621	-75.079	-304.690	-22.128	
Unterschied	33.190	101.746	12.268	411.134	331.120	43.580	766.698	117.379	276.921	37.790	68.428	

Anmerkung:

Der Einzelplan 3 beinhaltet im Vermögenshaushalt das Museum Werdenfels sowie den Naturschutz. Im Berichtsjahr wurde ein geringer Zuschussbedarf des Einzelplanes erwartet. Diese Maßnahmen, insbesondere beim Grunderwerb, haben ich jedoch verzögert und werden voraussichtlich im Jahr 2023 fortgesetzt. Hierdurch ergaben sich Minderausgaben im Umfang von rd. 53 Tsd. Euro. Die Investitionszuweisungen des Landes sanken um rd. 30 Tsd. Euro. Zudem konnten nicht geplante Erlöse aus dem Verkauf von Kunstgegenständen erzielt werden (rd. 18 Tsd. Euro).

Insgesamt ergibt sich im Einzelplan ein Überschuss von rd. 22 Tsd. Euro und somit eine Ergebnisverbesserung von rund 68 Tsd. Euro mehr als geplant.

Im Bereich Naturschutz wurde für den Grunderwerb über den Bayerischen Naturschutzfonds im Jahr 2022 rund 53 Tsd. Euro weniger benötigt. Entsprechend fiel jedoch auch die Erstattung (75 %) durch den Bayerischen Naturschutzfonds geringer aus.

Für baurechtliche Ausgleichsflächen, die der Landkreis interessierten Gemeinden zur Verfügung stellt (sog. Flächenpool HHSt. 3601.9320 und 3620), wurden in diesem Jahr keine Mittel in Anspruch genommen. Es wurden auch keine Anteile am Flächenpool zu Ausgleichszwecken verkauft.

VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

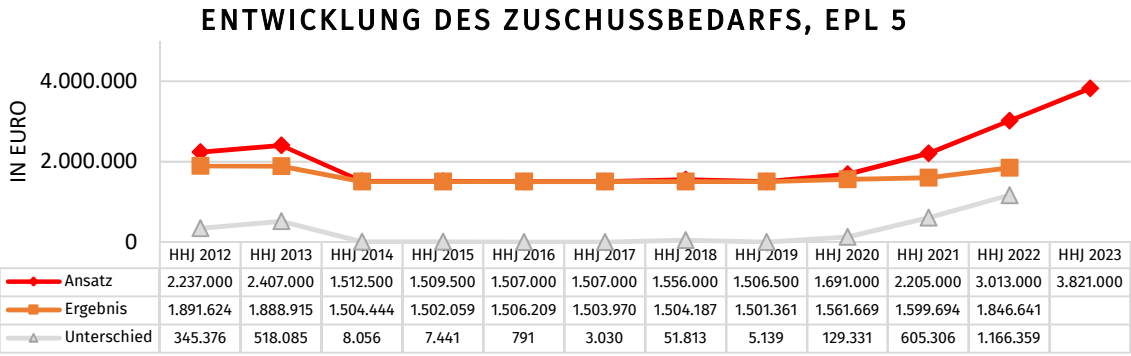

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	2.237.000	2.407.000	1.512.500	1.509.500	1.507.000	1.507.000	1.556.000	1.506.500	1.691.000	2.205.000	3.013.000	3.821.000
Ergebnis	1.891.624	1.888.915	1.504.444	1.502.059	1.506.209	1.503.970	1.504.187	1.501.361	1.561.669	1.599.694	1.846.641	
Unterschied	345.376	518.085	8.056	7.441	791	3.030	51.813	5.139	129.331	605.306	1.166.359	

Anmerkungen:

Der Einzelplan 5 ist geprägt vom Tilgungszuschuss des Landkreises an den Eigenbetrieb Klinikum zur Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Darüber hinaus beinhaltet er die Generalsanierung des Veterinäramts- und Gesundheitsamtsgebäudes sowie größere Anschaffungen hierfür. Im Bereich Veterinäramt wurden deutlich weniger Mittel benötigt als geplant (Einsparung rd. 1,027 Mio. Euro). Grund dafür waren Verzögerungen bei der Generalsanierung des Gebäudes (siehe unten) sowie die Tatsache, dass der Glasfaseranschluss im Berichtsjahr noch nicht abgerechnet wurde. Für den unvorhergesehenen aber dringend notwendigen Erwerb eines Schutzzaunes gegen die Afrikanische Schweinepest mussten 5.137 € aufgewendet werden.

Beim Gesundheitsamt wurden rd. 83 Tsd. Euro weniger benötigt als geplant, da für die Sanierung/Neubauplanungen im Berichtsjahr nur geringe Mittel für die Machbarkeitsstudie benötigt wurden. Jedoch wurden im Rahmen der „Modernisierungsvereinbarung Gesundheitsamt“ Investitionen in die Software-Ausstattung des Gesundheitsamtes in Form weiterer ÄSKULAB-Lizenzen getätigt.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes:

Projekt: **Generalsanierung Veterinäramtsgebäude**

Maßnahmen-beschreibung: Ertüchtigung des – inzwischen denkmalgeschützten - Gebäudes aus dem Jahr 1910, inklusive energetischer Sanierung, barrierefreiem Zugang, Umnutzung der bisherigen Wohnflächen auf Büronutzung und Ausbau des Dachgeschosses als Dienstwohnung

Baubeginn: 2019

gepl. Fertigstellung: 2023

akt. gepl. Gesamtkosten: 2,4 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.5020.9450 bzw. 361*
(bis 2019 1.8809.9450)

Projektstand In Planung

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: 0 €

2018	0 €
2019	0 €
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
Gesamt:	0 €

Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) ➔

2018	60.955 €
2019	106.058 €
2020	53.343 €
2021	91.813 €
2022	302.415 €
Gesamt:	614.585 €

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber:
KFW (BEG-Förderung Denkmal)

Aktueller Projektstand:
Die bisherigen Mieter sind 2018 ausgezogen. Entsprechend der Kreistagsbeschlüsse vom 19.07.2018 und 14.12.2018 wurde mit den Bauvorbereitungen begonnen und die Mitarbeiter des Veterinäramtes in einen temporären Containerbau umquartiert, welcher mittlerweile erworben wurde. Das Gebäude wurde Anfang 2019 unter Denkmalschutz gestellt. Aus Kapazitätsgründen konnte die Liegenschaftsverwaltung in 2019 die weiteren Planungen für die denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes nicht fortführen. Im Frühjahr 2020 wurden daher die Planungsleistungen an einen externen Architekten vergeben. Am 25.06.2021 erfolgte der denkmalschutzrechtliche Erlaubnisantrag für den Rückbau der neuzeitlichen Einbauten und am 25.08.2021 der Bauantrag beim Markt GaPa. In 2021 erfolgten vor allem der Rückbau im Gebäude, insbesondere die Entfernung schadstoffbelasteter Stellen (z. B. bleihaltige Wandfarben und Ölkontaminationen). Die Baugenehmigung wurde am 28.04.2022 erteilt, Rückbaumaßnahmen wurden im Berichtszeitraum vollzogen.

VermHH. EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

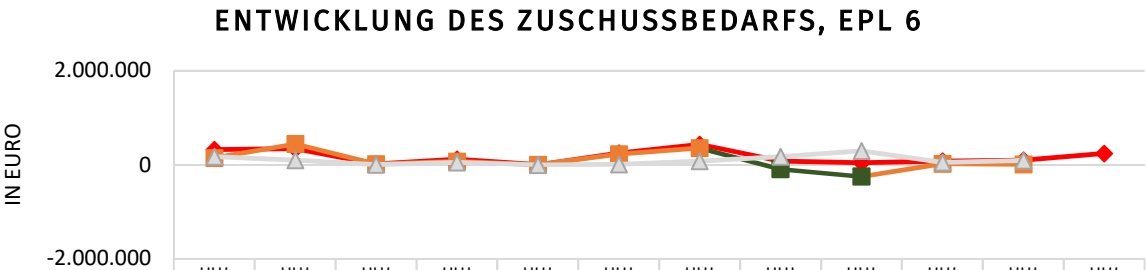

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	324.500	344.400	18.700	122.800	2.400	246.600	435.100	77.700	47.600	76.800	102.700	245.700
Ergebnis	149.434	444.079	14.675	73.443	2.443	232.343	355.780	-94.957	-250.105	26.601	9.207	
Unterschied	175.066	99.679	4.025	49.357	43	14.257	79.320	172.657	297.705	50.199	93.493	

Anmerkungen:

Neben der Abwicklung eines Wohnungsbauförderungsdarlehens (Tilgung durch den Markt Garmisch-Partenkirchen) beinhaltet der Vermögenshaushalt im EPL 6 vor allem die Baumaßnahmen an den Kreisstraßen und Radwegen.

Der EPL 6 benötigte mit einem Zuschussbedarf von rd. 9 Tsd. Euro rd. 93 Tsd. Euro weniger als geplant, da eine eingeplante Baumaßnahme an der GAP 1, Weindorfer Straße in Murnau, nicht durchgeführt wurde. Im Gegenzug entstanden geringfügige Mehrausgaben aufgrund eines Schadens an der GAP 1.

VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

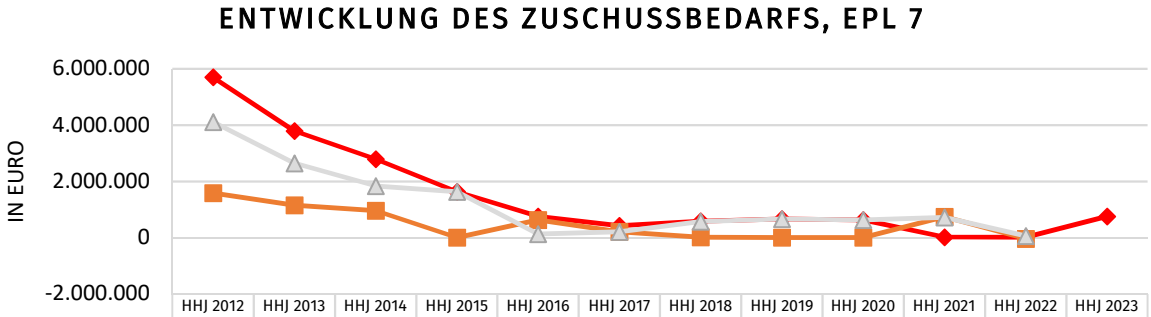

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	5.702.500	3.794.500	2.797.500	1.635.500	755.500	427.000	587.500	662.500	636.000	20.000	22.000	757.000
Ergebnis	1.587.873	1.153.225	959.537	691	629.177	213.938	13.962	1.035	6.023	746.212	-38.514	
Unterschied	4.114.627	2.641.275	1.837.963	1.634.809	126.323	213.062	573.538	661.465	629.977	726.212	60.514	

Anmerkungen:

Der EPL 7 wird im Vermögenshaushalt von der Abfallwirtschaft (Deponie Schwaiganger und Wertstoffhöfe) sowie vom Kreisschlachthof geprägt. Das Absinken des Zuschussbedarfs dieses Unterabschnitts seit dem Jahr 2012 spiegelt dabei vor allem den Bauverlauf bei der Erweiterung der Deponie Schwaiganger wider.

Abfallwirtschaft

Bisher wurden die Investitionen im Vermögenshaushalt direkt aus den Überschüssen aus dem Verwaltungshaushalt beglichen. Danach noch verbleibende Überschüsse wurden der Sonderrücklage zugeführt.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands im März 2022 wurde beanstandet, dass die Finanzierung langfristiger Investitionen der Abfallwirtschaft im Vermögenshaushalt durch Überschüsse der Abfallwirtschaft im Verwaltungshaushalt dem Zweck der Zuführung widerspricht. Daher wären zukünftig die Mittel für die Rekultivierung der Deponie sowie aus Überschüssen der Gebühren unmittelbar der Rücklage zuzuführen. Die Investitionen der Abfallwirtschaft sind daher vom Landkreis zunächst vorzufinanzieren und anschließend durch Abschreibungen von der Abfallwirtschaft an den Landkreis zurückzuführen. Aus diesem Grunde wurden entgegen der ursprünglichen Planung alle Überschüsse des Verwaltungshaushaltes der Abfallwirtschaft an die Rücklage zugeführt und Rücklagenmittel nicht entnommen. Dieser Umstand konnte bei der Planung des Haushalts 2022 nicht mehr berücksichtigt werden. Dadurch ist der Vermögenshaushalt der Abfallwirtschaft nicht ausgeglichen, sondern wirft sogar einen Überschuss i. H. v. rd. 71 Tsd. Euro ab. Grund hierfür ist der Abgang von Haushaltsresten.

Abweichungen zum Plan im Vermögenshaushalt ergaben sich auch durch verzögerte oder nicht notwendige Investitionen. Die für die Anschaffung Betriebstechnischer Anlagen

(Steuerung Deponie Schwaiganger) vorgesehenen Mittel wurden nur in geringem Umfang benötigt.

Projekt: **Errichtung einer Müllumladehalle an der Müllumladestation Schwaiganger**

Maßnahmenbeschreibung Bau einer Müllumladehalle auf dem Gelände der Müllumladestation Schwaiganger

Baubeginn:	Fertigstellung:	Gesamtkosten (nach Abzug Förderungen):
2021	2023	1,60 Mio. Euro
Haushaltsstelle:	**Projektstand**	**Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:**
1.7200.9610	In Restabwicklung	528.900 € in 2021, Abgang i. H. v. 92.593 € in 2022

Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) ➔

2020	0 €
2021	1.070.478 €
2022	-92.593 €
Gesamt:	977.885 €

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber:
keine

Aktueller Projektstand:
Auf dem Gelände der Müllumladestation in Schwaiganger wird der im Landkreisgebiet eingesammelte Hausmüll (Restmüll, Sperrmüll, Altholz, Hartplastik) umgeschlagen und entsprechend der einzelnen Abfallfraktionen umgeladen. Der Vorgang des Um- und Verladens fand bisher im Freien statt, wodurch insbesondere bei starken Winden regelmäßig Plastikabfälle in die Umgebung als auch u.U. in die nahe gelegene Loisach verstreut wurden. Um dem verantwortungsbewussten Umgang mit Abfällen und Plastikmüll des Landkreises in seiner Funktion als Entsorgungspflichtige Körperschaft gerecht zu werden, wurde der Bau einer geschlossenen und überdachten Müllumladehalle vom Kreistag beschlossen. In 2021 wurde mit dem Bau begonnen und konnte auch großteils fertiggestellt werden. In 2022 waren noch Arbeiten im Außenbereich durchzuführen, zudem fielen hier Kosten für erste Schlussrechnungen an. Die Inbetriebnahme der Müllumladehalle erfolgte im Jahr 2022, jedoch fallen hier im Jahr 2023 noch Kosten für das Einfahrtstor sowie weitere Schlussrechnungen an. Zudem soll noch eine PV-Anlage auf dem Dach der Umladehalle errichtet werden.

Kreisschlachthof

Der Glasfaseranschluss des Kreisschlachthofes konnte in 2022 realisiert werden. Investitionen wurden in 2022 in ein modernes Kassensystem für den Schlachthof getätigt. Hierfür wurden, neben dem Haushaltsansatz 2022, die übertragenen Ausgabereste des Jahres 2021 genutzt.

VermHH. EPL. 8 - Allgemeines Grundvermögen

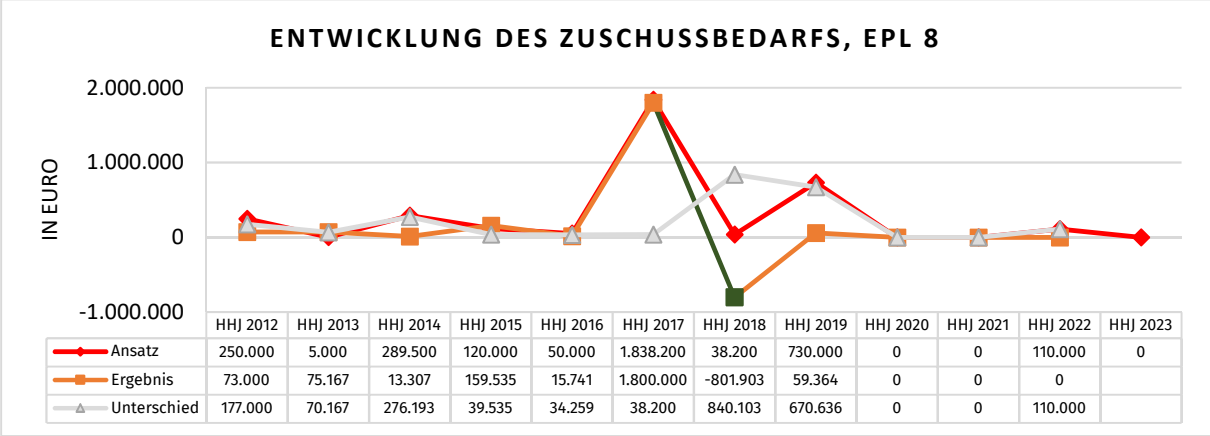

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	250.000	5.000	289.500	120.000	50.000	1.838.200	38.200	730.000	0	0	110.000	0
Ergebnis	73.000	75.167	13.307	159.535	15.741	1.800.000	-801.903	59.364	0	0	0	
Unterschied	177.000	70.167	276.193	39.535	34.259	38.200	840.103	670.636	0	0	110.000	

Anmerkungen:

Der EPL 8 beinhaltete im Jahr 2019 im Wesentlichen die Generalsanierung des Veterinäramtsgebäudes. Ab dem Jahr 2020 wird dies allerdings im Unterabschnitt 5020 abgebildet, sodass hier auch im Jahr 2021 kein Ansatz mehr vorhanden war. Für das Berichtsjahr war die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Ladenzeile in der Bahnhofstraße geplant. Das Projekt kam jedoch nicht zur Umsetzung.

VermHH. EPL. 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

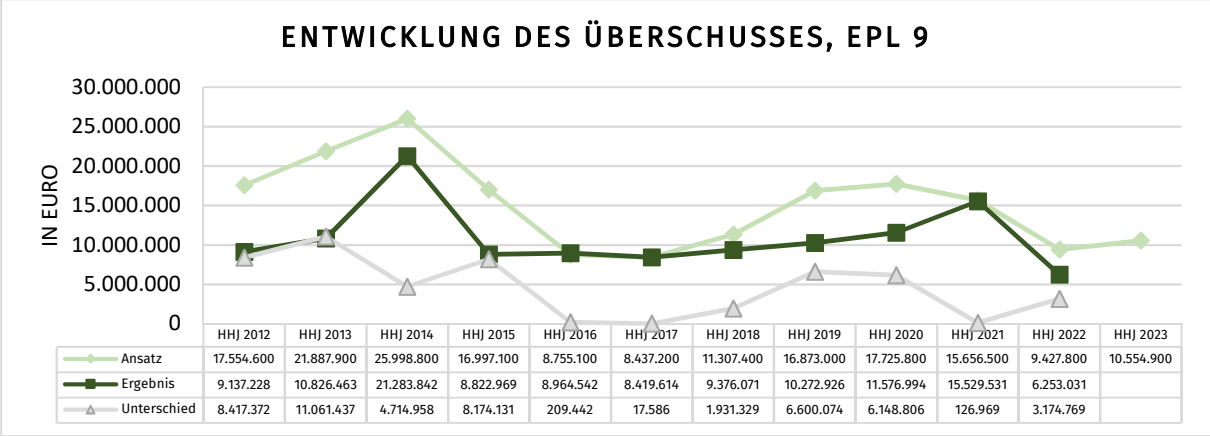

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
Ansatz	17.554.600	21.887.900	25.998.800	16.997.100	8.755.100	8.437.200	11.307.400	16.873.000	17.725.800	15.656.500	9.427.800	10.554.900
Ergebnis	9.137.228	10.826.463	21.283.842	8.822.969	8.964.542	8.419.614	9.376.071	10.272.926	11.576.994	15.529.531	6.253.031	
Unterschied	8.417.372	11.061.437	4.714.958	8.174.131	209.442	17.586	1.931.329	6.600.074	6.148.806	126.969	3.174.769	

Anmerkung:

Der Überschuss des Einzelplanes 9 liegt rd. 3,17 Mio. Euro unter dem Planansatz, da die Kreditermächtigung nur zu rund 20 % ausgeschöpft werden musste. Innerhalb des EPL 9 führten die Mehreinnahmen aus der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt zu einer verminderten Kreditaufnahme.

Allgemeine Rücklage (UA 9101)

Der zur Deckung der Investitionen des Vermögenshaushaltes benötigte Fehlbetrag in Höhe von 39.632,42 € wurde der allgemeinen Rücklage entnommen. Zur Rücklagenübersicht siehe Nr. 6 dieses Berichts.

Kredite (UA 9121)

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes waren im Berichtszeitraum Kreditaufnahmen in Höhe von 1.300.000 Euro in Form eines Haushaltseinnahmerestes erforderlich. Zur Schuldenübersicht siehe Nr. 7 dieses Berichts.

Zuführungen vom Vermögenshaushalt (UA 9161)

Siehe Ausführungen zur Hauptgruppe 8 im Verwaltungshaushalt.

6. Stand der Rücklagen

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Rücklagenart	Stand zu Jahresbeginn **1.1.2022**	Zuführung (+) Entnahme (-)	Stand zum Jahresende **31.12.2022**
Allgemeine Rücklage gem. § 20 Abs. 1-3 KommHV-K	2.332.059,72 €	- 39.632,42 €	2.292.427,30 €
Sonderrücklage zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schwaiganger gem. § 20 Abs. 4 KommHV-K	7.336.181,46 €	- 115.133,62 €	7.221.047,84 €
Davon als innere Darlehen gebunden (nachrichtlich):	-4.000.000,00 €	- 4.000.000,00 €	- 4.000.000,00 €
Rücklagenstand Sonderrücklage inkl. innere Darlehen:	3.336.181,46 €	- 4.115.133,62 €	3.221.047,84 €
Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Abfallwirtschaft	0 €	2.034.821,25 €	2.034.821,25 €

Die allgemeine Rücklage dient der Liquiditätssicherung des anfallenden Zahlungsverkehrs und ergibt sich regelmäßig aus den Soll-Stellungen der Kassenanordnungen. Sie spiegelt daher zwangsläufig nicht den tatsächlichen IST-Kassenbestand wider. Der laufende monatliche Liquiditätsbedarf der Kreiskasse liegt regelmäßig bei über 5 Mio. Euro. Damit müssen die teils hohen Schwankungen im Kassenbestand wegen zeitlich unterschiedlicher Zahlungsein- und ausgänge aufgefangen werden (z.B. *in den Bereichen Asylbewerberleistungen, laufende Baumaßnahmen),* um nicht über einen längeren Zeitraum Überziehungskredite für laufende Zahlungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Im Berichtsjahr wurde eine Rücklagenentnahme aus den Mitteln der allgemeinen Rücklage von 39.632,42 € zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes benötigt.

Die Sonderrücklagen der Abfallwirtschaft wurde zum Berichtsjahr 2022 entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung auf eine Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen und eine Sonderrücklage zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schwaiganger getrennt.

Die Höhe der Rücklage zum 01.01.2022 wurde auf Basis des Gutachtens der Firma AU Consult GmbH vom Juni 2019 berechnet.

- Die Sonderrücklage zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schwaiganger dient vor allem der Finanzierung von Folgekosten aus dem Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger. Die Zuführung zu dieser Rücklage erfolgt seit dem Jahr 2022 entsprechend dem Anteil der eingebrachten Menge in die Deponie zum Deponievolumen. Die Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge sind dem Gutachten der AU Consult GmbH vom Juni 2019 entnommen. Rechtsgrundlage der Sonderrücklage ist § 20 Abs. 4 Satz 3 KommHV-K.

  Im Zuge der Trennung in die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen und der Sonderrücklage für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schwaiganger wurde der Sonderrücklage für Rekultivierung und Nachsorge im Berichtsjahr ein laut Gutachten überschüssiger Betrag in Höhe von 115.134 € entnommen und der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zu geführt.

- Die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Abfallwirtschaft weist Gebührenüberschüsse aus der gesamten Abfallwirtschaft aus und dient zum Ausgleich von Gebührenschwankungen derselben. Rechtsgrundlage ist hierfür § 30 Abs. 4 Satz 2 KommHV-Kameralistik.

  Der Sonderrücklage wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 1.919.688 € zugeführt. Zusätzlich wurde der Sonderrücklage ein laut Gutachten in der Sonderrücklage für Rekultivierung und Nachsorge überschüssiger Betrag in Höhe von 115.134 € zugeführt.

7. Stand der Schulden

Die Landkreisverschuldung liegt derzeit noch deutlich über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller bayerischen Landkreise. Vorrangiges Ziel sollte es daher sein, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu beschreiten. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war im Berichtszeitraum eine Schuldenaufnahme in Höhe von 5,7 Mio. Euro erforderlich.

Übersicht über den Stand der Schulden – in Euro

	Art	Stand zu Beginn des HHJ 01.01.2022	Kredit-aufnahmen	Tilgungen	Sonstiger Abgang	Stand am Ende des HHJ 31.12.2022
1.	Schulden aus Krediten von/vom					
1.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2	Land					
1.3	Gemeinden u. Gemeindeverbände					
1.4	Zweckverbänden und dgl.					
1.5	sonstiger öffentlicher Bereich					
1.6	Kreditmarkt	19.882.901	5.700.000	1.444.808	0	24.138.093
	+ Einnahmerest aus Krediten 2022		*1.300.000*			
S1	**Summe aus Nr. 1**	**19.882.901**	**5.700.000**	**1.444.808**	**0**	**24.138.093**
	davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden	*2.994.543*	*42.034*	*217.601*	*70.548*	*2.748.428*
2.	Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	4.000.000	0		0	4.000.000
3.	Äußere Kassenkredite					
		Zahlungen im Vorjahr	Zahlungen im Haushaltsjahr			
4.	Belastungen aus Rechts-geschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	522.708	496.086			
5.	Eigenbetrieb Klinikum					
5.1	Schulden aus Krediten	24.890.225	9.500.000	1.761.328	0	32.628.897
5.2	Äußere Kassenkredite					

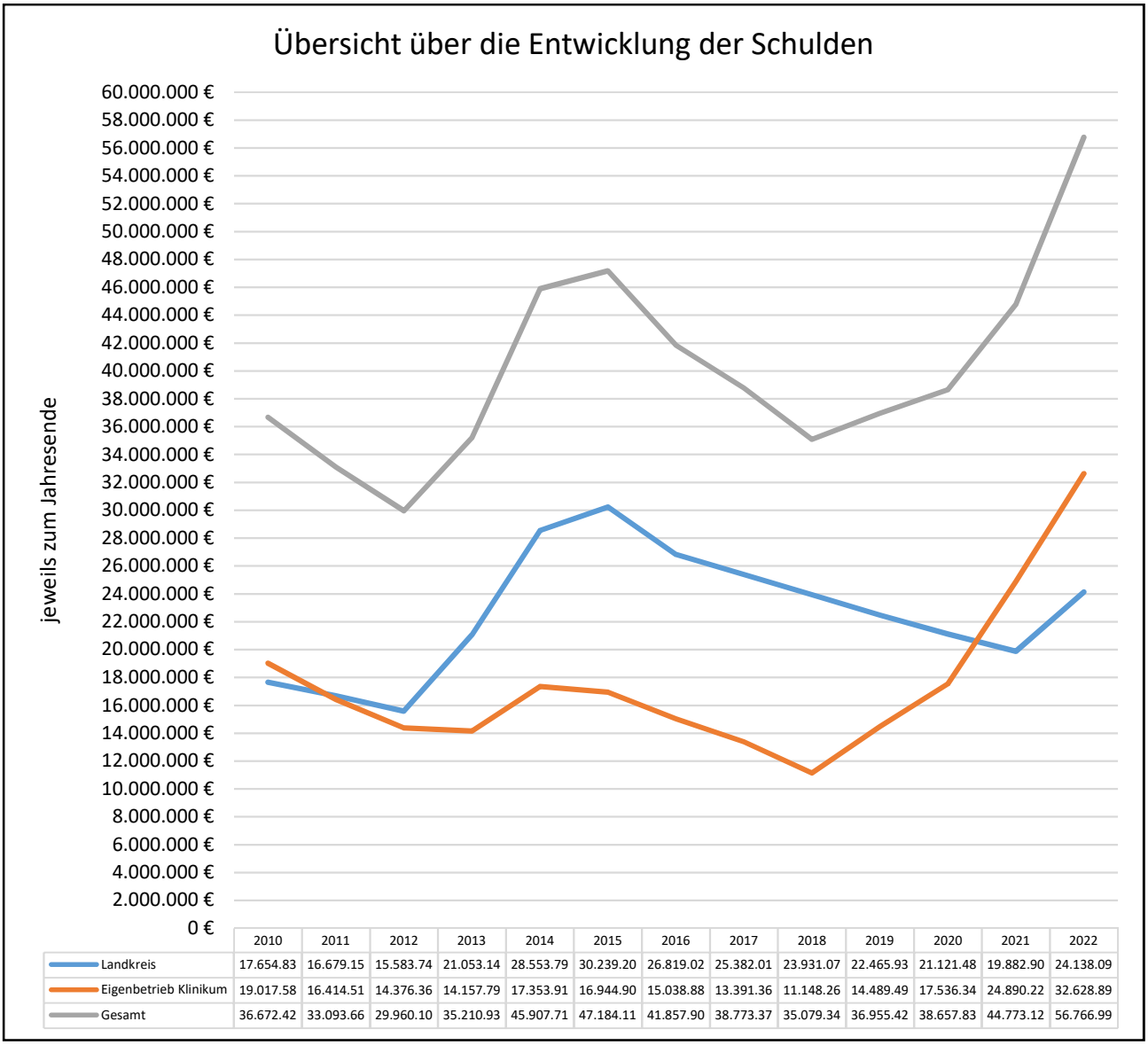

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Landkreis	17.654.83	16.679.15	15.583.74	21.053.14	28.553.79	30.239.20	26.819.02	25.382.01	23.931.07	22.465.93	21.121.48	19.882.90	24.138.09
Eigenbetrieb Klinikum	19.017.58	16.414.51	14.376.36	14.157.79	17.353.91	16.944.90	15.038.88	13.391.36	11.148.26	14.489.49	17.536.34	24.890.22	32.628.89
Gesamt	36.672.42	33.093.66	29.960.10	35.210.93	45.907.71	47.184.11	41.857.90	38.773.37	35.079.34	36.955.42	38.657.83	44.773.12	56.766.99

Pro Kopf Verschuldung des Landkreises:

Einwohnerstand : 88.232

	Landkreis Euro je Einwohner	Klinikum Euro je Einwohner	Gesamt Euro je Einwohner
am 01.01.2022	226	282	509
am 31.12.2022	274	370	643

8. Vermögensübersicht

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vgl. §§ 75, 76 KommHV-K) ist ein wertmäßiger Anlagennachweis nur über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere zu führen. Über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen sind Anlagenachweise nur zu führen, wenn diese kostenrechnenden Einrichtungen dienen.

Somit werden für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallentsorgung und Kreisschlachthof Anlagenachweise geführt. Das Anlagevermögen des Klinikums wird nach handelsrechtlichen Vorschriften bewertet und in der Bilanz der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH bzw. dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikum ausgewiesen.

Entsprechend § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K wird seit dem Haushaltsjahr 2003 nur mehr dieses Vermögen dargestellt, da die bisherige Bewertung des übrigen Vermögens keinen realistischen Rückschluss auf den tatsächlichen Wert zuließ.

Dabei wurde die Vermögensübersicht entsprechend dem amtlichen Muster zu § 81 KommHV-K, Anlagen zur Jahresrechnung Nr. 19 erstellt und geführt.

Nachrichtlich hinzugefügt wurden die im Besitz des Landkreises befindlichen Grundstücke sowie deren Größe sortiert nach Aufgabenerfüllung. Aufgrund der Menge wurden dabei die naturschutzrechtlichen Grundstücke nach Gemeinden kumuliert.

Vermögensübersicht

(gem. Muster Nr. 19 zur KommHV-K)

		Stand zum 01.01. EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibungen	Stand zum 31.12. EUR
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV						
1.	Forderungen des Anlagevermögens					
1.1	Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	75.100				75.100
1.2	Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	269.897		16.790		253.107
1.3	Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (Kraftisried)	352.764	-	-		352.764
1.4	Das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital	-	-	-		-
2.	Geldanlagen					
2.1	Wertpapiere	-	-	-		-
2.2	Einlagen bei Geldinstituten (Sparbuch, Festgelder)	-	-	-		-
	Allgemeine Rücklage	-	-	-		-
	Sonderrücklage	-	-	-		-
2.3	Sonstige Forderungen	-	-	-		-
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV		-	-	-		-
	Abfallwirtschaft	5.563.214			388.431	5.174.783
	Kreisschlachthof	3.388.213	48.354		87.507	3.349.059

Korrektur/Anmerkung:
Aufgrund einmaliger notwendiger Anpassungen des im Vorjahr neu eingeführten OK.FIS-Moduls zur Erstellung der Vermögensübersicht an steuerliche Vorgaben ergibt sich beim Kreisschlachthof eine Differenz zwischen Endbestand 31.12.2021 und Anfangsbestand 01.01.2022 in Höhe von 1.694 Euro.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Beteiligungen:

Auflistung der Beteiligungen zu A 1.1	Einlagekapital
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	25.000 €
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH	2.600 €
Zugspitzregion GmbH	44.000 €
Entwicklungspartnerschaft Allgäu-Oberland GmbH	3.500 €

Übersicht über die Grundstücke des Landkreises

Bereich	FlurstückNr.:	Gemarkung:	Bezeichnung	Größe in ha:
EPl 0	**Landratsamt, Olympiastraße 10**			**0,8567**
a)	2347/10	Garmisch	Gebäude A, Baujahr 1900 und Geb. B, Baujahr 1958/59	0,3225
b)	2348	Garmisch	Gebäude C, Baujahr 2014	0,3237
c)	2347/4	Garmisch	ehem. Geb. D	0,1320
d)	2347/5	Garmisch	Gebäude E, Achenfeldstr. 7; erworben 1982	0,0785
EPl 2	**Schulen**			**8,9751**
a)	1512/6	Partenkirchen	Zugspitz-Realschule	0,7135
b)	908/66	Murnau	Realschule im Blauen Land	0,8996
c)	1640, 1639	Partenkirchen	Werdenfels-Gymnasium	1,0365
d)	2008	Partenkirchen	Berufliches Schulzentrum, Staatliche Wirtschaftsschule	0,7908
e)	1619	Partenkirchen	Fachschule für Schreiner und Holzbildhauer (nur Grundstück) Sachbedarfsträger: Bezirk Oberbayern	0,5463
f)	795	Farchant	Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorus	1,2939
	797	Farchant	Heilpädagogische Tagesstätte	0,5959
g)	1964	Mittenwald	Musikinstrumentenbauschule Mittenwald	0,4220
h)	820, 832/2	Oberammergau	Schnitzschule Oberammergau	0,2984
i)	920/8, 920/12	Murnau	Staffelsee-Gymnasium	2,0358
j)	1784	Partenkirchen	Blumenstraße 1, Wohnheim St. Josef	0,3424
EPl 3	**Kulturpflege**			**1.878,6974**
a)	479	Partenkirchen	Werdenfels Museum, erworben 1971	0,0697
b)	1936 Stück		Naturschutzflächen, Biotopflächen: gesamt:	1.878,6277
	9 Stück	*Aidling*		*4,8295*
	94 Stück	*Bad Bayersoien*		*81,4603*
	98 Stück	*Bad Kohlgrub*		*90,8693*
	213 Stück	*Eschenlohe*		*144,1840*
	1 Stück	*Ettal*		*0,2681*
	2 Stück	*Farchant*		*2,6166*
	7 Stück	*Großweil*		*12,0762*
	162 Stück	*Hechendorf*		*256,3187*
	715 Stück	*Murnau*		*625,1574*
	57 Stück	*Oberammergau*		*34,7575*
	10 Stück	*Oberau*		*15,8280*
	180 Stück	*Ohlstadt*		*235,9036*
	55 Stück	*Riegsee*		*72,6400*
	29 Stück	*Saulgrub*		*33,7615*
	16 Stück	*Schöffau*		*23,3560*
	16 Stück	*Schwaigen*		*21,4913*
	10 Stück	*Seehausen*		*3,0285*
	209 Stück	*Uffing*		*184,1621*
	58 Stück	*Unterammergau*		*34,4581*
	4 Stück	*Weindorf*		*1,4610*
EPl 5	**Gesundheitsfürsorge**			**7,4276**
a)	2397/4	Garmisch	Gesundheitsamt, Partnachstraße 26	0,1206
b)	2429/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Klinikgebäude und Personalwohnhaus 1, 2, 4, 5	4,6518
	2428	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Lagerhalle	0,7565
	2429/3 u. /10	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhäuser "Auenpark"	0,6624
	2613/1, 2439/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhaus 3	0,4253
	2423/1	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Personalgaragen	0,3880
	2614/10	Partenkirchen	EB Klinikum; Hubschrauberlandeplatz	0,4230
EPl 6	**Kreisstraßen und Radwege**			**22,8097**
a)	16 Stück	Murnau, Riegsee	GAP 1, Murnau - Riegsee - Aidling - Hofheim	7,4207
b)	7 Stück	Uffing	GAP 2, Uffing- Schöffau	9,8023
c)	975/4	Bad Bayersoien	GAP 3, Echelsbach - Schönberg	5,3040
d)	1447	Aidling	GAP 4, Leibersberg	0,2827
EPl 7	**Öffentliche Einrichtungen**			**34,6728**
a)	1469	Partenkirchen	Martinswinkelstraße 8, Kreisschlachthof / Veterinäramt	0,6974
b)	versch.:		Abfallbeseitigung, Deponien, Wertstoffhöfe:	16,9877
	3482/3	*Ohlstadt*	*Mülldeponie Schwaiganger*	*13,0672*
	2926/3	*Mittenwald*	*Regenwasserrückhaltebecken für Recyclinghof*	*0,0893*
	2832/7	*Mittenwald*	*Altdeponie*	*3,8312*
EPl 8	**Allgemeines Grundvermögen**			**0,5248**
a)	1432/1 u. /4	Partenkirchen	Martinswinkelstr. 11 a, Haus St. Johannes	0,0397
b)	991	Garmisch	Burgstraße 21, VHS	0,3498
c)	1640/3	Partenkirchen	Bahnhofstraße 16, Ladenzeile	0,1249
d)	1463/1; 1493/4	Partenkirchen	Straßenrestgrundstücke Martinswinkelstraße	0,0104
			Gesamt:	**1.953,9641**

9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen

1. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu leisten waren und über 0,04 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes liegen – vgl. § 43 Abs. 6 i.V. m Abs. 3 GeschO KT:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EURO	Rechnungsergebnis EURO	Überschreitung EURO
0.1400.6588	Katastrophenschutz Weitere Geschäftsausgaben: G7-Gipfel (100 % erstattet)	1.000	248.443,04	247.443,04
0.4139.7401	Erstatt. an Krankenkassen für Übernahme d. Krankenbehandlung – Leistungen an natürliche Personen i. E. -überörtl. Träger- (Kostenerstattung vom überörtl. Träger, davon ein kleiner Teil erst im Folgejahr)	50.000	246.982,02	196.982,02
0.4565.7700	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – Leistungen der Jugendhilfe an natürl. Personen i. E. (größtenteils durch Mehreinnahmen im Jugendamt gedeckt)	180.000	483.623,90	303.623,90
0.7911.7160	ÖPNV – Durchleitung Corona-Rettungsschirm und Ausgleich 9-Euro-Ticket (Überschreitung zu 100 % erstattet)	882.000	1.712.126,02	830.126,02
0.7200.8620	Zuführung zum Verm.HH (Abfallwirtschaft)	287.000	1.919.687,63	1.632.687,63
0.9161.8600	Zuführung zum Verm.HH (Allgemein)	3.274.600	5.284.543,11	2.009.943,11
1.7200.9120	Zuführung an Sonderrücklagen der Abfallwirtschaft - Gebührenschwankungsrücklage	0	1.919.687,63	1.919.687,63

<u>Anmerkung:</u>
Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden.

Bei den oben aufgeführten Überschreitungen handelt es sich um Ausgaben, die im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen anfielen bzw. nach § 43 Abs. 6 GeschO KT als generell genehmigt gelten.

2. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die gemäß Art. 60 LkrO i. V. mit § 43 GeschO KT vom Kreisausschuss bzw. vom Kreistag zu genehmigen sind:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EURO	Rechnungs-ergebnis EURO	Gesetzlich nicht abgedeckte Überschreitung EURO	Zust. Gremium
0.2411.5433	Berufl. Schulzentrum Garmisch-P. – Vergütung an Reinigungsunternehmen	91.000	154.072,92	63.072,92 Davon bereits genehmigt: 54.000 **Noch zu genehmigen: 9.072,92**	KAS
0.2482.5420	Geigenbauschule Mittenwald - Heizungskosten	31.000	83.696,61	52.696,61	KAS
0.2701.5420	Christophorusschule Farchant - Heizungskosten	76.000	154.979,76	78.979,76 Davon bereits genehmigt: 72.000 **Noch zu genehmigen: 6.979,76**	KAS
1.2351.9350	Werdenfels-Gymnasium – EDV-Anlagevermögen	22.600	80.172,92	57.572,92	KAS

<u>Anmerkung:</u>
Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden. Im Berichtsjahr sind darüber hinaus, bis auf die oben genannten noch zu genehmigenden Überschreitungen, keine Haushaltsüberschreitungen angefallen, die gemäß § 43 Abs. 3 GeschO KT nachträglich zu genehmigen sind und in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses oder Kreistags fallen.

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
Feststellung des Gesamtergebnisses, § 79 Abs. 3 KommHV-K	1
Kassenmäßiger Abschluss, § 78 KommHV-K	5
Haushaltsrechnung, § 79 Abs. 1 KommHV-K	13
Übersicht über die Haushaltsreste, § 79 Abs. 2 KommHV-K	279
Rechnungsquerschnitt, § 77 Abs. 2 KommHV-K	289
Gruppierungsübersicht, § 77 Abs. 2 KommHV-K	297
Unerledigte Vorschüsse und Verwahrgelder, § 77 Abs. 2 KommHV-K	309

-Anlage

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Verfasser: Rainer Knapp, Kreiskämmerer

Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kfz- und Führerscheinstelle
Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Erreichbarkeit ÖPNV
www.lra-gap.de/de/anf.html

Besuchszeiten
Mo. – Do. 08:00 – 12:30 Uhr
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Kfz- und Führerscheinstelle
Mi. bis 17:00 Uhr durchgehend
(Annahmeschluss 30 Min. vor Ende der Besuchszeit)
Bauamt
Do. bis 17:00 Uhr durchgehend

Telefon Vermittlung
+49 8821 751-1
Telefax
+49 8821 751-380
E-Mail
poststelle@lra-gap.de
Internet
www.lra-gap.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01
BIC: BYLADEM1GAP
Bankverbindung Abfallwirtschaft
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE76 7035 0000 0000 0640 89
BIC: BYLADEM1GAP